This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

3 2044 103 219 598

Ernst Landsberg.
46

HARVARD LAW LIBRARY

FROM THE LIBRARY

OF

ERNST LANDSBERG

Received July 15, 1932

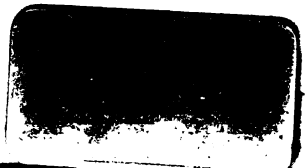

Land D.

Die

Universität Tübingen

in ihrer

Vergangenheit und Gegenwart

dargestellt

von

Dr. Klüpfel,
Universitätsbibliothekar.

Leipzig,
Fues's Verlag (R. Reisland).
1877.

KLI

For T
K663

JULY 15 - 1932

Druck von L. Fr. Fues in Tübingen.

Vorwort.

Das bevorstehende Jubiläum der Universität Tübingen rief das Bedürfniß einer kurzen Uebersicht ihrer Geschichte hervor. Da ich mich nun schon vor bald drei Jahrzehnten mit dem Stoff vertraut gemacht, und eine ausführliche Geschichte und Beschreibung der Universität verfaßt habe, so unternahm ich es eine gedrängte Uebersicht auszuarbeiten. Dieselbe verbindet mit dem Auszug aus meinem früheren Werk manche Ergänzung, die ich theils eigener, theils fremder Forschung verdanke und fügt eine Fortsetzung bis auf die neueste Zeit bei. Da ich mir bei der neueren Geschichte der einzelnen Facultäten keine Urtheile über Lebende und kürzlich Verstorbene erlauben wollte, so habe ich mich auf einen einfachen Bericht über die Besezung und Neuerrichtung der einzelnen Lehrstühle und deren vielfachen Wechsel beschränkt. Um den Text nicht mit Personalnotizen zu überladen, habe ich am Schluß ein Verzeichniß der einzelnen Facultätslehrer der lezten fünfzig Jahre hinzugefügt. Ich wollte dabei die Angaben nicht weiter ausdehnen, als das sogenannte württembergische Magisterbuch sie zu geben pflegt.

Jahr der Anstellung oder Habilitation, des Vorrückens zum Ordinariat, der Uebersiedelung an eine andere Universität oder sonstige spätere Laufbahn, endlich das Todesjahr und Verweisung auf Nekrologe oder Biographien waren die Punkte, auf deren Feststellung ich hauptsächlich bedacht war. Erlangung der Doctorwürde und Ordensverleihungen sind nur angegeben, wenn mir deren Datum zur Hand war.

Schließlich erlaube ich mir einen Irrthum zu berichtigen, der sich Seite 45 eingeschlichen hat. Der Erbprinz, den Chr. Matth. Pfaff auf Reisen begleitete, war nicht der nach Eberhard Ludwigs Tod zur Regierung gelangte Karl Alexander, sondern der 1731 gestorbene Erbprinz Friederich Ludwig.

Tübingen Juni 1877.

Der Verfasser.

Inhalt.

	Seite
Die Stiftung und erste Verfassung der Universität	1—12
Die Reformation der Universität	12—20
Errichtung des theologischen Stipendiums und des Collegiums illustre	20—28
Die einzelnen Facultäten von der Reformationszeit bis zum dreißigjährigen Kriege	28—36
Tübingen im achtzehnten und Anfang des neunzehnten Jahrhunderts	36—63
Umgestaltung der Universitätsverfassung in den Jahren 1806 bis 1832	64—75
Die Universität vom Ende der zwanziger Jahre bis 1848	75—96
Die Universität von 1848 bis zur Gegenwart	96—128
Die Rectoren und Kanzler der Universität seit Wiederherstellung des Rectorates	129—130
Die Tübinger Universitätslehrer seit den lezten fünfzig Jahren 1826—1877	131—157
Die Frequenz der Universität	158—162

Die Stiftung und erste Verfassung der Universität.

Die Universität Tübingen wurde im Jahr 1477 von dem damaligen Grafen Eberhard von Württemberg, der zum Unterschied von seinen vielen gleichnamigen Vorfahren den Zunamen „im Bart“ führt, gestiftet. Er war ein strebsamer durch geistige Bildung und persönliches Ansehen hervorragender Fürst, befreundet mit dem damaligen Kaiser Maximilian I., welcher ihn 1493 auch durch Erhebung zur Herzogswürde ehrte. Obgleich selbst gelehrter Bildung entbehrend, legte er doch großen Werth auf dieselbe und entschloß sich, bewogen durch die Anregung seiner Mutter Mechtildis, einer Erzherzogin von Oesterreich, die ihren zweiten Gemahl Erzherzog Albrecht von Oesterreich zur Stiftung der Universität Freiburg veranlaßt hatte, in seinem Landestheil auch eine Universität zu errichten. Einige gelehrte Männer in seiner Umgebung, der Rath Johannes Vergenhans, genannt Nauclerus, der Humanist Reuchlin, der Uracher Abt Gabriel Biel bestärkten ihn in seinem Vorhaben und beriethen ihn in dessen Ausführung.

Die Stadt Tübingen, welche er zum Sitz der hohen Schule wählte, war die ansehnlichste seines Landestheils; sein Oheim, Graf Ulrich V., welcher im Besitz der anderen Hälfte der Grafschaft war und in Stuttgart residirte, wollte sich nicht bei der Stiftung der Universität betheiligen. Der erste Schritt zur Gründung der Hochschule war ihre finanzielle Ausstattung. Diese wurde bewerkstelligt durch die Uebertragung des Chorherrnstifts zum heiligen Martin in Sindelfingen, einem kleinen Städtchen bei Stuttgart,

nach Tübingen, und die Einverleibung einiger gut dotirten Pfarrkirchen, deren Einkünfte nun der zu gründenden Hochschule zugewiesen wurden, wogegen diese verpflichtet wurde, den dortigen Kirchendienst durch Vicare versehen zu lassen und diese dafür zu besolden. Darüber verhandelte der Graf mit dem Papst, der ohnehin zur Stiftung der Universität seine Einwilligung geben mußte, da die Universitäten kirchliche Anstalten waren. Der Papst Sixtus VI. ertheilte zu beidem seine Genehmigung. Dieß geschah durch eine Bulle vom 9. November 1476, welche am 11. März 1477 von dem Abt des Klosters Blaubeuren Heinrich Faber als apostolischem Commissär in Anwesenheit von neun geistlichen Würdenträgern und einem vertrauten Rath des Grafen Eberhard, Hans Spät, verkündet wurde. Hiemit wurde schon der eigentliche Stiftungsakt vollzogen, denn der Papst befiehlt in dieser Bulle ein allgemeines Studium zu errichten, Lehrstühle jeder Facultät, Verfassung und Statuten einer Universität zu gründen. Zugleich wurde auch ein wichtiger Punkt, die ökonomische Ausstattung der Universität, die Uebertragung des Sindelfingerstiftes mit acht Chorherrenpfründen und die Ueberlassung der Einkünfte von fünf Pfarreien: Brackenheim, Stetten am Heuchelberg, Asch, Ringingen und Eningen unter Achalm ausgesprochen. Am 3. Juli 1477 folgte Graf Eberhards Bekanntmachung über Eröffnung der Universität, und der Freiheitsbrief Graf Eberhards vom 9. Oktober. Die Eröffnung erfolgte am 3. Oktober durch Beginn der Vorlesungen; an demselben Tage wurde auch die erste Senatssitzung gehalten und die von Heinrich Faber verfaßten ersten Statuten übergeben. Erst einige Jahre später, am 20. Februar 1484, erfolgte die kaiserliche Bestätigung, durch welche die Universität die Befugniß erhielt, alle Reichsgesetze zu lehren und auszulegen und Grade in der Wissenschaft derselben zu ertheilen. In den Jahren 1481 und 1491 erließ Graf Eberhard eine sogenannte Ordnung, kraft

welcher die Bestellung der Lehrer, ihre Besoldung und ihre Verpflichtungen geregelt werden. In den Jahren 1480 bis 1496 wurden auch die Ordnungen und Statuten der einzelnen Facultäten festgestellt. Diese Statuten sowie die Universitätsverfassung wurden nach dem Vorgang der älteren Universitäten, der Pariser, Prager, Erfurter und Freiburger entworfen.

Die Universität war nach diesen Ordnungen und Freiheitsbriefen eine selbständige Corporation eine universitas studii generalis, eine Genossenschaft zum Behufe gemeinsamen Studiums. Sie sollte einen Körper bilden, dessen Glieder die einzelnen Facultäten sind, die wieder in sich geschlossene Corporationen ausmachen. Als Corporation war die Universität mit werthvollen Privilegien begabt. Alle Mitglieder der Universität, Lehrer, Beamte und Studenten stehen unter besonderem fürstlichem Schuz und Schirm. Für jede Verlezung eines Universitätsangehörigen ist eine Strafe von 100 fl. festgesetzt. Wenn ein Universitätsverwandter mit einem Bürger einen Rechtshandel bekommt, so sind die Amtleute bei 100 fl. Strafe und Verlust ihrer Aemter gehalten, ohne Verzug Recht zu sprechen. Uebrigens hat die Universität ihre eigene pripilegirte Gerichtsbarkeit in Criminal- und Civilsachen, die der Rektor mit dem Senat ausübt. Die Universität hat, wie ihre eigenen Einkünfte, so auch unbeschränktes Recht der eigenen Vermögensverwaltung. Die Vertretung und das Regiment der Universität ist in Händen der angestellten Lehrer, die das Recht und die Pflicht zu lesen haben und als Inhaber des Regiments auch doctores regentes heißen, und in ihrer Gesammtheit den Senat bilden. Sie wählen aus ihrer Mitte, als Haupt der Schule, alljährlich den Rektor, der bei den Verhandlungen über die Universitätsangelegenheiten den Vorsitz zu führen hat. Die Jurisdiktion übt der Rektor, in peinlichen Sachen mit dem ganzen Senat, in bürgerlichen Dingen genügt ein Collegium von fünf Senatsmit-

gliedern, unter denen aber vorwiegend Mitglieder der Juristenfakultät sein müssen. Die ökonomische Verwaltung besorgt der Rektor mit den Deputirten der einzelnen Facultäten. Dem Rektor steht als Vertreter der landesherrlichen Regierung und des Papstes der Kanzler zur Seite, dem Rang nach aber unter ihm. Derselbe übt die Controle über die Verwaltung und bildet mit einigen Mitgliedern des Senats die Behörde, an welche man von den Verfügungen des letzteren appelliren kann. Beamte des Senats sind der Syndikus, der die Kasse und die Rechnungen führt und der Notar, später Secretär genannt, welcher bei den Senatssitzungen das Protokoll schreibt und die Beschlüsse auszufertigen hat. Hiezu kommt noch als Diener der Pedell, der die nöthigen Gänge zu den einzelnen Senatsmitgliedern zu machen, Polizeidienste zu versehen, Geldstrafen einzuziehen und andere Strafen zu vollziehen hat. Unter den Facultäten nimmt die theologische die erste Stelle ein. Sie besteht aus drei Doctoren der heiligen Schrift, die jeden Tag eine ordentliche Lection halten und dafür mit je 100 Gulden besoldet werden sollen. Die zweite Stelle nimmt die Juristenfacultät ein, mit fünf Mitgliedern, wovon drei die geistlichen Rechte und zwei die weltlichen lehren sollen. Jene drei für die geistlichen Rechte sind auch Geistliche und Doctoren der heiligen Schrift; der erste derselben soll 120 Gulden Besoldung, die beiden anderen 80 bis 90 bekommen. Die drei Theologen und die drei Lehrer des geistlichen Rechts waren zugleich Chorherren und einer derselben Probst, eine Würde, die gewöhnlich mit dem Amt des Kanzlers verbunden wurde. Von den zwei Professoren des weltlichen Rechts soll der eine 100 fl., der zweite 80 bekommen. In der Ordnung von 1491 kommt ein dritter hinzu, der über Institutionen lesen und 30 bis 40 fl. bekommen soll.

Die medicinische Facultät besteht nur aus zwei Lehrern, deren einer 100 fl., der andere 60 fl. haben soll. Diese drei Facultäten

hießen die oberen, während die vierte, die philosophische oder Artistenfacultät, in einem Verhältniß der Unterordnung zu den übrigen stand. Sie hatte vier Mitglieder, von welchen, den zwei Richtungen entsprechend, in welche die damalige Scholastik auseinandergieng, zwei den alten Weg, den Nominalismus und zwei den neuen Weg, den Realismus vertreten sollten. Diesen war freie Wohnung und Kost im Collegium, dem für die Studirenden eingerichteten gemeinsamen Haus, zugedacht, weßhalb sie Collegiaten genannt wurden; es war ihnen deßhalb nur die geringe Besoldung von 25 Gulden ausgesetzt. Diese Einrichtung hatte jedoch nicht lange Bestand, da die Professoren es vorzogen, außerhalb des Collegiums für sich zu leben und zu heirathen, denn für die Collegiaten war Cölibat die Bedingung ihrer freien Wohnung. Zu jenen vier Artisten kam später noch ein fünfter für Rhetorik und Poetik, der nur 20 fl. Gehalt bezog. Uebrigens war in der Artistenfacultät das Recht, Vorlesungen zu halten, nicht auf die Angestellten und Besoldeten beschränkt, sondern Jeder, der zur Würde eines Magisters promovirt war, hatte auch die Befugniß zu lesen, und es lebten in den Collegien immer eine Anzahl älterer Studenten, die bereits einen Grad erlangt hatten und auf eine günstige Gelegenheit warteten, als Lehrer aufzutreten.

Die Wahl und Berufung der Professoren kam der Gesammtheit derselben zu, wobei der Kanzler die Rechte und Wünsche der Regierung zu vertreten, und der Landesfürst nach erfolgter Wahl die Bestätigung zu ertheilen hatte. Die Ordnung von 1491 enthält folgende Bestimmungen: an der Wahl eines Professors der theologischen Facultät sollen außer dem Rector und Kanzler zwei Doctoren der heiligen Schrift, ein Lehrer des geistlichen und einer des weltlichen Rechts, ein Mediciner und zwei Artisten theilnehmen; zur Wahl eines Juristen und Mediciners werden sämmtliche Professoren der oberen Facultäten erfordert; bei den Artisten sind

außer den Professoren der Facultät die Theologen, zwei Juristen und die zwei Mediciner beizuziehen.

Ein wesentliches Stück der älteren, dem Vorbild der Pariser Universität nachgebildeten Hochschulen waren die Collegien, d. h. die Pensionsanstalten, worin die Scholaren mit einem oder mehreren Lehrern zusammenwohnten und neben Kost und Wohnung auch Studienleitung und einige Aufsicht genossen. Ein solches Collegium wurde auch in Tübingen schon frühe errichtet. 1479 erklärt Graf Eberhard die Hofstatt, welche unter den Häusern des Chorherrenstifts gelegen, für gefreit und es wird damit ein Complex von Plätzen und Häusern westlich und südlich von der Georgenkirche der Universität vorbehalten, und von städtischen Lasten befreit. Unter diesen Häusern befand sich auch das für das Collegium bestimmte Haus, Burse genannt, in welchem unter einem Dache zwei Collegien für Scholaren sich befanden. In eines dieser Collegien oder Bursen mußte jeder Student sich aufnehmen lassen und bei der Immatriculation nachweisen, daß er in eine der Bursen aufgenommen sei. Nur diejenigen, die bei Verwandten Unterkunft gefunden, und somit eine gewisse Bürgschaft der Aufsicht hatten, wurden von der Verpflichtung, in einer Burse zu wohnen, dispensirt. Das Haus, in welchem die Burse war, befand sich am Neckar, an der Stelle, wo das jetzige Gebärhaus ist. Uebrigens scheinen sich die Bursen nicht auf dieses eine Haus beschränkt, sondern auf mehrere Häuser, welche die Artistenfacultät in jener Gegend erwarb, ausgedehnt zu haben. Ein Mitglied der Artistenfacultät wurde zum Vorstand bestellt und hieß Rector contubernii.

Der bedeutendste Mann unter den Lehrern der neugeschaffenen Universität war wohl der schon oben genannte Nauclerus, der vorher Probst der Stiftskirche zu Stuttgart gewesen und jetzt als erster Professor des geistlichen Rechts nach Tübingen berufen wurde. Seine Collegen wählten ihn sogleich zum Rector nnd da der erste

Kanzler der Universität, der Probst Johannes Degen, schon 1478 starb, so ernannte Graf Eberhard seinen vertrauten Rath gerne zum Kanzler. Wir haben wohl ihn als Leiter und thatsächliches Haupt der Universität zu denken, da er ein praktischer Mann und von lebendigem Interesse für die Wissenschaft beseelt war; auch verhandelte wohl Graf Eberhard am liebsten mit ihm. Als Jurist hat er sich keinen Namen gemacht, wohl aber als Historiker durch seine Weltchronik, die eine der besten Weltgeschichten jener Zeit ist und für die Geschichte des fünfzehnten Jahrhunderts bleibenden Werth hat [1]).

Unter den Theologen waren einige Männer, die mit Auszeichnung genannt werden. So Gabriel Biel, der bisherige Probst von Urach, ein angesehener Scholastiker und zugleich ein beliebter Prediger; mehrmals Rector der Universität. Ferner Johannes à Lapide, der früher Lehrer an der Sorbonne in Paris gewesen war und einen Commentar zu den logischen Schriften des Aristoteles geschrieben hat. Conrad Summenhart, welcher der Universität zuerst als Mitglied der Artistenfacultät und dann als Theologe angehörte, wird wegen seiner freieren Richtung gerühmt und hervorgehoben, daß er ernstlich auf sorgfältiges Studium der heiligen Schrift gedrungen habe. Einen namhaften Arzt hatte Tübingen auch unter seinen ersten Lehrern. Es war Johannes Widmann, genannt Möchinger, der 1484 berufen wurde und als Lehrer große Anziehungskraft ausübte.

Der Humanismus, in dessen Beginn die Stiftung der Universität fiel, wollte in Tübingen nicht recht gedeihen. Zwar tauchte einmal Johannes Reuchlin auf, der sich 1481 als Advokat in Tübingen niederließ und auch sich anschickte, Vorlesungen an der

1) Vgl. über ihn E. Joachim, Joh. Nauclerus und seine Chronik. Göttingen 1874.

Universität zu halten; aber er verließ die Stadt schon nach einem halben Jahr wieder, da Graf Eberhard ihn aufforderte, ihn nach Italien zu begleiten. Dreißig Jahre später begann Melanchthon, der in Tübingen studierte, auch seine akademische Lehrthätigkeit, indem er als Genosse der Burse einen Kreiß wißbegieriger Jünglinge um sich sammelte und nicht nur lateinische Schriftsteller erklärte, sondern auch für das Studium der griechischen Sprache wirkte. Der spätere Reformations-Commissär für Tübingen, Ambrosius Blarer, der Reformator Reutlingens Matthäus Alber, der schweizerische Reformator Oecolampadius, der nachherige Kanzler Herzog Ulrichs, Knoder, alle diese lernten damals bei dem jungen Melanchthon griechisch. Aber seinen akademischen Collegen war der eifrige junge Privatdocent sehr unbequem; sie hatten zwar nichts dagegen einzuwenden, daß er sich im Contubernium mit Elementarunterricht abquälte, aber sahen seine Bewerbung um eine Professur der griechischen Sprache als eine Anmaßung an, die man nicht aufkommen lassen dürfe, und waren sehr froh, als er 1518 einem Ruf nach Wittenberg folgte.

Einen guten Lateiner hatte die Universität an Heinrich Bebel, der 1497 als Professor der Rhetorik angestellt wurde und das scholastische Latein durch ein eleganteres zu verdrängen suchte, aber seine Hauptstärke in Anekdoten und Facetien und in satyrischer Polemik gegen die Geistlichen hatte. Uebrigens trug seine Pflege der Latinität doch Früchte, er hinterließ Schüler, die das von ihm Begonnene fortsetzten.

An Johannes Stöffler, der 1511 als schon bejahrter Landpfarrer auf den Lehrstuhl der Mathematik gerufen wurde, gewann Tübingen einen Astronomen von Ruf und er war seines Alters ohnerachtet ein so beliebter Lehrer, daß Manche vom Ausland kamen, um ihn zu hören. Er war auch ein witziger Mann und wurde deßhalb von Herzog Ulrich öfters eingeladen.

Neunzehn Jahre nach der Stiftung der Universität starb ihr Stifter und treuer Gönner Herzog Eberhard im Bart. Sein nächster Nachfolger Eberhard II. hatte weniger Interesse für diese Schöpfung, doch säumte er nicht, schon wenige Tage nach seinem Regierungsantritt die Privilegien der Universität zu bestätigen. Auch erließ er am 6. Februar 1498 eine Mahnung zu strengerer Disciplin. Es sei ihm berichtet worden, daß die Studenten viel Geld verzehren und wenig studieren. Er bitte den Senat, darüber zu wachen, daß sich die Studenten emsigen Studierens befleißigen, Muthwillen, kostbare Zehrung und unzüchtig Wesen meiden. Der Vogt wird angewiesen, dem Rector und Regenten in Handhabung der Disciplin behilflich zu sein. Der zweite Nachfolger des Stifters, Herzog Ulrich war bald nachdem er als noch unreifer Jüngling die Regierung übernommen, durch kriegerische Unternehmungen und allerlei Händel so in Anspruch genommen, daß er sich nicht um die Universität kümmern konnte. Aber die Stadt Tübingen wurde unter seiner Regierung der Schauplatz wichtiger Ereignisse; im Juni 1514 wurde der Landtag nach Tübingen berufen, um dessen Beihilfe zur Unterdrückung eines gefährlichen Aufstandes zu gewinnen. Am 8. Juli wurde zu Tübingen ein wichtiger Vertrag zwischen Herzog und Landschaft abgeschlossen, wodurch der letzteren das wichtige Recht eingeräumt wurde, daß ohne ihre Zustimmung kein Krieg angefangen und keine Steuer ausgeschrieben werden dürfe. Die Stadt Tübingen bekam damals zum Dank für die Unterstützung, die sie zur Unterdrückung des Aufstandes gewährt, und für die Beihilfe ihres Bürgermeisters Conrad Breuning zum Zustandekommen des Vertrags ein neues Wappen und die Zusicherung, daß das fürstliche Hofgericht, das bisher in der Regel am jeweiligen Aufenthaltsort des Landesherrn getagt hatte, nun für alle Zeiten in Tübingen seinen Sitz haben solle, was auch für die juristische Facultät der Universität von Wichtigkeit war.

Als 1519 der schwäbische Bund einen Exekutionsfeldzug gegen Herzog Ulrich unternahm, wurde auch Tübingen berührt. Auf dem befestigten Schloß befanden sich die unmündigen Kinder des Herzogs, der junge Prinz Christoph und dessen Schwester Anna unter dem Schutz von 60 Edelleuten und 400 Kriegsknechten. Sie setzten sich in Vertheidigungszustand und es wurden zwischen dem nördlich von dem Schloß auf dem Föhrenberg postirten Bundesheer und der Besatzung zwei Tage lang am 21. und 22. April 1519 manche Schüsse gewechselt. Die Stadt und Universität wünschten sehr, des Ungemachs der Belagerung enthoben zu sein und überdieß war es unwahrscheinlich, daß die schwache Besatzung des Schlosses dem starken Bundesheer auf die Dauer würde Widerstand leisten können. Einige Herren des Senats unternahmen es, mit dem Anführer des Bundesheeres, dem Herzog Wilhelm von Baiern, zu unterhandeln und aus ihrem Bericht entnehmen wir, daß sie mit Vorsicht und Klugheit sich der schwierigen Aufgabe unterzogen. Unter ihrer Vermittlung wird am 25. April ein Vertrag über die Uebergabe des Schlosses abgeschlossen, die nach dieser genaueren Darstellung des Hergangs gerechtfertigter erscheint, als man nach bisheriger Kenntniß der Sache anzunehmen pflegte. Im Laufe des Sommers, Mitte August, wurde Tübingen noch einmal mit einer Belagerung bedroht, indem Herzog Ulrich mit ungenügender Macht den Versuch einer Wiedereroberung seines Landes machte. Auch dießmal legten sich die Herren von der Universität in's Mittel, sie verhandelten mit dem Herzog und den Bündischen und so kam Tübingen unbelagert und unerobert durch.

Die österreichische Regierung, die nach Vertreibung Herzog Ulrichs durch Kauf von dem schwäbischen Bunde in den Besitz des Herzogthums Württemberg gelangte, erwies sich der Universität im Ganzen freundlich. Kaiser Karl V. bestätigte alsbald die Pri-

vilegien der Universität und ordnete durch ein Mandat vom 14. Januar 1522 an, daß in beiden Burſen zehen Magiſter aufgeſtellt werden ſollten, welche den Scholaren unentgeldlichen Unterricht ertheilen und dafür aus den Einkünften der Univerſität einen Gehalt beziehen ſollten.

Mit einigem Pomp wird 1522 eine Bekanntmachung erlaſſen, daß der Unterricht unentgeldlich ertheilt werden ſolle; mit Stolz wird auf die Vorleſungen des gelehrten Aſtronomen Stöffler, der dem Archimed an Kenntniß der Maſchinen nichts nachgebe, auf die Berufung des trefflichen Kenners der hebräiſchen und griechiſchen Sprache hingewieſen; auch wird verkündet, daß man, um das Studium des Hebräiſchen zu erleichtern, hebräiſche Bibeln von Venedig habe kommen laſſen und dieſe den Schülern um den billigen Preis von zwei Gulden zu kaufen geben wolle. Das Gebiet des Unterrichts wird erweitert, für Moral werden zwei Magiſter aufgeſtellt, für Poetik und Rhetorik ebenfalls. In philosophia naturali und rationali ſollen die zehn Magiſter im Contubernium Unterricht geben und durch regelmäßige Stipendien gepflegt werden. Wirklich hob ſich in Folge dieſer neuen Einrichtungen die Frequenz der Univerſität, die Zahl der Inſcribirten ſtieg auf 181, die höchſte bis dahin erreichte. Die glänzende Erwerbung Reuchlins war freilich von kurzer Dauer; er kam ſchon krank in Tübingen an und ſtarb am 30. Juni 1522.

Einige Jahre ſpäter, 1525 wurde eine neue Studienordnung veröffentlicht, die König Ferdinand von einer Commiſſion Gelehrter, einem kaiſerlichen Rath Jakob Spiegel aus Schlettſtadt, einem Johann Faut von Cannſtatt und Paul Ricius, einem talmudiſch gelehrten Juden, mit Beiziehung zweier Mitglieder der Univerſität hatte ausarbeiten laſſen. Es werden darin die Profeſſoren ermahnt, den Geiſt der Jugend mit geſunder, klarer Lehre zu nähren und nicht mit unſtichhaltigen Spitzfindigkeiten und verwickelten

Sazungen der Philosophen, die Glauben und Religion wankend machen. Anstatt der barbarischen Paraphrasen und Uebersetzungen des Aristoteles, sollen die neueren vernünftigeren Auslegungen gebraucht werden. Es werden nun für Philosophie, Theologie, Jurisprudenz und Medicin in's Einzelne gehende Anweisungen gegeben, welche Bücher erklärt und dem Unterricht zu Grunde gelegt und welche abgeschafft werden sollen. Man sieht, es ist das ernstliche Bestreben vorhanden, den wissenschaftlichen Unterricht zu reformiren und den Umschwung der neuen Zeit für die Universitätsstudien zu verwerthen.

Die Reformation der Universität.

Eine neue Epoche begann für Tübingen mit der Reformation, welche der 1534 aus der Verbannung zurückgekehrte Herzog Ulrich nach der Wiedereroberung seines Landes in demselben kraft fürstlicher Macht einführte. Luther hatte in Württemberg manche stille und laute Anhänger und die österreichische Regierung viele Noth und Mühe, dem weiteren Umsichgreifen der Kezerei durch Verbote, Strafen und Warnungen Einhalt zu thun. Der angestammte Herzog aber wurde um so bereitwilliger und freudiger wieder aufgenommen, weil man ihn der neuen Lehre geneigt wußte, und mit Sicherheit hoffte, daß er der Predigt des Evangeliums freien Lauf lassen und mit allen Kräften die Reformation fördern würde. Die Universität aber hatte noch kein sonderliches Verlangen darnach; unter den Lehrern war kein einziger begeisterter Freund der Reformation, nur einige wenige waren derselben geneigt, die Meisten feindlich gesinnt und hielten die neue Ordnung, die ihnen drohte, für eine unbequeme lästige Neuerung. Jedenfalls glaubten sie, daß die Einführung der Reformation auf der Universität ihre eigene Sache sei, nicht die des Herzogs, da sie ja durch ihre Verfas-

sung eine selbständige, sich selbst regierende und von eigenem Vermögen lebende Corporation war. Eine so wichtige durchgreifende Veränderung kraft herzoglicher Gewalt eingeführt, schien eine bisher nicht anerkannte Unterordnung der Körperschaft unter den Landesfürsten in sich zu schließen, die man schon des Grundsatzes wegen sich nicht gefallen lassen dürfe. Der Herzog aber, der die Einführung der Reformation in seinem Lande aus religiöser Ueberzeugung wie aus politischen Gründen beschlossen hatte, sah in der Umgestaltung der Universität nach der neuen Lehre eine unentbehrliche Grundlage der Landesreformation. Bald nachdem er das Land wieder in Besitz genommen hatte, gab er der Universität einen Wink von der bevorstehenden Veränderung, indem er die Weisung erließ, vorerst keine Neubesetzung einer erledigten Lehrstelle vorzunehmen, was die Herren von der Universität mit einer grob ablehnenden Antwort erwiderten, welcher ein derber Verweis von Seiten des Herzogs folgte. Für die Reformation des oberen, südlichen Landestheils, wo es neben Anhängern Luthers Viele gab, welche mehr der Lehre der schweizerischen Reformatoren sich zuneigten, hatte er auf den Rath der Straßburger einen Mann der vermittelnden Richtung, Ambrosius Blarer, gewählt, der einst in Tübingen studiert hatte und einer der ersten Schüler Melanchthons gewesen war. Dieser traf im August 1534 in Tübingen ein, übernahm im September das Predigtamt daselbst, fand aber nach wenigen Wochen die Aufgabe bei der Universität so schwierig, daß er die Beiziehung des Professors Grynäus aus Basel verlangte, den der Herzog bereits als gelehrten Beistand für das Reformationswerk geworben hatte. Im November begannen die Unterhandlungen der Reformationscommissäre mit den Vertretern der Universität, einem Theologen Balthasar Käuffelin und einem Professor des kanonischen Rechts Peter Neser. Diese erklärten sich zwar bereit zu den nöthigen Verbesserungen, man möge ihnen nur die

Punkte näher bezeichnen, aber suchten die wirklichen Verhandlungen unter formellen Vorwänden hinauszuschieben. Am Thomastag übergaben die Reformatoren eine Zusammenstellung der Punkte, deren Aenderung sie verlangen zu müssen glaubten. Die Vertreter der Universität fanden die Artikel zu schwer und scharf und baten sich nähere Erläuterung aus, die Grynäus auch sofort gab. Doch verweigerten sie eine sofortige Antwort, da mehrere Mitglieder des Senats abwesend seien und man bei der Wichtigkeit der Fragen sich nicht erklären könne, ohne auch der Abwesenden Meinung zu wissen. Es hatten sich nämlich Mehrere absichtlich entfernt, um dem drohenden Gewitter zu entgehen. Die Universität bat um Aufschub, die herzoglichen Commissäre gewährten nur drei Tage Frist und als es endlich zu eingehenden Verhandlungeu kam, zeigte es sich, daß die Ansichten sich ex diametro widerstritten. Die Commissäre verzichteten auf eine gütliche Verständigung und legten ihre Vorschläge, die sie schon vorher dem Herzog mitgetheilt hatten, diesem zur Genehmigung vor, und die Universität schickte ihrerseits auch Abgeordnete zum Herzog. Dieser erläßt am 30. Januar eine neue Ordnung der Universität. Es werden in derselben die alten Sprachen in ihre Rechte eingesetzt, die Scholastik mit ihren zwei Wegen abgeschafft, eine pure, lautere Philosophie empfohlen und für die Theologie angeordnet, daß die Erklärung des Alten und Neuen Testaments mit Vergleichung des hebräischen und griechischen Textes zur Hauptgrundlage des theologischen Unterrichts gemacht werden solle. Von den drei Kanonisten solle nur einer beibehalten werden. Im Ganzen wurde das Lehrerpersonal auf 23 erweitert, die Zahl der Artisten auf sieben vermehrt, und um für die Vorbildung in den Sprachen gehörig zu sorgen, der eigentlichen Universität zwei Vorschulen angehängt, eine Trivialschule für die Anfangsgründe und ein Pädagogium für Vorgerücktere, als unmittelbare Vorstufe für die Universität, mit vier Lehrern, welche als

Mitglieder der Universität gezählt werden sollten. Künftig sollten nur solche Lehrer die der rechten evangelischen Lehre anhängig sind, angestellt, und alle diejenigen, welche derselben zuwider sind, gänzlich abgeschafft und beurlaubt werden. In Betreff der Theologen geschah dies in der Weise, daß der Senior der Facultät, Peter Brun, von der Pflicht, Vorlesungen zu halten, dispensirt wurde und lebenslänglich einen Gehalt von achtzig Gulden erhielt. Ein anderer Theologe, Johannes Armbruster, von Walddorf gebürtig, der gerade in diesem Jahr Rector war, wird vom Lesen dispensirt, bleibt als Rector für das laufende Jahr im Amt und es wird ihm noch eine Jahresbesoldung ausbezahlt. Er gieng dann nach Würzburg, wo er ein Canonikat erhielt. Der eifrigste Gegner der Reformation war Gallus Müller, zugleich Stadtpfarrer. Blarer verbot ihm die Kanzel, worauf er nach Freiburg gieng, woher er gekommen war; von dort kam er bald nachher als Hofprediger zu König Ferdinand nach Innsbruck. Ein einziger Professor der Theologie, Balthasar Käuffelin, erklärte sich bereit, die Reformation annehmen zu wollen. Er war ein in Geschäften gewandter und in seiner Art gelehrter Mann und blieb im Amt als Professor der Theologie bis zu seinem Tod im Jahr 1559.

Peter Neser, Professor des kanonischen Rechts, wird im Jahr 1535 entlassen, Jakob Kalt, ebenfalls Canoniker, verschwindet; Rudolph Unger, Mediciner, wird entlassen; Wilhelm Uelin, Lehrer des Hebräischen, übersiedelt nach Ingolstadt. Als Freunde der Reformation erscheinen nur der Jurist Johann Henninger, der übrigens 1537 als Rath nach Stuttgart berufen wird, Jakob Schegck, Commentator des Aristoteles und der Mathematiker Philipp Imser.

Den hartnäckigsten Widerstand gegen die Reformation leistete der Kanzler Ambrosius Widmann, ein Sohn des obengenannten ersten Professors der Medicin Johannes Widmann. Er war früher

Kammergerichtsassessor gewesen und 1510 nach Nauclerus' Tod von Herzog Ulrich auf den erledigten Posten berufen worden. Da aber der Kanzler zugleich Vertreter des Papstes war, so mußte er Kleriker sein und deßhalb nahm Widmann die Weihen, die ihm, da er von gut kirchlicher Gesinnung war, in rascher Folge ertheilt wurden. Er erwies sich nun bei der Reformationsfrage auch als ein treuer Anhänger seiner Kirche, verweigerte die Anerkennung der neuen Ordnung und begab sich, um weiteren Zumuthungen zu entgehen, in die benachbarte österreichische Stadt Rottenburg. Den verschiedenen Versuchen von Seiten der Universität, ihn zum Verzicht auf sein Amt zu bewegen, setzte er hartnäckigen Widerstand entgegen, woraus der Universität eine große Verlegenheit erwuchs, da sie in Ermanglung eines Kanzlers keine Promotionen vornehmen konnte. Endlich ernannte der Herzog, ohne von seiner Weigerung Notiz zu nehmen, 1538 einen neuen Kanzler in der Person des Doctors der Rechte und Stuttgarter Stiftsdechanten Johannes Scheurer von Ofterdingen, aber damit war noch nicht ganz geholfen, denn der neue Kanzler wurde nicht überall als legitimer anerkannt. Erst durch Widmanns Tod 1560 wurde die Schwierigkeit vollständig gehoben.

Die neue Ordnung trat nicht so schnell in's Leben, da ihre Verwirklichung auf allerlei Hindernisse stieß. Blarer war durch die Einrichtung der Kirchen auf dem Lande stark in Anspruch genommen und hatte der Universität gegenüber auch nicht die erforderliche Autorität. Die Hauptlast fiel auf Grynäus; aber auch dieser hatte mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen. Er war nicht eigentlicher Theologe, sondern mehr Philologe, dann hatte er als Schweizer auch das Mißtrauen der Lutheraner gegen sich. Die angeordnete Abschaffung der Lehrer, welche sich mit der Reformation nicht befreunden wollten, konnte nicht consequent und rasch durchgeführt werden, weil es an tauglichen Leuten zur Neubesetzung der

in Erledigung kommenden Stellen fehlte. Manche, die man gern berufen wollte, lehnten ab, andere, die sich bewarben, wurden aus verschiedenen Gründen zurückgewiesen. Besonders schwierig war es, einen passenden Theologen zu bekommen. Grynäus hatte sich nur auf ein Jahr verbindlich gemacht, und war entschlossen bald nach Basel zurückzukehren, was auch im Juli 1535 geschah. Indessen war es gelungen, einige gute neue Erwerbungen zu machen. Am 30. Juni trat der Jurist Johannes Sichard ein, der in Freiburg, wo er aufgetreten war, als der Ketzerei verdächtig keine Anstellung hatte finden können. Er war einer der ersten gelehrten Juristen damaliger Zeit[1]). Ferner: Joachim Camerarius, ein classischer Philologe und geschmackvoller Schriftsteller, ein Freund Melanchthons, auf dessen Zureden er den Ruf nach Tübingen annahm, traf am 28. Juni ein. Im August kam Leonhard Fuchs, ein gelehrter Arzt, der sich in Ingolstadt durch sein Bekenntniß zur lutherischen Lehre unmöglich gemacht hatte. Er wurde eine Zierde der Universität, machte sich durch wissenschaftliche Leistungen in der Anatomie und Botanik einen Namen, war als Lehrer beliebt und als gewandter Geschäftsmann sehr werthvoll. Er blieb Tübingen getreu bis zu seinem Tod im Jahr 1566. Im Dezember kam Melchior Volmar Rot (Rufus) aus Rottweil, der auf französischen Universitäten als Jurist und Philolog studiert und gelehrt hatte. Für die Theologie wurde Constantin Phrygio, Professor in Basel gewonnen, der aber schon nach einigen Jahren starb. Widerholt wandte man sich an Melanchthon, von dem man hoffte, er würde bei dem Zwiespalt der im Lande vorhandenen Richtungen mit Autorität auftreten und versöhnlich wirken können. Er bewahrte von seiner Studienzeit her Tübingen ein freundliches Andenken und

1) Vgl. über ihn Maudry, Joh. Sichard, Württembergische Jahrbücher 1872. II. pag. 18.

wäre aus Gesundheitsrücksichten nicht abgeneigt gewesen, Wittenberg mit Tübingen zu vertauschen. Aber der Kurfürst von Sachsen erklärte ihn durchaus nicht entbehren zu können. Doch kam er im Herbst 1536 auf Besuch nach Würtemberg und war im September mehrere Wochen als Gast bei Camerarius. In Nürtingen hatte er eine Zusammenkunft mit dem Herzog und mit mehreren Räthen desselben, wozu von Seiten der Universität auch Leonhard Fuchs und Sichard sich einfanden. In Folge dieser Berathung wurde eine neue Ordnung der Universität, die vom 3. November 1536, entworfen.

Auf Melanchthons Rath wurde die Berufung des angesehenen Lutheraners Johannes Brenz, der damals Prediger in Schwäbisch Hall war, in's Werk gesetzt. Er nahm an, aber machte sich nur auf ein Jahr anheischig. Im April 1537 begann er seine Thätigkeit und widmete sich mit gewohnter Thatkraft und Gewissenhaftigkeit seinem neuen Amte, hielt Vorlesungen und Predigten, organisirte mit Rührigkeit und Umsicht und nahm sich auch der ökonomischen Angelegenheiten an, indem er auf die der Universität gehörigen Güter hinausritt, die Verwaltung an Ort und Stelle visitirte und über den Stand der Einkünfte Bericht erstattete. Seine Berufung war ein entscheidender Schritt für die Durchführung der Reformation und die theologische Facultät hatte an ihm ein angesehenes Haupt. Aber so einflußreich er war, so scheint ihn seine Stellung in Tübingen nicht ganz befriedigt zu haben, er war, nachdem er seine Aufgabe in der Hauptsache gelöst hatte, nicht zu bewegen, länger als das Jahr zu bleiben, für das er zugesagt hatte. Am 6. April 1538 verabschiedete er sich im Senat, dankte für die ihm gewordene Unterstüzung, empfahl die Erledigung einiger noch ungeordneter Angelegenheiten, die Festsetzung neuer Statuten für die einzelnen Facultäten, die Burse und andere Stiftungen, und versprach für die Zukunft seinen Rath und seine Hilfe.

Während seiner Anwesenheit war die lutherische Partei durch den neu berufenen Juristen Gremp[1]) von Freudenstein verstärkt worden, einen gelehrten, den Interessen der Reformation eifrig ergebenen Mann. Nach Brenz Abgang trat Johannes Forster, der bei Luthers Uebersetzung des Alten Testaments mitgeholfen und sich als guter Kenner des Hebräischen bewährt hatte, in die theologische Facultät ein. Er zeigte sich aber bald als Friedensstörer, indem er den Gegensaz gegen die zu Zwingli hinneigenden Collegen verschärfte und sich in öffentlichen Vorträgen Schmähungen gegen Blarer erlaubte. Da die Parteiung immer weiter um sich griff, wurde im September 1540 von Stuttgart eine Visitationscommission geschickt, die allerlei Mißstände zu rügen fand und dem Senat eine Zusammenstellung von zwölf Punkten übergab, deren Abstellung nöthig sei. Laxe Beobachtung der neu eingeführten kirchlichen Ordnung, die Thatsache, daß einige Professoren das Abendmahl auswärtig gefeiert hatten, um es nicht von dem des Zwinglianismus verdächtigen Phrygio nehmen zu müssen, Unterdrückung der Artistenfacultät, Schmähungen gegen Andersdenkende in den Vorlesungen, Verfall der Sittlichkeit und nachlässige Behandlung vorgekommener Aergernisse von Seiten des Senats waren die Hauptpunkte. Forster wurde als Friedensstörer entlassen, was aber wieder andere Collegen ärgerte, so daß Camerarius eine andere Anstellung suchte und Gremp nach Straßburg gieng. Da Brenz Tübingen verlassen hatte, Forster abgesetzt war und 1543 Phrygio starb, bestand die theologische Facultät nur aus dem halbkatholischen Käuffelin. Es war daher dringend nöthig, nach

1) Es ist derselbe, von dem die Grempische Stiftung und die derselben gehörige Bibliothek herrührt. Er war 1509 in Stuttgart geboren, wurde 1537 Professor in Tübingen, und gieng 1541 als Syndikus nach Straßburg, wo er 1581 kinderlos starb.

Ersaz der Lücken sich umzusehen. Nun übernahm es Eberhard Schnepf, der einstige Reformationscommissär für das württembergische Unterland, der jezt als Stuttgarter Stiftsprediger und Generalsuperintendent das oberste Regiment über die neue Landeskirche führte, die lutherische Dogmatik auf dem verwaisten Tübinger Lehrstuhl zu vertreten. Er wurde 1544 berufen, zugleich zum Doctor der Theologie creirt, und wirkte acht Jahre lang eifrig lehrend und predigend mit Erfolg. Das Interim des Jahrs 1548 bewog ihn jedoch Tübingen zu verlassen. Diese neue Einrichtung verursachte auch für die Universität im Ganzen eine, mehrere Jahre lang dauernde Unsicherheit, aber bald gelangte sie wieder zu festerem Bestand.

Errichtung des theologischen Stipendiums und das Collegium illustre.

Der Reformation hatte die Universität Tübingen eine Anstalt zu verdanken, welche ihr ein eigenthümliches Gepräge aufdrückte das sich bis in die neueste Zeit erhalten hat, nämlich die Pflanzschule für den Kirchendienst, das theologische Seminar, Stipendium genannt. In jener Zeit der Schwäche der theologischen Facultät, wo man in Verlegenheit war, einige Lehrer der protestantischen Theologie zu bekommen, wurde der Gedanke einer Anstalt gefaßt, welche später nicht nur die ganze württembergische Kirche und Landesuniversität mit Geistlichen und Lehrern, sondern auch im übrigen Deutschland manche Kanzel und manchen Lehrstuhl versorgt und Tübingen zu einer vorherrschend theologischen Universität gemacht hat. Das noch jetzt bestehende Seminarium für Bildung evangelischer Geistlichen ist die Nachbildung einer ähnlichen Anstalt, die 1529 von Landgraf Philipp von Hessen in Marburg errichtet wurde. Er erließ nämlich eine Verordnung, daß um gelehrte und verständige Prediger und Amtleute zu erziehen,

jede Stadt und jeder Flecken des Landes einen Theil der kirchlichen Einkünfte dazu verwenden sollte, einen oder mehrere Studenten der Universität Marburg zu erhalten, so daß jeder derselben sieben Jahre lang jährlich 15 Gulden zu genießen haben, und wenn er reif sei, in seinem Vaterland als Pfarrer vor Anderen angestellt werden sollte. Eine spätere Verordnung erhöht die Portion auf zwanzig Gulden und befiehlt die zum Kirchendienst Tauglichsten auszuwählen, unangesehen ob deren Vater reich oder arm sei, aber die Gewählten zu verpflichten, die Hälfte des bezogenen Stipendiums herauszubezahlen, wenn sie nachher nicht Kirchendiener werden. Diese Einrichtung kannte der aus Hessen gebürtige Reformationscommissär Schnepf und rieth dem Herzog, etwas Aehnliches in Württemberg einzuführen. Dieß geschah durch eine herzogliche Verordnung vom Februar 1536, wornach sämmtliche örtliche Kirchenkassen je nach Vermögen einen Beitrag zur Erziehung junger Theologen an zwei gottesfürchtige Männer in Tübingen abliefern sollten. Auch sollte von den herzoglichen Fruchtkasten und Weinkellern der nöthige Bedarf von Getreide und Wein zu ermäßigten Preisen abgegeben werden. Zuerst wurde nur ein Geldbeitrag Einzelnen gegeben und es fand weder ein Zusammenwohnen, noch eine gemeinsame Verköstigung statt. Erst im Herbst 1537 wurde dieß vorgeschlagen, sowie auch, zwei bis drei Magister mit Handhabung der Aufsicht und Zucht zu beauftragen. Das Bedürfniß der Aufsicht stellte sich um so mehr heraus, als einige der mit Stipendien unterstützten Studenten durch Unfleiß und unordentlichen Lebenswandel Aergerniß gegeben hatten. Man schlug vor, die Stipendiaten in der Burse unterzubringen, aber der Senat, etwas eifersüchtig auf die vom Herzog ohne seinen Rath und Zuthun gemachte Einrichtung bot nicht die Hand dazu, und wollte nichts mit Leitung und Disciplin der Stipendiaten zu thun haben. Endlich nahm sich der Senat doch der Sorge für zweckmäßige Un-

terbringung der Kirchendienstaspiranten an. Er bat den Herzog um Ueberlassung des leerstehenden Augustinerklosters und als dieses abgeschlagen wurde, gieng er endlich auf den öfters wiederholten Vorschlag der Visitationsräthe ein, und erklärte sich bereit, die Hälfte der Burse den Stipendiaten gegen einen Miethzins einzuräumen. Dieß geschah im Mai 1541, wo 39 Stipendiaten in der halben Burse untergebracht wurden. Der Raum wurde jedoch bald zu enge, indem das Zusammenwohnen mit anderen Insassen der Burse Schwierigkeiten in Handhabung der Disciplin verursachte. Der Vorschlag, das Augustinerkloster einzuräumen, wurde erneuert und 1547 zur Ausführung gebracht.

Selbst das Interim von 1548 machte die Uebersiedlung nicht rückgängig, aber die Beiträge flossen spärlich, so daß die Stipendiaten oft bittern Mangel leiden mußten.

Einen neuen Aufschwung nahm das Stipendium unter der Regierung des Herzogs Christoph, theils dadurch, daß die Einkünfte mehr gesichert wurden, theils durch Errichtung einer Anzahl protestantischer Klosterschulen in den aufgehobenen Klöstern, wodurch dem Tübinger Seminar eine größere Anzahl tüchtig vorgebildeter Jünglinge zugeführt wurde. Durch eine herzogliche Verfügung vom Jahr 1557 wurde die Zahl der Stipendiaten auf 100 vermehrt und mit der Oberaufsicht zwei Professoren der Theologie und ein Professor der philosophischen Facultät betraut. Die unmittelbare tägliche Aufsicht sollte ein Magister domus führen, der gute Gaben zu lehren, zu hausen und zu regieren habe und dabei gerne bei den Studien verharren wolle. Als Bedingung der Aufnahme in das Seminar wurde festgestellt, daß der Aufzunehmende das sechszehnte Jahr vollendet habe, die lateinische Grammatik, Rhetorik und Dialektik, auch die griechischen Declinationen und Conjugationen inne habe, und entschlossen sei, Theologie zu studiren. Die zwei ersten Jahre sollten die jungen Leute einen Cursus in der Artistenfacultät

machen, um das Baccalaureat und die Magisterwürde erwerben zu können. Nach Erreichung dieses Zieles sollten sie zum Studium der Theologie übergehen. Neben den Vorlesungen der Professoren sollten sie noch Privat-Anleitung und Unterricht genießen und sechs Magister, die mit Rücksicht auf Befähigung und Armuth auszuwählen sind, sollen beauftragt werden, Grammatik, Dialektik und Rhetorik, Physik, Ethik, Hebräisch und Griechisch zu repetiren. Dies ist der Ursprung des noch jetzt bestehenden Repetentencollegiums.

Das Stift nahm zu an Frequenz und innerer Bedeutung. Da die Zahl von 100 Zöglingen für den zunehmenden Bedarf des württembergischen Kirchendiensts nicht ausreichte, so wurde sie auf 150 erhöht, auch wurde für zehn Mömpelgarder Studenten eine weitere Stiftung gemacht. In Folge davon mußte dem alten Augustinerkloster, das nicht auf so viele Insassen eingerichtet war, ein Stock aufgesezt werden. Man nahm auch Bedacht darauf, nicht bloß junge Leute für den Kirchendienst, sondern auch Lehrer für die lateinischen Schulen und für die theologische und philosophische Facultät nachzuziehen, auch kam es hin und wieder vor, daß Zöglinge des Stiftes eine ganz andere Laufbahn, als die theologische einschlugen und sich in derselben auszeichneten.

In einem Erlaß vom Jahr 1561 wird die Anordnung getroffen, daß neben den obengenannten sechs Repetenten vier Magister, die gute Ingenia haben, ihre Studien nach vollendetem fünfjährigem Cursus noch länger fortsezen und so lange im Seminar bleiben dürften, bis sie zu einem höheren Lehramt befähigt seien und eine geeignete Stelle für sie erledigt wäre. Da es aber nicht in Jedermanns Geschmack sei, so lange als Cölebs im Stift auszuharren, so sollten für solche Professoratscandidaten die zwei Helferstellen an der Stiftskirche zu Tübingen und die benachbarten Pfarreien in der näheren Umgebung von Tübingen vorbehalten werden,

damit sie von hier aus Vorlesungen hören und mit Tübingen in wissenschaftlichem Verkehr bleiben könnten.

Das theologische Seminar sollte ein Seitenstück bekommen an einer ähnlichen Anstalt für Staatsdiener. In der großen Kirchenordnung von 1559, in welcher die Grundzüge der Stiftsordnung festgestellt wurden, war auch ausgesprochen, da es nöthig sei, neben dem Kirchendienst zur Erhaltung guter Polizei, Ruhe und Frieden tapfere, erfahrene und verständige Personen anzustellen, da aber die Erfahrung lehre, daß geschickte und brauchbare Leute nicht von selbst aufwachsen, sondern dazu erzogen werden müssen, so habe man beschlossen, zwanzig junge Leute vom Adel, so eines guten Ingenii und von ihren Eltern zum Studieren bestimmt seien, dazu mit besonderen Stipendien zu unterstützen. Sie sollten in etlichen, besonders dazu bestimmten Particularschulen ihre Vorbildung und bis in's fünfzehnte Jahr jährlich fünfzehn Gulden bekommen. Erwecken sie gute Hoffnung, so sollten sie auf der Universität jährlich vierzig Gulden beziehen und im Barfüßerkloster freie Wohnung haben. Nach Vollendung ihrer Universitätsstudien sollten die, welche sich ausgezeichnet haben, in fremde Länder geschickt werden, und auf drei bis vier Jahre jährlich hundert Gulden Reisestipendien bekommen. Diese Stipendiaten sollten sich aber wie die theologischen verpflichten, dem Herzog vor anderen Herrschaften zu dienen, der dann aus ihnen seine Räthe und Oberamtleute ernennen sollte. Dieser Plan kam zu Herzog Christophs Zeiten nur in sehr beschränkte Ausführung, indem einige junge Leute dem Professor Crusius in Kost, Wohnung und Aufsicht gegeben und mit Stipendien unterstüzt wurden. Der Nachfolger Christophs, Herzog Ludwig, verfolgte den Plan weiter und es sollte anstatt des baufälligen Barfüßerklosters ein neues Gebäude für die Pflanzschule der Staatsdiener aufgeführt werden. Dieß geschah und 1592 war ein großes Gebäude aus Quadern mit vier Flügeln, geräumigem Hof und

Garten fertig und wurde unter Herzog Ludwigs Beisein mit großem Pomp, Festreden und Mittagsmahl eingeweiht. Aber die innere Einrichtung wurde von Herzog Friedrich, der nach Ludwig's Tod zur Regierung kam, ganz anders ausgeführt, als der Plan gewesen war. Statt eines Staatsdienerseminars für Landeskinder, wie es in einem Landtagsabschied von 1567 und in Herzog Ludwigs Testament ausgesprochen, machte nun Herzog Friedrich eine Pensionsanstalt für den höheren Adel aller Welt daraus und antwortete auf bescheidene Mahnungen und Bitten der Landschaft, auch Landeskinder darein aufzunehmen, er könne es nicht für thunlich und räthlich erachten. So wurde das, was nach dem ursprünglichen Plan recht nützlich für das Land und den württembergischen Beamtenstand hätte werden können, ein kostbarer Luxusartikel, der viele fremde dem Studienfleiß und der Disciplin keineswegs förderliche Elemente hereinführte. Auf die Vermehrung der Frequenz der Universität war die Anstalt natürlich nicht ohne günstigen Einfluß.

Gegenüber der Universität war die neue Anstalt, nun Collegium illustre genannt, ebenso unabhängig, als das theologische Stipendium. Das Collegium hatte alle Privilegien der Universität, stand aber nicht unter dem Senat, sondern einem eigenen Rector, Oberhofmeister genannt, der im Namen des Herzogs Jurisdiction und Verwaltung führte. Zur Besorgung des Unterrichts waren neben den Universitätsprofessoren, deren Vorlesungen die Collegiaten hören durften, aber nicht mußten, vier besondere Lehrer angestellt, für römisches Recht, Lehen- und Staatsrecht, Politik, Geschichte und neuere Sprachen. Mitunter waren die Lehraufträge auch als Nebenamt einem Universitätsprofessor übertragen oder bildete die Anstellung am Collegium auch die Vorstufe für die akademische Laufbahn. Außer den wissenschaftlichen Lehrern waren auch Tanz-, Fecht-, Ball- und Stallmeister aufgestellt.

Die Wohnung war frei, aber die Verköstigung mußte beson-

ders bezahlt werden und es gab für den Morgen- und Abendtisch, der um elf Uhr und sechs Uhr gehalten wurde, drei Abstufungen von 1 fl. 52 kr. bis 3 fl. Ueber Tisch sollte nur Latein gesprochen werden. Die Hausordnung war folgende. Um fünf Uhr Morgens mußte im Sommer, um sechs Uhr Winters aufgestanden und ein gemeinschaftliches Gebet verrichtet werden. Der Vormittag war für wissenschaftliche Beschäftigung, Anhörung von Vorlesungen, Disputationen und Privatstudien bestimmt. Drei Stunden des Nachmittags sollten zu ritterlichen Uebungen, Reiten, Fechten, Schießen, Tanzen, Ballschlagen verwendet werden. An Sonn- und Festtagen mußte die Kirche besucht und in der heiligen Schrift oder anderen erbaulichen Büchern gelesen werden. Den Collegiaten war auch eine besondere Tracht vorgeschrieben, feine lange Tuchröcke von violetter Farbe zum Andenken an die Brüder zu Sanct Peter auf dem Einsiedel, aus dessen Steinen das Collegium erbaut war. Uebrigens war die Vorschrift dieser Tracht bloß auf das Haus beschränkt. Gegen das Duelliren, das gleich Anfangs stark einriß, waren strenge Verbote in die Statuten aufgenommen. Die Duellanten sollten relegirt werden und im Fall einer Tödtung die Verurtheilung nach der peinlichen Halsgerichtsordnung den ordentlichen Gerichten anheimfallen.

Die Frequenz der Anstalt machte sich bald sehr stattlich: schon im ersten Jahre des Bestandes 1594—1595 zählte die Anstalt siebzig Collegiaten und erhielt sich mehrere Jahre auf dieser Höhe. Zu größtem Theil waren es Leute von höherem Adel aus allen Theilen Deutschlands, besonders aus Norddeutschland und Oesterreich. Mit den eigentlichen Studenten wurden auch deren Hofmeister und Bediente in das Haus aufgenommen.

Die Disciplin machte große Schwierigkeiten. Es wurde den Oberhofmeistern oft sauer gemacht, die Bestimmungen der Statuten gegenüber den vielen vornehmen, fürstlichen jungen Herren auf-

recht zu erhalten. Die Universität ihrerseits klagte, es sei schwer Ordnung zu erhalten, da die Collegiaten ein so schlechtes Beispiel geben und ihnen so vieles nachgesehen werde. Fast bei allen Excessen, welche in dieser Zeit bei der Universität zur Untersuchung kamen, sind Collegiaten Theilnehmer und Anstifter. Auch fehlte es fast grundsäzlich an dem nöthigen Fleiß, da unter den jungen Herren vom höheren Adel die ernstliche Beschäftigung mit den Wissenschaften für erniedrigend und uncavaliersmäßig galt. Diejenigen Zöglinge, welche Ernst mit dem Studium machen wollten, wurden häufig von den Andern verhöhnt. Doch fehlte es bei einzelnen Professoren und Hofmeistern nicht an dem guten Willen und Bestreben die jungen Leute zum Lernen anzuhalten und durch eine zweckmäßige Behandlung des Lehrstoffes das Interesse anzuregen. So wurden z. B. Redeübungen gehalten, bei denen eine politische Zeitfrage als Thema aufgegeben wurde, das die Zöglinge und Lehrer durch Rede und Gegenrede zu erörtern hatten. Einer der Zöglinge verlangt über eine bestimmte Frage Rath, die anderen Collegiaten, die seine Räthe vorstellen, stellen nun verschiedene Ansichten auf und zuletzt faßt dann der Vorsitzende in einem Referat das Ergebniß zusammen. Lansius, ein vieljähriger Lehrer des Collegiums von 1606 bis 1657 bemühte sich in dieser Weise die Uebungen zu leiten und hat mehrere solche Probearbeiten drucken lassen. Er rühmt die Leistungen des Collegiums sehr und meint, es sei ihr nicht leicht eine andere ähnliche Anstalt an Frequenz, Gelegenheit zu gelehrter und sittlicher Ausbildung und Mannigfaltigkeit ritterlicher Uebungen zu vergleichen. Anderer Ansicht waren die württembergischen Landstände, welche sich öfters über die nuzlose und kostbare Anstalt beschwerten, und auf ihre Aufhebung antrugen. Sie hatte ihre Blüthezeit am Ende des sechszehnten und Anfang des siebzehnten Jahrhunderts. Während des dreißigjährigen Krieges gerieth sie in Verfall und mußte wegen Mangels an Zöglingen und Geld ge-

schlossen werden. Nach dem Krieg wurde sie wieder aufgenommen, erreichte aber nie mehr eine eigentliche Blüthe. In der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts hatte das Collegium illustre seinen regelmäßigen Fortgang, jedoch mit mäßiger Frequenz von zehn bis zwanzig Zöglingen, in dem achtzehnten vegetirte sie nur noch. Doch wurden immer noch Beamte, Lehrer und Diener angestellt, die Oberhofmeisterstelle wurde Sinekure für einen adeligen Beamten, das Gebäude Absteigequartier für den Herzog, wenn er zum Besuch nach Tübingen kam. Die lezte Anstellung eines wissenschaftlichen Lehrers geschah 1784. Die Lehrer der freien Künste dienten als Ergänzung der Universitätsanstalten und wurden bis zu gänzlicher Aufhebung des Collegiums 1816 fortgeführt.

Die einzelnen Facultäten von der Reformationszeit bis zum dreißigjährigen Krieg.

Die theologische Facultät welche unmittelbar nach der Reformation Mühe hatte sich zu erhalten, überwand ihre Schwäche bald und erhob sich zu solcher Blüthe, daß sie in den theologischen Kämpfen der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts eine kirchliche Macht wurde. Die Namen Beurlin, Jacob Andreä, Jacob Heerbrand, Hafenreffer, Osiander erhielten im Heerlager der protestantischen Orthodoxie ein maßgebendes Ansehen. Dazu kam, daß die theologische Facultät durch das an Zöglingen zunehmende Stipendium eine größere Zahl von Zuhörern und zwar solcher, die durch die niederen Klosterschulen gut vorgebildet waren, gesichert erhielt.

Die Reihe rühriger und gelehrter Vorkämpfer der lutherischen Orthodoxie eröffnet der Vater der Formula concordiä, Jacob Andreä. Nachdem er von 1545 an in Stuttgart, Tübingen

und Göppingen Predigerstellen bekleidet hatte, wurde er 1553 als noch junger Mann zum Professor nach Tübingen berufen und neun Jahre später zur Würde des Probstes und Kanzlers erhoben. Er blieb aber nicht ruhig auf seinem Katheder sitzen, sondern reiste unermüdlich umher, um die Interessen der Kirche und die Reinhaltung der Lehre zu vertreten und Streitigkeiten zu schlichten. Zur Lebensaufgabe hatte er es sich gemacht, die protestantischen Theologen wenigstens in den wichtigsten Punkten der Glaubenslehre — und deren gab es für ihn eine große Zahl — zu einigen und wirklich glaubte er eine Formel gefunden zu haben, mit welcher nach seiner Meinung alle Gläubigen einverstanden sein sollten. Um diese zur Annahme zu bringen, reiste er in ganz Deutschland umher, um Fürsten, Consistorien und theologische Facultäten zur Unterschrift zu bewegen, und wirklich gelang es ihm, drei Kurfürsten und 21 Fürsten dafür zu gewinnen, daß sie seine Formel zum Glaubensgesez für ihre Länder machten. Natürlich wurden auch alle württembergischen Kirchendiener darauf verpflichtet und alle Professoren der Tübinger Universität mußten diese Concordienformel unterschreiben; die Meisten thaten es ohne Bedenken, nur ein einziger von den Zeitgenossen Andreäs, der gelehrte Mathematiker Philipp Apianus verweigerte die Unterschrift, weil er mit der Verdammung der calvinischen Abendmahlslehre nicht übereinstimmen konnte. Er mußte deßhalb seine Professur aufgeben.

Neben Andreä stand als gewichtige Kirchensäule sein acht Jahre älterer College Jacob Heerbrand, der die Formula concordiä zu einem Lehrbuch verarbeitete, dem Klarheit und gefälliger Ausdruck nachgerühmt wird, und das mehrere Jahrzehnte lang auf allen deutschen Universitäten den Vorlesungen über Dogmatik zu Grund gelegt wurde. Sein College Martin Crusius übersetzte es sogar in's Griechische und Stephan Gerlach suchte da-

mit die Häupter der griechischen Kirche zum Lutherthum zu bekehren. Von diesem Heerbrand wird erzählt, seine Hauptvorvorlesung sei die Erklärung des Pentateuchs gewesen und er habe die ganze Theologie sammt den Naturwissenschaften darin abgehandelt. Freilich brachte er diese inhaltreiche Vorlesung in seinem vierzigjährigen akademischen Lehramt nur viermal ganz zu Ende. Wir können hier die einzelnen Genossen der Facultät nicht alle schildern, und begnügen uns ihre Namen der Zeitfolge nach zu nennen. Theodor Schnepf, Stephan Gerlach, Johann Georg Sigwart, Andreas Osiander, Matthias Hafenreffer, Lucas Osiander, Theodor Thummius, Melchior Nicolai. Besonders hizige Streithähne waren die beiden Osiander und Thummius. Letzterer mußte seine Streitlust mit mehrjähriger Gefangenschaft auf dem Schloß Tübingen büßen. Er hatte das Haus Habsburg blutschänderischer Ehen beschuldigt. Einer von den Genannten, Hafenrefffer, wird ausnahmsweise als ein Mann von milder Gemüthsart und wahrhafter Frömmigkeit gerühmt.

Die juristische Facultät, zu der wir nun übergehen, hatte in der Reformationszeit mit Sichardus einen guten Anfang gemacht. Ein Jahr lang hatte Tübingen eine juristische Celebrität, Carolus Molinäus (Du Moulin), welcher wegen seiner religiösen Ansichten in seinem Vaterland Frankreich verfolgt, bei Herzog Christoph Schutz und Unterkunft suchte, und durch seine Vermittlung 1554 als Professor angestellt wurde. Er hielt es aber nicht lange aus, da seine Collegen ihm das Leben verbitterten. Er beklagt sich bei dem Herzog bitter wegen der Kezerriecherei und Angeberei, Neid und Heuchelei der Tübinger Professoren.

Unter den Juristen dieser Zeit spielt Nicolaus Varnbüler [1]) eine Hauptrolle. Er wurde, nachdem er in Straßburg,

1) Einer der Vorfahren des Freiherrn Karl von Varnbüler, welcher von 1864—1870 würtembergischer Minister war.

Löwen und Köln seine Studien gemacht hatte, 1544 als ein junger Mann von 25 Jahren ordentlicher Professor und las hauptsächlich Pandekten. Daneben war er der Diplomat und Rechtsanwalt der Universität und führte auch für das Haus Würtemberg, sowie für fremde Fürsten und Städte Unterhandlungen und Rechtsgeschäfte. Oefters wurde er auch auf Reichstage geschickt. Einmal leistete er der Stadt Tübingen einen gar wichtigen Dienst. Sie war im Schmalkaldenschen Krieg von dem Herzog Alba mit Occupation bedroht, da übernahm es der junge Professor Varnbüler, mit einem Tübinger Rathsherren, Johannes Stammler, zum Kaiser Karl V. nach Augsburg zu reisen und erlangte auch wirklich, daß Tübingen von Besazung und Contribution verschont blieb. Er war einer der einflußreichsten Mitverfasser des würtembergischen Landrechts. Als Lehrer war er durch sein Geschick, zur Praxis anzuleiten, und die Eleganz seiner Darstellung beliebt, freilich war seine Lehrthätigkeit vielfach unterbrochen durch öftere Abwesenheit. Er erreichte ein hohes Alter und sezte seine akademische diplomatische Thätigkeit bis zu seinem Tod (1604) fort. Von anderen Rechtslehrern nennen wir Anastasius Demmler, dessen Fleiß besonders gerühmt wird, den Canonisten Johannes Hochmann 1561—1603, der das Hochmannianum stiftete, Matthäus Entzlin 1584—1593, der später als Staatsmann unter Herzog Friederich eine Rolle spielte und 1608 auf dem Markt zu Urach enthauptet wurde, den Johannes Halbritter 1586—1627, der die Institutionen so gründlich las, daß er in zwei Jahren nur mit den zwei ersten Büchern fertig wurde, den Johannes Harpprecht 1592—1639, der mit juristischer Gelehrsamkeit auch ästhetische Neigungen und poetisches Talent verband und der Stammvater einer an gelehrten Juristen reichen Familie wurde, Christoph Besold 1610—1635, ein sehr fruchtbarer Schriftsteller, der unter Anderem auch eine wichtige Urkundensammlung zur Geschichte der

württembergischen Klöster schrieb, und zum Katholicismus übertrat. Heinrich Bocer 1595—1630 hat seinen Namen durch vielerlei Schriften und eine Stiftung erhalten.

Die medicinische Facultät war am schwächsten bestellt. Selbst der berühmte Leonhard Fuchs, der wohl ein berühmter Botaniker war, hatte für die eigentliche Medicin nur wenig Bedeutung. Neben ihm wurde die Medicin von Jacob Schegk von 1553—1587 gelehrt, aber dieser war mehr Philosoph als Mediciner. Er gehörte ursprünglich der Artistenfacultät an, war im Aristoteles sehr bewandert und hatte einen Commentar über dessen Organon geschrieben. Seine medicinischen Vorlesungen bestanden wohl nur in Erklärungen des Hippokrates und Galen. Im Praktischen konnte er schon deßhalb wenig leisten, weil er in den lezten zehn Jahren seines Lebens blind war. Der Nachfolger von Leonhard Fuchs war ein Verwandter und Landsmann von ihm, Johannes Bischer, der in seiner Jugend viel in der Welt herumgekommen war und in Italien unter anderem auch Medicin studiert hatte, deren Professor er auch einmal eine Zeitlang in Ingolstadt war. In Tübingen war er es von 1568—1587 und als Arzt angesehen. Mit der Medicin muß es schon deßhalb schlecht bestellt gewesen sein, weil es ganz an den Mitteln zu einem gründlichen Studium der Anatomie fehlte. Die Visitationscommission hatte gut verordnen, es solle auch ein anatomischer Cursus gehalten werden, die Facultät erwiederte: sie wolle es thun, so oft sie einen Leichnam bekommen könne. Wenn etwa eifrige Studenten sich einen verschaffen wollten, so mußten sie zusammenlegen, um einen von einem Scharfrichter oder Todtengräber zu kaufen. Von einem Krankenhaus war ohnedieß keine Rede.

Die Artistenfacultät hatte in Folge der Reformation eine bessere Stellung erhalten. Schon die erste neue Ordnung, welche Blarer und Grynäus entworfen hatten, bezeichnete es als ein

Hauptgebrechen der Universität, daß die alten Sprachen nicht zu ihrem Rechte gekommen seien. Es wurden nun alsbald mehrere ausgezeichnete Lehrer für diese Fächer angestellt, wie Camerarius und Volmar Rufus und zwar mit den höchsten Besoldungen, die überhaupt in Tübingen damals gereicht wurden, zweihundert Gulden. Doch trat in der officiellen Stellung der Facultät als solcher noch keine Aenderung ein, die oberen Facultäten fuhren fort, die Artistenfacultät niederzuhalten und die Gleichstellung in den akademischen Rechten zu verweigern. Jene Visitationscommission vom Jahr 1540 rügt unter den zwölf Punkten, die sie aufführt, namentlich auch das, daß man die Artistenfacultät nicht aufkommen lassen wolle. Ausschließung der Artisten vom Senat und den von demselben auszutheilenden Ehrenämtern, geringere Besoldungen und Beschränkung der Heirathserlaubniß wurden immer noch aufrecht erhalten. Dieses Verhältniß wurde durch die neuen Statuten der Artistenfacultät vom Jahr 1544 gebessert, doch erlangte sie noch keine völlige Gleichstellung mit den anderen Facultäten. Es sollte nämlich, wie bisher, nur der Dekan der Facultät mit zwei anderen in der Universität Rath sein, aber was bisher nicht der Fall war, zu allen Berathungen beigezogen und von keiner ausgeschlossen werden; auch sollten die Artisten den Mitgliedern der oberen Facultäten in der Besoldung gleichgehalten werden. Den Artisten wird auch das Recht eingeräumt, ihre Facultätsmitglieder selbst zu wählen, doch so, daß nur diejenigen mitwählen, die im Rath der Facultät sind, deren Zahl auf sieben festgestellt wird.

Es wurde schon oben erwähnt, daß 1535 Joachim Camerarius für Latein und Griechisch berufen worden war, an welchem die Universität eine treffliche Vertretung dieser Fächer hatte. Nach einigen Jahren, 1537, wurde auf warme Empfehlung Melanchthons ein zweiter Philologe Michael Garbitius aus Illyrien angestellt, ein einstiger Schüler des Camerarius und Luthers. Ihm überließ

Camerarius das Griechische und beschränkte sich auf das Latein. Er scheint aber den von ihm gehegten Erwartungen, nicht entsprochen zu haben, denn ein Visitationsbericht von 1556 sagt von ihm, er sei zwar gelehrt, habe aber nicht die gratia docendi und sei der evangelischen Confession auffässig und beharrlich zuwider. Als er 1557 starb, war, da Camerarius schon 1540 Tübingen verlassen hatte, Georg Hizler, der seine Studien in Straßburg gemacht, und 1553 zum Professor des Griechischen und der Beredsamkeit ernannt wurde, der einzige Vertreter der alten Sprachen. Der bedeutendste Lehrer dieser Periode war unstreitig Martin Crusius, 1526 zu Grebern bei Bamberg geboren. Er kam als Hofmeister einiger jungen Edelleute, welche Herzog Christoph studieren ließ, nach Tübingen und wurde 1559 daselbst als Professor der griechischen und lateinischen Sprache und 1564 auch der Rhetorik angestellt. Er war ein gründlicher Kenner der griechischen Sprache und ihrer Literatur. Seine Vorlesungen über Homer fanden solchen Beifall, daß kein Hörsaal groß genug war, um alle Zuhörer zu fassen und man ihm einen neuen bauen mußte. Er zog Fremde an, auch Griechen, die damals nach Deutschland kamen, suchten ihn auf und brachten ihm Handschriften und neu gedruckte, griechische Bücher zum Geschenk. Auch in der vaterländischen Vergangenheit war er wohl bewandert, er sammelte mit unermüdlichem Fleiß allgemeine und örtliche geschichtliche Notizen. Seine Annales suevici sind eine reiche Fundgrube für die süddeutsche Geschichte jener Zeit. In seinen Tagebüchern hat er alles aufgezeichnet, was damals Merkwürdiges in Tübingen begegnet, er berichtet von hervorragenden Fremden, von den Gastmählern, die ihnen gegeben, von den Tischreden und den guten Bissen, die aufgetischt wurden. Auch seine Lectüre verzeichnet er, und giebt gelegentlich werthvolle Auszüge aus seltenen Büchern. Mit ehmaligen Zuhörern und gelehrten Griechen führte er einen ausgedehnten Briefwechsel. Bis in sein

hohes Alter erhielt er sich gesund und rüstig und lud an seinem achtzigsten Geburtstag seine Collegen zu einem fröhlichen Mahle im Gasthof zum Schaaf ein. Im folgenden Jahre (1607) starb er, nachdem er 48 Jahre lang der Universität angehört hatte.

Nicht minder besprochen ist sein jüngerer College und Rivale Nicodemus Frischlin, der an David Friederich Strauß einen Biographen gefunden hat, welcher ihn in die Reihe der Vorkämpfer des Humanismus und verkannten Genies stellt, die dem akademischen Brotneid zum Opfer gefallen sind. Frischlin, 1568 als außerordentlicher Professor in Tübingen angestellt, war ein Mann von hervorragender Begabung, ein anregender Lehrer von Geist und Kenntnissen, aber dabei entbehrte er einer festen sittlichen Haltung, hatte eine scharfe Zunge und Feder und fieng beim Glase Wein gern Händel an. So kam es, daß es seinen Collegen, die allerdings mit Eifersucht und Neid auf den jungen, populären Professor schauen mochten, nicht an guten Gründen fehlte, ihm das Vorrücken zum Ordinariat zu verweigern. Einmal von der geordneten Bahn abgewichen, verwickelte er sich in immer schlimmere Händel, die ihn endlich als Gefangenen auf die Feste Hohen-Urach führten, wo er am 30. November 1590 bei einem mißlungenen Fluchtversuch an den Felsen zerschellt, seinen Tod fand.

Der Nachfolger des Crusius, Erhard Cellius, welcher eine Reihe versificirter Biographien von Tübinger Professoren unter dem Titel Imagines Professorum Tubingensium herausgegeben hat, war als Lehrer und Gelehrter unbedeutend. Mehr Verdienst hatte der Professor der lateinischen Sprache und Rhetorik Johann Martin Rauscher 1613—1655, welcher auch Geschichte las, für württembergische Geschichte werthvolle Sammlungen anlegte und als guter Geschäftsmann mit viel Geschick im persönlichen Auftreten der Universität während des dreißigjährigen Krieges gute Dienste leistete.

In einem anderen Fach der Artistenfacultät hatte dieselbe einige Männer von wissenschaftlichem Verdienst, Johann Scheybl, der ein Lehrbuch der Algebra schrieb, und Philipp Imser, der auch ein geschäzter Mechaniker war. Als er 1555 von seinen Vorlesungen dispensirt sein wollte, gab die Universität sich viele Mühe, ihn zu erhalten, was jedoch nicht gelang. Philipp Apianus, der, 1570 wegen der protestantischen Confession von Wien vertrieben, nach Tübingen kam, war auch ein gelehrter Mathematiker und guter Kartograph, mußte aber, weil er sich weigerte, Andreäs Formula concordiae zu unterschreiben, seine Stelle aufgeben. Michael Mästlin, der 1584 von Heidelberg nach Tübingen berufen wurde, ist hauptsächlich dadurch bekannt geworden, daß er der Lehrer Keplers war und mit ihm in freundschaftlichem Briefwechsel stand. Ein Zeitgenosse und Freund Keplers war auch der Professor der orientalischen Sprachen und Mathematik Wilhelm Schickardt, der auch viel technisches Geschick hatte.

Die eigentliche Philosophie wurde damals wenig getrieben; sie wurde durch jenen Jacob Schegk, der auch Mediciner war, vertreten und durch einen Andreas Planer, welcher sich ebenfalls zwischen Medicin und Aristoteles theilte. Ein Visitationsreceß vom Jahr 1627 klagt, daß contemtus logices groß sei und das Studium der Metaphysik mehr und mehr in Verfall komme.

Die Universität von der Zeit des 30jährigen Krieges bis zum Ende des 17ten Jahrhunderts.

In dem ersten Jahrzehent des Krieges wurde die Universität noch wenig von demselben berührt. Erst in Folge des Restitutionsedicts erschienen Geistliche und Mönche unter dem Schutz kaiserlicher Truppen, um eingezogene Kirchengüter wieder in Besitz zu nehmen. So wurde z. B. im September 1630 das benachbarte

Kloster Bebenhausen, wo ein protestantischer Abt residirte, in Anspruch genommen und der Abt Hizler entfloh nach Straßburg. Im Sommer des folgenden Jahres lagerte sich eine Abtheilung des kaiserlichen Heeres im Burgholz, verließ jedoch die Nähe der Stadt in Folge eines Vertrags, den der damalige Herzog-Vormund von Württemberg, Julius Friederich mit dem Führer des Heeres, dem Grafen von Fürstenberg abschloß, doch wurde die Stadt mit Kriegscontributionen belastet und die ganze Umgegend durch raubende Streifpartien unsicher gemacht. Damals kam es vor, daß dem Syndikus der Universität, der die Zehenten bereiste, zwei Pferde abgenommen wurden, die er jedoch auf angestellte Klage wieder bekam. Im August 1632 hatte Tübingen auf kurze Zeit eine kaiserliche Besazung, bei welcher die Universität hundert Mann übernehmen mußte. In Folge eines Bündnisses, das der Herzog Ende des Jahres 1632 mit den Schweden abgeschlossen hatte, wurde die Universität mehrmals mit Lieferungen und Einquartierungen beläftigt. In weit größerem Maaßstab aber begannen die Erpressungen und Einquartierungen, als nach der unglücklichen Schlacht bei Nördlingen ein kaiserliches Heer das Land überschwemmte. Da mußte sich auch das Schloß Tübingen (am 14. September 1633) an den General Graf von Fürstenberg übergeben. Er forderte neben Naturallieferungen 1000 Ducaten Anleihen, der Senat bot ihm 1000 Reichsthaler Geschenk, wozu die Professoren ihr Silbergeschirr beisteuerten. Dennoch wurde die Stadt mit starker Einquartierung belastet und sollte noch eine wöchentliche Contribution von 10,000 Thaler erlegen. Vielfache Verhandlungen um einen Nachlaß zu erlangen, waren ohne Erfolg. Der Senat ordnete einmal (am 18. Februar 1635) an, es solle alles vorräthige Gold und Silber ausgeliefert werden, um die Contribution aufzubringen: es war aber schließlich rein unmöglich, die geforderten Summen einzutreiben und der Führer des kaiserlichen

Heeres, Herzog Karl von Lothringen, mußte endlich einen gänzlichen Nachlaß der Rückstände verfügen. Außer den Gelderpressungen wurde auch noch die herzogliche Bibliothek, welche unter Herzog Christoph auf dem Schloß angelegt worden war, und worin manche kostbare Stücke enthalten waren, geraubt. Bei der Uebergabe des Schlosses war ausdrücklich ausbedungen worden, daß die Bibliothek unversehrt bleibe, und nicht weggeführt werde. Dennoch wurde sie in Beschlag genommen. Als der Bibliothekar die Herausgabe der Schlüssel verweigerte, wurden die Kästen mit Gewalt erbrochen und der Inhalt nach München entführt, wo die Bücher der kurfürstlichen Bibliothek einverleibt wurden.

Viel hatten die Tübinger auch durchzumachen mit confessionellen Quälereien. Die katholischen Geistlichen machten große Anstrengungen, die Universitäts-Angehörigen und Einwohner zum alten Glauben zurückzuführen. Sie predigten in den Kirchen, hielten Disputationen und suchten, wo es möglich war, auch den Einzelnen beizukommen. Die Theologen giengen auf den Streit ein und ließen es an leidenschaftlichen Erwiderungen nicht fehlen, wodurch natürlich das Verhältniß zur feindlichen Besazung noch verschlimmert wurde. Mehrere Theologen wurden thätlich angegriffen. Zu Kanzler Osiander stieg einmal ein Soldat mit gezücktem Schwert auf die Kanzel, Osiander entgieng aber dem Hieb, der ihm gegolten und warf den Angreifer die Treppe herab. Professor Nicolai wurde einmal in seiner Wohnung von einem bairischen Hauptmann bedroht und rettete sich nur durch schleunige Flucht. Die Georgenkirche der Stadt wurde von kaiserlichen Commissären in Besitz genommen und ein katholischer Domdechant als Probst eingesezt.

Im lezten Kriegsjahr hatte Tübingen noch eine Belagerung auszuhalten. Das Schloß hatte eine bairische Besazung; diese zu vertreiben, erschien Anfang des Jahres 1647 eine französische

Heeresabtheilung, die Anfangs gegen die Vertheidigung nicht viel ausrichtete. Als es aber am 4. Mai den Franzosen gelang, den runden gegen die Neckarhalde herabgehenden Eckthurm zu sprengen, wurde die Burg unhaltbar und die Besazung genöthigt, sich zu ergeben. Die Franzosen blieben nun bis zum Friedensschluß im Besitz des Schlosses und der Stadt. Am 27. November 1648 erschien der Herzog Eberhard III. selbst in Tübingen, um persönlich das Schloß wieder in Empfang zu nehmen und eine württembergische Besazung einzuführen.

Vierzehn Jahre lang hatte Tübingen von allerlei Kriegsdrangsalen arg zu leiden. Die schlimmste Zeit war die von 1634—1638. Im Sommer 1635 brachen auch noch ansteckende Krankheiten aus, welche in dem genannten Jahr 1500 Menschen wegrafften, worunter 14 Professoren. Viele Familien starben ganz aus, oder siechten wenigstens in Kummer und Mangel dahin. Die Universitätsangehörigen waren besonders schlimm daran; wenn es sich um Aufbringung der Contributionsgelder handelte, mußten die vermeintlich reichen Professoren hauptsächlich mit Geld und Geldeswerth herhalten. Dabei wurden ihnen ihre Besoldungen nicht ausbezahlt, da gerade die reichsten Gefälle der Universität von den Oesterreichern in Beschlag genommen waren und andere nicht eingetrieben werden konnten, weil die feindlichen Truppen Korn und Wein weggenommen hatten. Auch die Regierung konnte nicht aushelfen, da auch ihre Fruchtkästen und Keller leer waren. Manche Professoren konnten ihre Rückstände, die sie von Jahren her anzusprechen hatten, nie wieder bekommen, die Stellen der Gestorbenen wurden nicht wieder besetzt, da man bei dem zunehmenden Mangel an Studenten auch die Lehrer entbehren konnte. Die Bewohner des Stiftes schmolzen auf eine kleine Zahl zusammen und mußten sehr kurz gehalten werden. Das Collegium illustre wurde ganz geschlossen.

Die Professoren waren nicht nur verarmt, sondern Manche

auch sittlich heruntergekommen, da es bei dem allgemeinen Elend an Lust und Anregung zum Studieren fehlte.

Wenn man damals den Zustand der Universität betrachtete, so mußte man zweifeln, ob sie sich je wieder würde erholen können. Von dem Grundstockvermögen waren 35,000 Gulden ganz abhanden gekommen und dagegen 20,000 Gulden Schulden angewachsen.

Merkwürdiger Weise erholte sich die Universität überraschend schnell. Der Herzog Eberhard III. nahm sich nach Kräften ihrer an und einer seiner Räthe Myler von Ehrenbach machte es sich zu seiner besonderen Aufgabe, für die Wiederherstellung der Universität zu sorgen.

Die theologische Facultät brachte es bald wieder zu ihrer früheren Blüthe. Der Kanzler Tobias Wagner war ein rüstiger Polemiker nach der alten Art, der gegen den Atheismus, gegen Campanella, gegen Synkretisten, gegen den freisinnigen Gegner des Gespensterglaubens, Balthasar Becker und gegen den Islam disputirte und schrieb. Ein besonderer Virtuos im Disputieren und dabei ein guter Lehrer war Johann Adam Osiander (1660—1697), der schließlich auch Kanzler wurde. Er war ein eifriger Vorkämpfer der lutherischen Orthodoxie und vertrat dieselbe auch gegen den Bischof Spinola, der sich so sehr bemühte, eine Verständigung zwischen den protestantischen und katholischen Theologen zu Stande zu bringen. Als er auf seinen Reisen auch nach Tübingen kam, und dort Unterredungen veranstaltete, war es hauptsächlich Osiander, welcher das Festhalten an den Unterscheidungslehren der evangelischen Kirche mit Nachdruck und Erfolg vertheidigte.

Die juristische Facultät hatte das Glück, einen begabten jungen Mann aus Schleitz als Pandektisten zu gewinnen. Es war Wolfgang Adam Lauterbach, der 1648 angestellt, eine Reihe

von Jahren als gefeierter Lehrer wirkte und zuletzt als Consistorialpräsident nach Stuttgart berufen wurde, wo er 1678 starb. Neben ihm wirkten seine Schüler Bardili und Frommann, die als tüchtige Praktiker gerühmt werden. Die medicinische Facultät wollte wenig besagen, die Visitationsrecesse klagen, daß in derselben wenig gelesen, weder ein exercitium medicum, noch anatomicum noch botanicum gehalten werde. Die Errichtung eines botanischen Gartens wurde zwar dringend beantragt, aber da das hiezu angewiesene Terrain hinter dem Universitätshaus zu Privatgärten der Professoren verwendet war, suchte man die Anlegung eines botanischen Gartens unter allerlei Vorwänden hinauszuschieben. Einen heilsamen Anstoß für die medicinischen Studien gaben die beiden Camerer, Elias Rudolph 1663—1695 und dessen Sohn Rudolph Jacob 1687—1721. Der letztere war ein bedeutender Botaniker, der über die Geschlechtigkeit der Pflanzen eine neue Entdeckung machte. Er brachte auch endlich die Errichtung eines botanischen Gartens zu Stande.

Die philosophische Facultät bewegte sich im alten Schlendrian, ihre Vorlesungen boten wenig Auswahl, und unter den Professoren war kein einziger von persönlicher oder literarischer Bedeutung.

Im Jahr 1677 konnte die Universität ihr zweites hundertjähriges Jubiläum mit dem befriedigenden Bewußtsein feiern, daß sie sich aus dem Verfall, in welchen sie gerathen war, gründlich erholt und sich recht erfreulich gehoben habe. Das Fest wurde daher mit weit größerem Pomp begangen, als das erstemal. Es war auf den 27. August angekündigt, aber da der regierende Herzog Wilhelm Ludwig, dessen festlicher Empfang ein Hauptstück der Feier bilden sollte, am 23. Juni starb, so wurde die Feier an den Schluß der Herbstferien auf den 21. October verlegt, und ein jüngerer Bruder des Herzogs, Prinz Ludwig, der gerade damals im Collegium illustre studierte und Rector war, repräsentirte dabei.

Die Festpredigt hielt der oben erwähnte Kanzler Wagner, die Rede im Universitätshaus Professor Osiander. Den Schluß machte eine Festmahlzeit, wobei auch den Armen Speise und Trank gereicht wurde. An den zwei folgenden Tagen wurden die festlichen Doctorspromotionen verkündet und dabei Prunkreden in verschiedenen Sprachen gehalten, auch fehlte es nicht an festlichem Zusammentrinken. Manche Ehrengeschenke wurden gespendet.

Ein Jahrzehnt nachdem das Jubiläum friedlich und fröhlich gefeiert worden war, wurde Tübingen wieder von Kriegsgefahr bedroht. Von dem Eroberungsheer, das Ludwig XIV. im Jahr 1688 nach Süddeutschland einrücken ließ, kam auch eine Abtheilung nach Würtemberg und suchte sich in den Besitz mehrerer fester Plätze zu setzen. Nachdem die Regierung durch einen Vertrag die Besezung der Residenzstadt glücklich abgewendet hatte, rückte der General Peyssonnel mit 1000 Reitern und einigen hundert Infanteristen gegen Tübingen vor, um das dortige Schloß einzunehmen. Es lag nur eine kleine Besazung von 25 Mann in demselben, die das Schloß unmöglich hätte halten können. Der Rath der Stadt, der Senat, der Magistrat und der Vogt kamen überein den Commandanten zu bestimmen, lieber auf Widerstand zu verzichten, da derselbe mehr Gefahr als Nuzen bringen würde und dagegen eine Gesandtschaft an den französischen Anführer zu schicken. Es wurden dazu die zwei oben genannten Professoren des Rechts Bardili und Frommann vom Senat auserwählt, außer ihnen erbot sich aber auch noch ein junger Professor der griechischen Sprache, Johannes Osiander, der Sohn des Theologen, mit den Franzosen zu unterhandeln. Er war nämlich der französischen Sprache besonders mächtig, da er als Hofmeister eines schwedischen Grafen mehrere Jahre in Paris gelebt, in seiner Gesellschaft sich bewegt hatte und mit einflußreichen Personen be-

kannt geworden war. Dieser ritt den Franzosen entgegen und wußte den General Peysonnel, der von seinem Vorgesetzten, dem General Montclar, welcher in Freudenstadt sein Lager aufgeschlagen, die Weisung bekommen hatte, Tübingen mit hohen Contributionen zu belegen und in Asche zu legen, so zu bearbeiten, daß er die von Stadt und Universität geforderte Summe bis auf 12,000 fl. nachließ und die ihm anbefohlene Niederreißung der Befestigungsmauern von Burg und Stadt nur zum Scheine ausführen ließ. Am 16. December zogen die französischen Truppen ab und Osiander begleitete den General, um die etwaige Zurücknahme der milderen Befehle zu verhindern, bis Herrenberg. Das französische Heer zog sich bald darauf ganz aus Würtemberg zurück, da das Reichsheer, das sich zur Vertheidigung sammelte, allmählig heranrückte. Tübingen war durch die ebenso kluge als muthige Vermittlung Osianders gerettet und er wurde als Held gefeiert. Der Rath der Stadt sandte ihm mit einem Danksagungsschreiben für seine Hilfe zwölf Speciesthaler als Belohnung. Die Regierung ernannte ihn zum herzoglichen Rath und nahm seine Dienste auch in der Folge für Kriegs- und Friedensangelegenheiten oft in Anspruch. Man hätte ihm gerne eine Staatsanstellung gegeben, er zog es aber vor, Professor zu bleiben. Da aber seine diplomatische Thätigkeit zu öfterer Abwesenheit von Tübingen Veranlassung gab, so schien das Lehramt nicht auf die Dauer mit jenen Geschäften vereinbar und man machte ihn zum Prälat, eine Würde die ihm Zeit ließ die außerordentlichen Aufträge zu besorgen. Vier Jahre später hatte er noch einmal Gelegenheit, sich zum Schuz der Stadt Tübingen bei den Franzosen zu verwenden, als im Jahr 1693 ein französisches Streifcorps bei Lustnau erschien und Tübingen mit Besezung und Contribution bedrohte. Dießmal wurde es aber nicht Ernst und die Franzosen zogen nach einigen Tagen wieder ab. Osiander wurde später Consistorial-Director und nahm sich

mit Eifer des Kirchen- und Schulwesens an, er führte unter anderem auch 1722 die Confirmation ein. 1724 starb er 67 Jahre alt [1]).

Tübingen im achtzehnten und Anfang des neunzehnten Jahrhunderts.

Das achtzehnte Jahrhundert ließ sich friedlicher an und Tübingen konnte bis zum lezten Jahrzehnt desselben ein wissenschaftliches Stillleben führen. Die theologische Facultät spielte, wie bisher, die erste Rolle, aber es waltete ein etwas anderer Geist darin. Die Orthodoxie behielt noch immer ihre Herrschaft, aber sie war etwas friedfertiger geworden, die Kampfeslust und Streitgewandtheit hatte aufgehört den Hauptruhm eines gelehrten Theologen auszumachen, es kam eine etwas andere, auf ein lebendiges Christenthum dringende Lehrweise auf. Der erste Repräsentant derselben war der Kanzler Johann Wolfgang Jäger (1702—1720). Neben ihm lehrte Andr. Ad. Hochstetter (1697—1717), der in seiner Jugend in Holland und England gelebt und dort philologische Studien gemacht hatte, die er anfangs auch in Tübingen als Professor der Beredsamkeit und Dichtkunst verwerthete. Er zeichnete sich überhaupt durch humanistische Bildung aus und wird auch in der Theologie eine ganz andere Richtung vertreten haben, als die der dogmatischen Orthodoxie. Auch noch von einem anderen der damaligen Theologen, von Gottfried Hoffmann, der von 1707—1728 Professor der Theologie und Ephorus des Stiftes

---

1) Wer näheres über den merkwürdigen Mann nachlesen will, findet solches in dem Leichensermon von G. C. Pregizer, in Jac. Friedr. Abel's Lebensbeschreibung 1760 und in Herm. Kurz, Geschichtsbilder aus der Melaczeit. Stuttgart 1871.

war, wird berichtet, daß er seine Ausbildung in England und Holland vollendet habe. Ein Mann von weiterem, freierem Gesichtskreis war besonders Christoph Matthäus Pfaff, der 1686 als Sohn eines Tübinger Professors der Theologie Johann Christoph Pfaff geboren, 1716 ordentlicher Professor in Tübingen wurde, nachdem er zehn Jahre lang theils allein, theils als Begleiter des Württembergischen Erbprinzen Karl Alexander in Holland, England, Frankreich und Italien zugebracht hatte. Als noch junger Professor trat er mit großem Selbstbewußtsein auf und wußte sich bald so geltend zu machen, daß er schon nach vier Jahren zum Kanzler ernannt wurde. Die glänzende Laufbahn hinderte ihn nicht, sich ernstlich auf die Wissenschaften zu werfen, seine Lehrthätigkeit und Schriftstellerei erstreckte sich beinahe auf das ganze Gebiet der Theologie. In der Dogmatik bekannte er sich zu freieren Ansichten und sprach offen aus, daß manche Lehren cum grano salis genommen werden müßten, andererseits nahm er manche Auffassungen des Pietismus, nur nicht dessen Strenge in äußeren Dingen, an. Am meisten eigenthümlich sind seine kirchenrechtlichen Ansichten, indem er gegenüber von dem damals herrschenden, von Thomasius und Böhmer begründeten Territorialsystem, wornach die Kirchengewalt ein Theil der Staatsgewalt ist, die Kirche als selbstständige Corporation auffaßte, deren Gewalt nur durch einen stillschweigenden Vertrag an die Fürsten gekommen sei, eine Ansicht, die unter dem Namen Collegialsystem Geltung erlangte. Pfaffs theologischer Charakter prägte sich besonders in seinen Bemühungen für Vereinigung der Reformirten und Lutheraner aus, die er dadurch zu Stande gebracht wissen wollte, daß man die Streitpunkte als Nebendinge behandeln sollte, die bei sonstiger Einigkeit in Hauptsachen nicht zu einer Trennung berechtigen dürften.

Pfaff ward durch die Würde seines persönlichen Auftretens

und durch seine Vielseitigkeit einer der angesehensten Theologen seiner Zeit und sein Rath und Wort galt viel. Mit der literarischen Berühmtheit scheint übrigens doch kein entsprechendes Ansehen in seiner nächsten Umgebung verbunden gewesen zu sein, da sein Charakter nicht fleckenlos war, und man ihm ein hochfahrendes Wesen, Eitelkeit, Habsucht und Genußsucht zum Vorwurf machte. Dadurch wurde seine Wirksamkeit auf der Universität wesentlich beeinträchtigt.

Größeren Einfluß auf die heranwachsende theologische Generation scheint der gleichzeitige (1721—1747) Professor Ch. E. Weismann gehabt zu haben, der die Spenerische Richtung mit kirchlicher Rechtgläubigkeit zu vereinigen suchte, was um so mehr Erfolg hatte, als er wegen seiner Frömmigkeit und seines Charakters in großer Achtung stand. Um ihn sammelte sich ein Kreis junger Theologen, die zur Herrenhutischen Richtung hinneigten. Aus diesen wählte sich auch die Brüdergemeinde einen Prediger, Namens Steinhofer, was letzterem Veranlassung gab, ein Gutachten der theologischen Facultät in Tübingen sich zu erbitten, ob die Herrenhuter als zur evangelischen Kirche gehörig anzusehen seien, worauf die Antwort bejahend ausfiel.

Daß die Tübinger theologische Facultät übrigens auf ihre Wachsamkeit gegen jede Abweichung von der correcten Orthodoxie nicht verzichten wollte, zeigte sie, als von Anstellung des frommen Johann Albrecht Bengel die Rede war. Dieser hatte als Student schon zu dem Kreise derer gehört, welche sich an die pietistische Richtung anschlossen und ein lebendiges Christenthum erstrebten, hatte aber darüber ernste Untersuchungen über den Geist der neutestamentlichen Schriftsteller nicht versäumt, und in seiner Harmonie der vier Evangelien auch einige historisch-kritische Fragen angeregt. Als er 1736 von der philosophischen Facultät für eine erledigte Professur des Griechischen vorgeschlagen wurde, meinten die Theo-

logen im Senat; er sei zwar im Neuen Testament und in den Kirchenvätern wohl bewandert, gehe aber in der Kritik zu weit und sei ein Visionär, welcher Vorwurf sich auf seine schon damals begonnenen Erklärungen der Offenbarung Johannis bezieht.

Die Leibniz-Wolfische Philosophie, die damals auch Einfluß auf die Theologie auszuüben begann, konnte in Tübingen nur wenig Eingang finden. Sie wurde zwar durch einen sehr begabten jungen Mann G. B. Bilfinger vertreten, der 1721 als außerordentlicher Professor angestellt wurde. Er kam aber, da er die Grundsätze der neuen Philosophie auch auf religiöse Wahrheiten anzuwenden sich anschickte, bald mit den Theologen in Conflikt. Sie warnten die Studenten vor seiner Neologie, riethen ab, Vorlesungen bei ihm zu hören und verweigerten ihm die Beförderung zum Ordinariate. Er warf sich nun auf Mathematik und Physik und wurde als deren Professor am Collegium illustre vom Herzog angestellt. Da aber dadurch seine Wirksamkeit an der Universität doch verkümmert war, so folgte er 1727 gern einem Ruf nach Petersburg als Professor der Philosophie. Nach sechsjähriger Dienstzeit wurde er nach Tübingen zurückberufen und zwar als Professor der Theologie. Aufs neue kam er mit seinen Collegen in Conflict, was ihn bestimmte, in den Staatsdienst zu treten. Er wurde 1735 Geheimer Rath und in der Folge Präsident des Consistoriums, als welcher er durch ein Gutachten über die Brüdergemeinde und durch einen Erlaß, betreffend die damals erfolgten Privatversammlungen der Pietisten sich ein ehrenwerthes Denkmal seines toleranten Sinnes und seiner kirchenpolitischen Weisheit setzte. Er starb 1750.

Die Wolfische Philosophie bekam nach Bilfinger doch später wieder einen Vertreter. Einige Jahre nach der Rückkehr Bilfingers aus Petersburg 1734, wurde ein Decan und Stadtpfarrer in Nürtingen Israel Gottlieb Canz, der sich viel mit Philosophie

beschäftigt hatte, zuerst zum Stiftsephorat und zu der Professur der Beredsamkeit berufen, einige Jahre hernach mit dem Lehrauftrage für Logik und Metaphysik betraut. Er wirkte nach Kräften zur Belebung der philosophischen Studien, hatte aber, wie es scheint, keinen bedeutenden Erfolg, kam aber dessen ungeachtet ebenfalls mit seinen theologischen Collegen in Conflict.

Besseren Erfolg hatten die Naturwissenschaften, zu deren Studium die beiden oben erwähnten Camerer in der medicinischen Facultät Anstoß gegeben hatten. Ein junger Mömpelgardter Joh. Gustav Duvernoy, welcher in Paris studiert hatte, betrieb die Anatomie ganz anders, als es bisher in Tübingen herkömmlich gewesen war. Unter seiner Leitung begann auch der später so berühmt gewordene Albrecht von Haller seine medicinischen Studien. Leider folgte er schon nach wenigen Jahren einem Ruf nach Petersburg, wohin damals die strebsamen Köpfe in Tübingen einen starken Zug hatten. Duvernoy gieng gleichzeitig mit Bilfinger und einem jungen Mathematiker Johannes Kraft dahin, der später als Professor der Mathematik und Physik nach Tübingen zurückkehrte. Einige Jahre nach den Genannten, 1727, zog wieder ein junger Tübinger Naturforscher Joh. Georg Gmelin nach Petersburg, um dort Chemie und Naturgeschichte zu lehren. Er nahm dann später an einer naturwissenschaftlichen Expedition nach Sibirien Theil und machte sich durch eine Flora sibiriaca einen Namen. Schließlich kehrte er nach Tübingen zurück und wurde Professor der Chemie und Botanik, starb aber schon nach einigen Jahren, da die Strapazen seiner Forschungsreisen seine Gesundheit untergraben hatten. Ein Neffe von ihm Samuel Gottlieb Gmelin trat in seine Fußstapfen, ging 1766 auch nach Petersburg als Professor der Naturwissenschaften, bereiste und erforschte Süd-Rußland, aber wurde ein Opfer seines Forschungseifers, indem er in der Gefangenschaft eines tartarischen Chans starb.

Unter den Juristen zeichnete sich Fr. Chr. Dr. Harpprecht aus, der von 1727 bis 1774 Professor war und einen Anlauf zu Bearbeitung des deutschen Rechtes machte, auch eine Sammlung der würtembergischen Gesetze plante und vorbereitete. Uebrigens gab die juristische Facultät zu mancherlei Klagen Veranlassung. Die Visitatoren rügen die mangelhafte Lehrthätigkeit der Professoren, die zum Theil daher komme, daß sie ihre Zeit hauptsächlich auf Ausarbeitung von Consilien verwenden, die ihnen mehr eintragen als die Vorlesungen. Andererseits wird geklagt, daß die juristischen Studenten dem Beispiel der Adeligen im Collegium illustre folgend so viel schwänzen oder im Collegium Lectionen hören, wo ihnen der Stoff wahrscheinlich mundgerechter zubereitet wurde.

Das Gefühl der Mängel und das Bedürfniß des Fortschrittes machte sich damals hin und wieder geltend. Auch von Seiten der Regierung wurde mehrmals die Frage angeregt, ob und wie man die Landesuniversität nicht auf eine höhere Stufe bringen könnte. Im Jahr 1737 forderte der Herzog Karl Alexander den Senat zu einem Gutachten auf, über die Ursachen der geringen Frequenz (sie betrug kaum 300) und über die Mittel sie zu erhöhen. Der Senat gab eine Reihe von Ursachen an und machte Vorschläge, meinte aber, im Ganzen werde nicht viel zu machen sein, denn Tübingen sei von jeher durch Lage und Einrichtung hauptsächlich auf Landeskinder beschränkt gewesen, es haben, so lange die Universität bestehe, nie über 200 Fremde gleichzeitig hier studiert. Die Haupturſache der seit neuerer Zeit verminderten Frequenz findet der Senat in den Kriegsunruhen des vorigen Jahrhunderts, die den Zug von Tübingen abgeleitet haben und immer noch nachwirken, der Nähe von Straßburg, Heidelberg und Freiburg. Die Vorschläge, die der Senat zur Hebung der Frequenz macht, sind: Hebung des nur noch vegetirenden Collegiums illustre; Aufmunterung zu Universitäts-Studien und Erlaß einer Verord-

beschäftigt hatte, zuerst zum Stiftsephorat und zur der Professur der Beredsamkeit berufen, einige Jahre hernach mit dem Lehrauftrage für Logik und Metaphysik betraut. Er wirkte nach Kräften zur Belebung der philosophischen Studien, hatte aber, wie es scheint, keinen bedeutenden Erfolg, kam aber dessen ungeachtet ebenfalls mit seinen theologischen Collegen in Conflict.

Besseren Erfolg hatten die Naturwissenschaften, zu deren Studium die beiden oben erwähnten Camerer in der medicinischen Facultät Anstoß gegeben hatten. Ein junger Mömpelgardter Joh. Gustav Duvernoy, welcher in Paris studiert hatte, betrieb die Anatomie ganz anders, als es bisher in Tübingen herkömmlich gewesen war. Unter seiner Leitung begann auch der später so berühmt gewordene Albrecht von Haller seine medicinischen Studien. Leider folgte er schon nach wenigen Jahren einem Ruf nach Petersburg, wohin damals die strebsamen Köpfe in Tübingen einen starken Zug hatten. Duvernoy gieng gleichzeitig mit Bilfinger und einem jungen Mathematiker Johannes Kraft dahin, der später als Professor der Mathematik und Physik nach Tübingen zurückkehrte. Einige Jahre nach den Genannten, 1727, zog wieder ein junger Tübinger Naturforscher Joh. Georg Gmelin nach Petersburg, um dort Chemie und Naturgeschichte zu lehren. Er nahm dann später an einer naturwissenschaftlichen Expedition nach Sibirien Theil und machte sich durch eine Flora sibiriaca einen Namen. Schließlich kehrte er nach Tübingen zurück und wurde Professor der Chemie und Botanik, starb aber schon nach einigen Jahren, da die Strapazen seiner Forschungsreisen seine Gesundheit untergraben hatten. Ein Neffe von ihm Samuel Gottlieb Gmelin trat in seine Fußstapfen, ging 1766 auch nach Petersburg als Professor der Naturwissenschaften, bereiste und erforschte Süd-Rußland, aber wurde ein Opfer seines Forschungseifers, indem er in der Gefangenschaft eines tartarischen Chans starb.

Unter den Juristen zeichnete sich Fr. Chr. Dr. Harpprecht aus' der von 1727 bis 1774 Professor war und einen Anlauf zu Bearbeitung des deutschen Rechtes machte, auch eine Sammlung der würtembergischen Gesetze plante und vorbereitete. Uebrigens gab die juristische Facultät zu mancherlei Klagen Veranlassung. Die Visitatoren rügen die mangelhafte Lehrthätigkeit der Professoren, die zum Theil daher komme, daß sie ihre Zeit hauptsächlich auf Ausarbeitung von Consilien verwenden, die ihnen mehr eintragen als die Vorlesungen. Andererseits wird geklagt, daß die juristischen Studenten dem Beispiel der Adeligen im Collegium illustre folgend so viel schwänzen oder im Collegium Lectionen hören, wo ihnen der Stoff wahrscheinlich mundgerechter zubereitet wurde.

Das Gefühl der Mängel und das Bedürfniß des Fortschrittes machte sich damals hin und wieder geltend. Auch von Seiten der Regierung wurde mehrmals die Frage angeregt, ob und wie man die Landesuniversität nicht auf eine höhere Stufe bringen könnte. Im Jahr 1737 forderte der Herzog Karl Alexander den Senat zu einem Gutachten auf, über die Ursachen der geringen Frequenz (sie betrug kaum 300) und über die Mittel sie zu erhöhen. Der Senat gab eine Reihe von Ursachen an und machte Vorschläge, meinte aber, im Ganzen werde nicht viel zu machen sein, denn Tübingen sei von jeher durch Lage und Einrichtung hauptsächlich auf Landeskinder beschränkt gewesen, es haben, so lange die Universität bestehe, nie über 200 Fremde gleichzeitig hier studiert. Die Haupturſache der seit neuerer Zeit verminderten Frequenz findet der Senat in den Kriegsunruhen des vorigen Jahrhunderts, die den Zug von Tübingen abgeleitet haben und immer noch nachwirken, der Nähe von Straßburg, Heidelberg und Freiburg. Die Vorschläge, die der Senat zur Hebung der Frequenz macht, sind: Hebung des nur noch vegetirenden Collegiums illustre; Aufmunterung zu Universitäts-Studien und Erlaß einer Verord-

nung, wornach diejenigen die Universitäts-Studien gemacht und besonders in der Rechtswissenschaft einen guten Grund gelegt haben, bei Besetzung von Vogteien und anderen Staatsämtern bevorzugt werden sollten. Endlich könne man sich nicht verhehlen, daß der Universität eine gute Bibliothek, ein Observatorium und überhaupt alle Anstalten fehlen die zum Lüstre einer Universität erfordert werden. Auch müsse man zugestehen, daß solche Disciplinen, zu deren Ausbildung Reisen nöthig seien, wie Mathematik, Naturwissenschaften, Medicin und orientalische Sprachen hier nicht florissant seien. Die Regierung möge daher solche, die sich auf derartige Fächer legen wollen, mit Reisegeldern unterstützen.

Die Vorschläge des Senats hatten keinen Erfolg, da der Herzog bald darauf starb. Um Anstalten errichten zu können, wie sie zum Lüstre der Universität nöthig gewesen wären, hätte die Regierung bedeutende Zuschüsse gewähren müssen, da der ohnehin kleine Fond durch die Zerrüttung des dreißigjährigen Krieges vermindert worden war. Die Zuschüsse vom Staat bestanden nur in zwei Prälatenbesoldungen.

Als im Jahr 1744 der junge Herzog Karl Eugen die Selbstregierung angetreten hatte, schien eine neue Epoche für die Universität beginnen zu wollen. Der Herzog legte ein lebhaftes Interesse für dieselbe an den Tag, er erschien im April persönlich und übergab selbst einer Deputation des Senats das Bestätigungsdiplom der Privilegien und der Versicherung seiner besonderen Huld und Gnade. Um die Frequenz zu fördern, erließ er ein Rescript, in welchem er seinen Unterthanen befahl, ihre Söhne, die studieren wollen, nicht außer Lands, sondern nach Tübingen zu schicken, um hier, wenn auch nicht den ganzen Curs zu absolvieren, doch etliche Jahre zu studieren. Diejenigen, die bereits anderswo studiert haben, oder nachher noch einige Zeit andere Universitäten besuchen wollen, sollen jedenfalls in Tübingen ihr specimen stu-

diorum ablegen, damit man auch in ihrem Vaterland erfahre, was sie gelernt haben. Es ist dieß der erste Anfang eines nach vollbrachten Studien zu erstehenden Staatsexamens. Ein Receß der Visitations-Commission von 1744 ordnet allerlei Verbesserungen an, es folgt 1751 ein noch ausführlicherer, und 1752 und 1777 werden neue Statuten verkündet. Eine Reihe von Jahren hindurch ließ sich der Herzog selbst zum Rector wählen, kam häufig zum Besuch, hörte Vorlesungen, besah die Institute. Da er ein Observatorium vermißte, ließ er 1752 auf dem nordwestlichen Eckthurm des Schlosses eines erbauen und Instrumente anschaffen. Auch wurden Mittel zur Vermehrung der Bibliothek angewiesen; ein chemisches Laboratorium eingerichtet, und ein physikalischer Apparat angeschafft.

Kam der Herzog zum Besuch nach Tübingen, so entstand ein neues ungewohntes Leben. Er brachte seine Hofkapelle und Schauspieler mit, ließ Opern, Concerte und Bälle im Collegium illustre oder in eigens dazu eingerichteten Bretterhäusern veranstalten; in dem benachbarten Bebenhausen wurden großartige Jagden gehalten. Zu allen diesen Herrlichkeiten wurden Professoren und Studenten, besonders Stiftler eingeladen, und der Herzog verkehrte in Ernst und Scherz mit ihnen. Auch akademische Feierlichkeiten ließ er veranstalten, Festreden, Disputationen, mündliche Prüfungen. Der Herzog selbst trat dabei als Redner auf und unterbrach die Examinatoren mit eigenen Zwischenfragen.

Eine willkommene Gelegenheit zum glänzenden Auftreten auf der Universität bot ihm 1777 ihr drittes hundertjähriges Jubiläum. Das Universitätshaus bei der Stiftskirche, das im Jahr 1547 erbaut worden war, wurde renovirt und mit dem noch jetzt vorhandenen Portal geschmückt. Vom 11—18. October wurden mit großem Pomp verschiedene Feierlichkeiten veranstaltet. Der Herzog hielt dabei eine ziemlich lange Festrede und trat einige Zeit

nachher bei der Stiftsfeier noch einmal als Redner auf. Festliche Aufzüge, gottesdienstliche Feier, Reden in allen möglichen Sprachen, Doctorpromotionen und Disputationen waren die Bestandtheile der Festfeier.

Das Interesse des Herzogs an der Universität war jedoch nicht nachhaltig. Eine selbstständige, nach ihren eigenen Gesetzen lebende Corporation war nicht nach seinem Geschmack; überhaupt schien ihm die ganze Universitätseinrichtung veraltet und den Anforderungen der Gegenwart nicht mehr entsprechend. Er wollte lieber eine moderne Hochschule neu gründen, als eine veraltete pflegen. Aus einer Militärschule, die er neben einem seiner Lustschlösser, der Solitude, gegründet hatte, entwickelte sich eine allgemeine höhere Lehranstalt, sie wurde nach Stuttgart verlegt, dort in Nebengebäuden des Schlosses untergebracht, bedeutend vergrößert und 1781 als Hohe Karlsschule von Kaiser Joseph II. mit den Rechten einer Universität begabt. Diese neue Hochschule, eine Lieblingsschöpfung des Herzogs, machte Tübingen gefährliche Concurrenz; nur die theologische Facultät, welche der Karlsschule fehlte, behielt noch ihre bisherige Frequenz. Die andern Facultäten, die juristische und medicinische waren ganz aufs Trockene gesezt, und die Zahl der Studenten fiel unter 200. Hätte die Stuttgarter Akademie länger bestanden, so hätte Tübingen absterben müssen, oder wäre auf eine theologische Specialschule reducirt worden. Aber als Herzog Karl 1793 starb, hob der Nachfolger Ludwig Eugen die Karlsakademie sogleich auf und die Tübinger waren von ihren Sorgen um den Fortbestand der Universität befreit.

Aber nun kamen andere Sorgen, die kriegerischen Bewegungen in der Nähe, die Truppendurchzüge und Einquartierungen und die revolutionären Sympathien, von denen auch die akademische Jugend ergriffen war. Diese waren namentlich im theologischen Stipendium durch die aus Mömpelgard stammenden Zöglinge ein-

gedrungen. Es bildeten sich Klubs, in welchen französische Zeitungen gelesen und die Tagesereignisse besprochen wurden. Die viel verbreitete Erzählung, daß auf dem Markt zu Tübingen ein Freiheitsbaum errichtet worden, ist nicht als Thatsache constatirt, aber entspricht wenigstens dem Geist, der damals unter den Studierenden herrschte. Namentlich von einigen, später berühmt gewordenen, von Hegel, Hölderlin und Schelling wird behauptet, daß sie begeisterte Anhänger der revolutionären Ideen gewesen seien.

Die Berührung mit den Revolutionskriegen begann im Jahr 1795 wo einzelne Abtheilungen der aristokratischen Auswanderer in Tübingen sich festsetzten und sich so aufführten, daß man mit den Waffen gegen sie einschritt. Im Jahr 1796 wurde Tübingen und Umgegend zuerst von Oesterreichern besetzt und später von den Franzosen, die unter Moreau von dem Schwarzwald her eindrangen. Eine Schaar Vandammes lagerte mehrere Tage lang auf dem Wöhrd und bis in das folgende Jahr hatte Tübingen abwechselnd bald französische, bald österreichische Einquartierung. Im März 1799 wurde Tübingen wieder von französischen Streifcorps heimgesucht, noch einmal lagerte Vandamme mit seinen Truppen in der Stadt und ihrer Umgebung, der August und September brachte österreichische Truppendurchzüge.

Die Friedensschlüsse der Jahre 1802 und 1805 führten eine wesentliche Veränderung des Verhältnisses zu den benachbarten Gebieten herbei. Bisher waren die Grenzpfähle Württembergs in nächster Nähe aufgepflanzt, und man konnte in kürzester Zeit eine Reise in's Ausland machen, aber im Jahr 1802 wurde die benachbarte Reichsstadt Reutlingen dem nunmehrigen Kurfürstenthum Würtemberg einverleibt und drei Jahre später wurde die vorderösterreichische Stadt Rottenburg mit den umliegenden Dörfern von demselben Schicksal getroffen.

Kehren wir von den äusseren Ereignissen zur Betrachtung

der wissenschaftlichen Zustände zurück, so finden wir gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts die theologische Facultät in einem neuen Stadium und als Vertreterin einer Richtung, welche in der Gesammtentwicklung der deutschen Theologie einen wichtigen Wendepunkt bildet. Nachdem die Facultät von den freiern Anschauungen eines Pfaff und Weismann sich wieder mehr der strengkirchlichen Richtung zugewendet hatte, die wir hauptsächlich durch Johann Friedrich Cotta und Christoph Friedrich Sartorius vertreten sehen, bekam sie in Christian Gottlieb Storr einen vorwiegend biblischen Theologen zum Führer und an seinen Namen knüpft sich eine specielle Tübinger Schule, die zum Unterschied von der ein halbes Jahrhundert später auftretenden Baur'schen Schule die ältere genannt wird [1]). Auch Storr (geboren den 10. September 1746) hatte, wie mehrere seiner Vorgänger auf den theologischen Lehrstühlen Tübingens, nach Absolvirung seiner Stiftslaufbahn sich in der Welt umgesehen und in England und Holland seine Studien vollendet. In die Heimat zurückgekehrt, war er, wie dieß oft der Anfang des theologischen Lehramtes war, zuerst als außerordentlicher Professor der Philosophie angestellt worden und hatte sich seinem Beruf gemäß mit großem Eifer mit der kantischen Philosophie vertraut gemacht. Er hatte überhaupt von den Elementen der modernen Bildung Vieles in sich aufgenommen und theilte mit Vielen seiner Zeitgenossen den Widerwillen gegen die scholastischen Formen der alten Orthodoxie, er hatte nichts von dem mächtigen kirchlichen Bewußtsein, das die alten Tübinger Theologen zur Polemik so stark und tapfer gemacht hatte. Dagegen war er erfüllt von unbedingtem Glauben an das Wort der

1) Sie ist ausführlicher geschildert von F. C. Baur in Klüpfel, Geschichte der Universität Tübingen Seite 216 und folg. und von A. Landerer in der Realencyclopädie für protestantische Theologie Band XVI Seite 485.

heiligen Schrift. Der Inbegriff der Lehre Jesu, wie er in den neutestamentlichen Schriften vorliegt und durch eine verständige Exegese ermittelt wird, war ihm das Christenthum. Er wollte nichts in das System des christlichen Glaubens und der Sittenlehre aufgenommen wissen, als das, was man unmittelbar durch eine Gruppe von Schriftstellen erweisen konnte. Dabei machte er wenig Unterschied, in welchen Theil und Zusammenhang der neutestamentlichen Bücher ein Ausspruch von lehrhaftem Gehalt sich finde, und so bekam das von ihm gestaltete System mehr das Gepräge einer Mosaikarbeit, als eines lebendigen wissenschaftlichen Organismus. Auf den überspannten Inspirationsbegriff der alten Theologen verzichtete er, aber nahm dafür eine in's Einzelne gehende göttliche Leitung für die biblischen Schriftsteller in Anspruch, was ihn freilich oft zu einem kleinlichen subjectiven Pragmatismus verführte. Zu dem allem aber kam eine Persönlichkeit, welche der lebendige Ausdruck des Christenthums war und namentlich durch edle Humanität und Milde, durch uneigennütziges Wohlwollen und gewissenhafte Pflichterfüllung Allen, die ihn kennen lernten, die größte Hochachtung abnöthigte. Schon sein äußeres Auftreten machte einen sehr günstigen Eindruck, er war ein Mann von feiner Bildung und angenehmen Formen. So wurde er denn ein ungemein beliebter und verehrter Lehrer und übte auf den zahlreichen Kreis seiner Schüler einen großen, nachhaltigen, weit über die Universitätszeit hinausreichenden Einfluß. Nachdem er drei Jahre lang als Professor der Philosophie gewirkt hatte, trat er 1777 in die theologische Facultät über und hielt gerade am Jubiläumsfest der Universität die Disputation zur Erwerbung der theologischen Doctorwürde. Einige Jahre später rückte er zum Ordinarius und Frühprediger vor. Zu großem Bedauren der ganzen Universität wurde er 1797 als Oberhofprediger und Consistorialrath nach Stuttgart berufen, wo er 1805 starb. Die Fortsetzung und Er-

gänzung der Storrischen Schule bildeten die beiden Brüder Johann Friederich und Christian Karl Flatt, Friedrich Gottlieb Süskind, Ernst Gottlieb Bengel und Johann Friedrich Steudel.

Von besonderem Einfluß auf wissenschaftliches und kirchliches Leben waren Süskind und der jüngere Flatt, die nach dem akademischen Lehramt längere Zeit an der Spize der würtembergischen Studienleitung standen und sehr einflußreiche Mitglieder des Consistoriums waren. Süskind war nur kurze Zeit Professor, von 1798 bis 1805, in welchem Jahre er nach dem Tode Storrs als Oberhofprediger und Consistorialrath nach Stuttgart berufen wurde. Aber er hatte dadurch hervorragende wissenschaftliche Bedeutung, daß er Philosoph und Dialektiker der Schule war, indem er stark in formaler Logik und scharfer Fassung der Begriffe, die kantische Philosophie zur formalen Begründung des Offenbarungsbegriffes und Erörterung der apologetischen Fragen verwerthete, andererseits die pantheistischen Tendenzen der Schellingischen Philosophie bekämpfte und den christlichen Theismus als die allein berechtigte Weltansicht darzustellen suchte.

Persönlich unterschied er sich von der sanften und milden Art Storrs und Flatts durch eine große Schärfe des Geistes und Energie des Willens, die auch in seinen wissenschaftlichen Arbeiten durchleuchtete und ihm später in seinem amtlichen Wirken etwas Herbes und Dictatorisches verlieh. Er wurde in der Folge Director des Studienraths und starb als solcher 1829. Karl Christian Flatt hatte sich zuerst durch Anwendung der kantischen Philosophie auf die Theologie bemerklich gemacht, und sich sogar den Verdacht der Abtrünnigkeit von der gläubigen Theologie zugezogen. Dessen ohnerachtet wurde er 1804 Professor der Theologie und trat als solcher ganz in die Fußstapfen der Storrischen Schule. Auch er blieb nicht lange im akademischen Lehramt, schon 1812 wurde er in das Consistorium und Predigtamt nach Stuttgart berufen und

1829 Nachfolger Süskinds. In Tübingen trat an die Stelle Süskinds Ernst Gottlieb Bengel, welcher von 1806 bis 1826 Professor der historischen Theologie war, und ebenfalls der Storrischen Schule beigezählt wird, obgleich das dogmatische Element bei ihm zurücktrat und er mehr der rationalistischen Richtung zugekehrt war. Seine Bedeutung beruhte nicht sowohl auf wissenschaftlichen Leistungen, als auf dem Gewicht seines persönlichen Auftretens, durch welches er die theologische Würde repräsentirte, auf einem guten Vortrag und einer gewählten Darstellung, welche Eigenschaften ihn zu einem beliebten und gefeierten Lehrer machten. Ueber die Veränderungen, welche die theologische Facultät während seiner Führung und nach seinem Tod erfuhr, werden wir weiter unten berichten.

Wir sind damit in das neunzehnte Jahrhundert gerathen und kehren nun wieder zum Ende des achtzehnten zurück. Die kantische Philosophie, welche damals einen umgestaltenden Einfluß auf die Wissenschaft ausübte, war in Tübingen hauptsächlich durch die Theologen vertreten. Storr hatte ihr eine gründlichere Beachtung zugewendet und der ältere Flatt schien ein speciell kantischer Philosoph werden zu wollen. Als er aber zur Theologie zurückkehrte, blieb die Philosophie nur dem Namen nach vertreten, denn der Ordinarius für dieselbe A. F. Bök hatte für die neuere Metaphysik keinen Sinn und trieb mehr populäre Theologie. Als nun 1798 durch seine Ernennung zum Prälaten das Ordinariat der Philosophie erledigt wurde, verlangte die öffentliche Stimme dringend, daß nun ein Lehrer angestellt werde, der mit der modernen Philosophie gründlich vertraut sei. Es wurden allerlei Vorschläge in dieser Richtung gemacht, auch bewärb sich der Vater des jungen Schelling für seinen Sohn, der selbst nicht abgeneigt gewesen wäre, von Jena nach Tübingen zu gehen, jedoch die Majorität des Senats meinte, Schelling sei zwar ein großes Genie, aber

er tauge nicht für Tübingen. Er hatte schon zu großen Rumor gemacht. So fand man es denn bequemer, einen philosophischen Dilettanten, der bereits außerordentlicher Professor und als wiziger Kopf bekannt war, Andreas Heinrich Schott zum Ordinarius für Metaphysik vorrücken zu lassen. Dieser repräsentirte sie dem Namen nach bis 1829, und so kam es, daß Tübingen in der Epoche der lebendigsten philosophischen Bewegung, während der Blüthezeit der Fichteschen und Schellingischen Philosophie keinen officiellen Vertreter derselben hatte.

Für Geschichte bestand eigentlich gar keine eigene Professur. Der Visitations-Receß von 1744 hatte zwar angeordnet, die Professur der Geschichte, die mit der der Poesie und Beredsamkeit verbunden war, durch ein besonders hiezu aufgelegtes tüchtiges und berühmtes Subject zu besezen und man stellte nach einigen Jahren einen Stipendiaten an, welcher diesen Anforderungen wenigstens theilweise zu entsprechen schien. Aber als dieser schon im folgenden Jahr starb, wählte man einen jungen Holsteiner Lohenschiold, der als Hofmeister eines adeligen Herrn nach Tübingen gekommen war und sich als einen Mann von Geist, Kenntnissen und Welterfahrung zu empfehlen wußte. Aber er fesselte seine Zuhörer mehr durch Anekdoten und Wize, als durch gründlichen Unterricht und gab dem Geschichtsunterricht in Würtemberg für längere Zeit die Richtung, daß er als piquanter Unterhaltungsstoff behandelt wurde. Sein Nachfolger wurde Ludwig Johann Uhland, der Großvater des Dichters, der später in die theologische Facultät übertrat, und ihm folgte dann 1777 Christian Friedrich Rösler, der sich durch eine Untersuchung über den Lehrbegriff der christlichen Kirche zum akademischen Lehramt empfohlen hatte. Als Professor schrieb er eine Reihe von Programmen über die kritische Behandlung der mittelalterlichen Geschichtsquellen, worin er den Anlauf zu einer richtigen Methode der Kritik nahm. Aber in seinen

Vorlesungen trat er in die Fußstapfen Lohenschiolds. Neben ihm lehrte auch der Kanzler Lebret, der zugleich Mitglied der theologischen Facultät war (1786—1807), Geschichte, aber auch er trieb die Sache nicht ernstlich, und erzählte hauptsächlich von seinen Reisen. Nicht unerwähnt dürfen wir lassen, daß in den Jahren 1769—1775 zwei später berühmt gewordene Historiker als Zöglinge des Stifts in Tübingen studirten, der Kirchenhistoriker Gottlieb Jakob Planck und Ludwig Timotheus Spittler.

Ein Zweig der philosophischen Facultät, der jezt als ein wesentlicher Bestandtheil derselben gilt, nämlich die classische Literatur und Sprachwissenschaft, war im achtzehnten Jahrhundert fast gar nicht vertreten. Nach Crusius und Frischlins Zeiten wurde über lateinische Schriftsteller fast gar nicht gelesen, da man diese Studien, die nur als Mittel der Vorbildung behandelt wurden, der Lateinschule und dem Gymnasium überließ und die Professur des Griechischen schrumpfte zur Exegese des Neuen Testaments zusammen, wie die Professur der orientalischen Sprachen sich auf Erklärung des Alten Testamentes beschränkte.

In jenem Sinn war die Professur jener beiden Zweige der Philologie während des achtzehnten Jahrhunderts besezt. Erst 1796 wurde für die classische Literatur ein eigener Lehrstuhl errichtet und mit einem bisherigen Gymnasialprofessor David Christian Seybold besezt, der die Schriftsteller auch ästhetisch erklärte und durch Uebersezungen aus dem Griechischen den Sinn für das Alterthum zu wecken suchte. Ihm hatte der Dichter Uhland die erste Anregung zum Studium der alten deutschen Dichter zu verdanken. Sein Nachfolger K. Phil. Conz (1804—1827) war auch mehr Aesthetiker als Philologe, hatte übrigens Geschmack und Kenntniß der alten Dichter und Philosophen. Die orientalische Literatur hatte an Christoph Friedrich Schnurrer (1772—1817) einen Vertreter, der sich nicht auf Erklärung des

alten Testaments beschränkte, sondern überhaupt in die Kenntniß des Orients einzuführen suchte und für den Unterricht im Arabischen Hervorragendes leistete. Er war überhaupt ein Mann von Verdienst und Charakter, mehrere Jahrzehnte war er Ephorus des Stiftes und führte dieses schwierige Amt mit Ernst und Humanität. Auch war er ein guter Geschäftsmann und Verfasser mehrerer werthvollen Beiträge zur würtembergischen Kirchen- und Gelehrtengeschichte. Zulezt, von 1806—1817, war er auch Kanzler der Universität.

Die Mathematik, deren Lehrstuhl mit dem der Physik und Astronomie verbunden war, hatte im achtzehnten Jahrhundert eine Reihe tüchtiger Lehrer. Wir haben oben Bilfingers gedacht, dann kam Kraft, der einst mit Bilfinger nach Petersburg gegangen und sich dort Ansehen erworben hatte. Unter ihm wurde 1752 die Sternwarte gebaut. Ihm folgte sein Schüler Johannes Kies, der früher in Berlin gewesen war und sich dort mit Lessing befreundet hatte, nach ihm Christoph Friederich Pfleiderer, der früher Professor an der Militärschule in Warschau und dort Lehrer Kosciuzkos gewesen war, endlich Johann Friederich Bohnenberger, dessen Verdienste um Astronomie, Physik, Landesvermessung und Kartographie noch in die Erinnerung der jezt lebenden Generation hereinragen.

Die juristische Facultät, deren Wirkungskreis übrigens ein Jahrzehnt lang durch die Concurrenz der Hohen Karlsschule sehr geschmälert war, hatte von 1773—1793 an Karl Christoph Hofacker einen gefeierten Lehrer, welcher sowohl durch ausgezeichnetes Lehrtalent, als auch durch sonstige persönliche Anziehungskraft zu seinen Zuhörern eine ähnliche Stellung einnahm wie Storr in der theologischen Facultät. Sein wissenschaftliches Verdienst bestand darin, daß er gegenüber dem herrschenden rationalistischen Dogmatismus auf sorgfältiges Studium und gründliche Exegese

des Corpus juris drang. Auch pflegte er sich der Fähigeren besonders anzunehmen, um sie durch Leitung ihrer Privatstudien tiefer in die Wissenschaft einzuführen. Neben ihm und nach ihm finden wir mehrere andere tüchtige Rechtslehrer, die sich auch durch literarische Leistungen einen Namen in der Wissenschaft gemacht haben, wie z. B. der Romanist Julius Friederich Malblanc, der Staatsrechtslehrer J. Christ. Majer, und der Prozessualist Christian Gottlieb Gmelin.

Die medicinische Facultät, welche von Anfang an in Tübingen eine untergeordnete Rolle gespielt hatte und deren Fortexistenz vollends durch die Blüthe der Hohen Karlsschule sehr zweifelhaft geworden war, nahm gegen Ende des Jahrhunderts einen unerwarteten Aufschwung durch zwei Gelehrte, welche in ihrer Wissenschaft Epoche machten, durch den Naturforscher Kielmeyer und den Mediciner Autenrieth. Der erstgenannte Karl Friederich Kielmeyer war in Bebenhausen bei Tübingen den 22. October 1765 geboren und erhielt auf der Karlsschule, in der er schon als achtjähriger Knabe aufgenommen worden war, seine wissenschaftliche Ausbildung, welche er dann durch zweijähriges Studieren in Göttingen und auf Reisen erweiterte. Nach seiner Rückkehr in die Heimath wurde er zunächst an der Karlsschule als Professor der Zoologie angestellt. Nach Aufhebung jener Anstalt begab er sich wieder auf Reisen und wurde dann 1796 nach Tübingen berufen, wo er nach und nach fast alle Fächer der Naturwissenschaften lehrte, nämlich Chemie, Botanik, Anatomie, Physiologie und vergleichende Zoologie. In lezterer hatte er seine Hauptstärke. Seine Vorträge, obgleich keineswegs in raschem Fluß der Rede, sondern in langsamer bedächtiger Eintönigkeit gehalten, übten durch geistvolle Auffassung und sichere Beherrschung des Stoffes und befruchtende Ideen einen großen Zauber auf die Zuhörer. Er wußte sie für die Wissenschaft zu begeistern und Manche, die nur

als Gäste und Dilettanten gekommen waren, wurden für fachmäßiges Studium der Naturwissenschaften gewonnen.

Da Kielmeyer eine große Scheue vor schriftstellerischer Thätigkeit gehabt und nur ein paar kleine Abhandlungen durch den Druck veröffentlicht hat, so ist es schwer zu constatiren, welchen bleibenden Gewinn seine Geistesarbeit der Wissenschaft gebracht hat, aber seine Zuhörer behaupteten, daß manche schöpferische Ideen, welche später auf die Entwicklung der Wissenschaft befruchtend gewirkt haben, schon in Kielmeyerischen Vorlesungen ausgesprochen worden seien. Aus den nachgeschriebenen Collegienheften läßt sich ermitteln, daß er besonders für die Entwicklungsgeschichte des Thierreichs neue Gesichtspunkte aufstellte und ein durch die einzelnen Thierspecies durchgehendes Gesez der stufenartigen Entwicklung des Organismus zu formuliren versuchte. Auch wies er auf die Benüzung der Thierorganismen für das Studium der Vorgänge im menschlichen Organismus hin.

Zwei Jahrzehnte gehörte Kielmeyer der Universität Tübingen als gefeierter Lehrer an, 1817 wurde er als Director der wissenschaftlichen Anstalten und Sammlungen nach Stuttgart versezt, wo er am 24. September 1844 starb [1]).

Der Mediciner Johann Heinrich Ferdinand Autenrieth, geboren den 20. October 1772, erhielt seine wissenschaftliche Ausbildung ebenfalls in der Karlsschule und machte nach Absolvirung derselben große Reisen, die sich sogar nach Amerika erstreckten. Nach seiner Rückkehr 1797 wurde er als Professor in der medicinischen Facultät angestellt und mußte, da das Personal wenig zahlreich war, Anatomie, Physiologie, Chirurgie und Geburtshilfe

1) Vergleiche über ihn: Georg Jäger, Ehrengedächtniß des Staatsraths von Kielmeyer in Acta Academiæ Cæs. Leopoldo Carolinæ naturæ curiosorum vol. XXI.

übernehmen. Seiner Energie gelang es die längst dringend nöthige und vielfach beantragte Erbauung eines Krankenhauses durchzusezen. Es wurde auf den Grundmauern der alten schwach besuchten und baufällig gewordenen Bursa in den Jahren 1803—1805 erbaut und im Mai des leztgenannten Jahres eröffnet. Das neue Gebäude konnte nur bescheidenen Ansprüchen genügen, denn es enthielt außer zwei Wohnungen für Professoren zwölf nicht sehr geräumige Zimmer. Autenrieth selbst übernahm die innere Klinik und behielt sie bis 1831, und da er ein Arzt von großem Scharfsin war, der seine umfassende Studien in Anatomie und Physiologie glücklich bei der medicinischen Praxis zu verwerthen wußte, so war seine klinische Schule eine sehr lehrreiche und anregende. Die Frequenz von einheimischen und fremden Medicinern hob sich bedeutend. Autenrieth konnte sich jedoch in späteren Jahren seinem Lehramt und seiner Praxis nicht mehr ausschließlich widmen, denn er nahm sich eifrig der allgemeinen Universitätsangelegenheiten an und wurde 1819 zum Vicekanzler und 1822 zum wirklichen Kanzler ernannt und behielt dieses Amt bis zu seinem Tode im Jahr 1835.

Eine wichtige Erwerbung für die medicinische Facultät war die Herstellung eines größeren botanischen Gartens, welche durch Erlaß vom 27. December 1804 verfügt und in den Jahren 1805—1809 unter Leitung Kielmeyers und des Hofgärtners Bosch ausgeführt wurde. Es wurde dazu durch Ankauf einiger Gärten vor dem Lustnauer Thor, durch Abtretung einiger sogenannten Herrengärtlein von Seiten der Stadt und durch Umgrabung des zum Collegium illustre gehörigen Tummelgartens ein Plaz von etwa zwölf Morgen an der Ammer gewonnen der parkartig angelegt, eine Zierde Tübingens wurde.

Umgestaltung der Universitäts-Verfassung in den Jahren 1806—1832.

Bald nach Erhebung Württembergs zu einem Königreich und Aufhebung der alten Verfassung erfuhr auch die Universitäts-Verfassung eine durchgreifende Umgestaltung. Die bisher autonome Corporation wurde in eine Staatsanstalt umgewandelt und dem Ministerium des Kirchen- und Schulwesens unterstellt. Als unmittelbarer Vorstand der Universität wurde ein Curator eingesetzt, der zugleich Präsident der Studiendirection des ganzen Landes sein und seinen Wohnsitz in Tübingen haben sollte. Der erste Curator Tübingens war der, in würtembergischen Staatsdienst übergetretene Historiker Spittler, der dieses Amt 1806 übernahm. Nach dessen Tod im Jahr 1810 wurde der aus den würtembergischen Verfassungskämpfen und als späterer würtembergischer Bundestags-Gesandter in weiteren Kreisen bekannt gewordene Freiherr von Wangenheim sein Nachfolger. Er war bekanntlich ein geistreicher, allgemein gebildeter Mann, der sich in seiner lebendigen Art auch der Universitätsangelegenheiten mit großem Interesse annahm und Lehrern und Studierenden sein gastliches Haus öffnete. Durch die Einsezung eines Curators war das Amt eines Kanzlers factisch beseitigt, doch blieb er dem Namen nach. Auch das Rectoramt verlor seine Bedeutung und beschränkte sich auf den Vorsitz im Senat.

Die Universitätsprivilegien, der privilegirte Gerichtsstand der Universitätsangehörigen, die Befugniß des akademischen Senats, die erledigten Lehrstühle nach eigener Wahl zu besetzen, wurden aufgehoben. Den Professoren wurde verboten, Berufungen ins Ausland, oder akademische Würden von einer fremden Universität anzunehmen. Die Zulassung zu Staatsanstellungen

wurde von wenigstens zweijährigem Besuch der Landes-Universität abhängig gemacht und einige Jahr später (1807) würtembergischen Unterthanen überhaupt verboten, auf einer ausländischen Universität zu studieren. Das Universitätsvermögen wurde der besonderen Verwaltung des Syndicus entzogen und dem jeweiligen Kameralverwalter des Bezirks Tübingen zugewiesen, aber dabei versprochen, daß die etwaigen Ueberschüsse zu keinen anderen, als wissenschaftlichen Zwecken verwendet werden sollten. Ueberschüsse waren aber freilich nicht zu erwarten, da die Bedürfnisse überhaupt sich mehrten und die Regierung bereits die Errichtung einiger neuer Lehrstühle für französische und deutsche Sprache und Literatur sowie einer zweiten Professur für Geschichte angeordnet, auch der Bibliothek, dem Naturalienkabinet, dem botanischen Garten eine angemessene Dotirung in Aussicht gestellt hatte.

Die Universität nahm die Aufhebung ihrer korporativen Selbstständigkeit nicht ohne Leidwesen hin, aber versuchte keine Protestation, da unter den bestehenden Verhältnissen kein Erfolg zu erwarten gewesen wäre. Als einige Jahre später über Widerherstellung der Verfassung verhandelt wurde, machte auch die Universität ihre Ansprüche geltend und wandte sich mit einer Eingabe an die Landstände, worin sie wenigstens eine theilweise Widerherstellung ihrer Autonomie beantragte. Die Wünsche und Vorschläge wurden ihr auch in dem Verfassungsentwurf von 1817 gewährt und als dieser Entwurf von den Ständen verworfen wurde, das darin enthaltene Universitätsstatut ausdrücklich für dieselbe fortdauernd giltig erklärt. Die Universität wurde unmittelbar unter das Ministerium gestellt und die Curatorstelle aufgehoben. Der Senat unter dem Vorsitz des Rectors sollte sie in allen Beziehungen vertreten und die Aufsicht über die dazu gehörigen Personen, Beamten und Anstalten führen. Die Neubesezung der erledigten Lehrstellen ist Sache des Königs und Ministeriums, aber

der Senat hat das Vorschlags- und Begutachtungsrecht und es soll dem Senat kein ordentlicher Professor gegen seinen Willen aufgedrungen werden. Die Aufsicht über die Studierenden in Disciplinar- und Schuldensachen wird vom Rector und einer Disciplinarcommission ausgeübt. Der Stiftungsfond der Universität wurde wieder einem besonderen auf Vorschläge des Senats zu ernennenden Beamten zurückgegeben. Das Verbot des Besuchs auswärtiger Universitäten wird aufgehoben, und das Gebot, ausschließlich auf der Landesuniversität zu studieren, auf ein Jahr beschränkt. Auch das Verbot der Annahme auswärtiger Berufungen und akademischer Würden wurde wieder aufgehoben.

Die Verfassung des Jahres 1819 brachte der Universität keine wesentliche Aenderung, als die, daß sie nach derselben keinen Abgeordneten zu wählen hatte, wie im Verfassungsentwurf von 1817 vorgesehen war, sondern in dem vom König ernannten Kanzler ihren gesetzlichen Vertreter hatte. In der Bestellung des Kanzlers trat insofern eine Neuerung ein, daß von dem bisherigen ausnahmslos eingehaltenen Herkommen, einen Theologen mit diesem Amte zu betrauen, zum erstenmale abgewichen und der Mediciner J. F. Autenrieth dazu ernannt wurde. Diese Aenderung hatte zum Theil darin ihren Grund, daß zu der evangelisch-theologischen Facultät nun auch eine katholische hinzugekommen war und es nun gegen den Grundsatz der Parität zu verstoßen schien, wenn die evangelisch-theologische Facultät den Vorzug, in ihrer Mitte den Kanzler zu haben, beibehalten hätte, während man andererseits ein Mitglied der katholischen Facultät nicht gerade zum Kanzler haben wollte.

Der neuernannte Kanzler bekam auch den unpopulären Auftrag, gemäß den Bundestagsbeschlüssen vom 20. September 1819 die Universität, und zwar die Lehrer nicht minder, wie die Studierenden in politischer Hinsicht zu überwachen. Diese Ueberwachung

galt hauptsächlich der Burschenschaft [1]), welche nach dem Vorgang anderer Universitäten im Anfang des Sommersemesters 1818 auch in Tübingen constituirt wurde. Diese gelangte bald zu großer Blüthe und verfolgte das Ziel, die ganze Studentenschaft zu umfassen. Es wurde ein geselliger Verein, der sogenannte Lese-verein gegründet, ein Turnplatz eingerichtet, ein aus neun Mit-gliedern bestehendes Vorstandscollegium und ein Ausschuß gewählt. Einen sehr wirksamen Anstoß zu weiterer Ausdehnung der Burschen-schaft gab eine am 8. März 1819 vorgefallene Schlägerei bei Lustnau, die aus einem Zusammenstoß einiger Studenten mit einer Schaafheerde entstanden war. Der Schäfer, der seine Schaafe beschützen zu müssen glaubte, schlug auf einen Studenten ein, zu dessen Vertheidigung andere herbeieilten, der Schäfer fand Bei-stand an Bauren, und der Zusammenfluß der Kämpfenden nahm eine größere Ausdehnung an: es wurde in der Stadt Sturm ge-läutet, die Universitäts- und Stadtbehörden eilten hinaus, es dauerte mehrere Stunden, bis die Aufregung sich gelegt und die Ruhe hergestellt war. Am folgenden Tag wurde eine allgemeine Studentenversammlung gehalten, an die sich ein großer Commers anschloß. Die Wirkung dieser augenblicklichen Vereinigung war eine gegenseitige Annäherung der Burschenschaft und der Corps, die Wahl einer allgemeinen Burschenbehörde und eine auch sämmtliche Corpsstudenten umfassende Commentverbindung mit der Burschen-schaft an der Spize. Diese allgemeine Verbrüderung erreichte ihren Höhepunkt in der großartigen Feier des Waterloofestes am 18. Juni 1819, wobei zwei Studierende, der theol. stud. Albert Knapp (der geistliche Dichter) und der stud. juris Karl Wächter

1) Ueber die Geschichte der Burschenschaft findet sich eine ausführliche Dar-stellung von Max Eifert in meiner größeren Geschichte der Universität S. 293 ff.

(der nachherige Kult- und Justizminister von Wächter-Spittler) begeisterte Vorträge in Gedicht und Rede hielten. Aber kaum war die gehobene Feststimmung vorbei, so folgten die quälerischen Untersuchungen gegen die vermeintliche hochverrätherische Verbindung. Die gegen die Festredner und ihre Genossen angestellte Untersuchung ergab zwar keine Beweise für gefährliche und strafbare Absichten, aber der Turnplatz wurde geschlossen, am Weihnachtsfest verkündete ein Regierungsbefehl die gänzliche Aufhebung der Burschenschaft und bedrohte jede Theilnahme an ihr mit Gefängniß und Ausschließung vom Staatsdienst.

Das durch die Karlsbader Beschlüsse auferlegte Verbot der Burschenschaft wurde in Stuttgart so milde gehandhabt, daß schon im November des folgenden Jahres ein sogenannter Burschenverein, der die sociale Vereinigung der akademischen Jugend zum Zweck hatte, officiell anerkannt wurde. Es wurden unter Mitwirkung der akademischen Disciplinar-Commission Statuten entworfen, ein Ausschuß der Studentenschaft gewählt, der etwaige Wünsche der Studentenschaft an die Behörden bringen, Feindseligkeiten verhindern und jedem Versuche zu ungesezlicher Selbsthilfe begegnen sollte. Dieß Alles wurde von dem Ministerium anerkannt und genehmigt. Da diese ganze Einrichtung aus dem Schooße der Burschenschaft hervorgegangen war, so erhielt diese dadurch ein erhöhtes Ansehen. Dazu kam auch noch, daß der von der Burschenschaft gestiftete Leseverein sich mit einer ähnlichen Anstalt der Professoren vereinigte, woraus im Jahre 1821 die Gründung der Museumsgesellschaft hervorgieng, die im folgenden Jahr ein eigenes Haus baute.

So stand das ganze gesellige Leben der Studentenschaft und der Professoren unter dem Einfluß der Burschenschaft. Diese beschränkte sich aber allerdings nicht auf die sociale Wirksamkeit. Die politischen Bestrebungen, zwar officiell geleugnet, bestanden

fort und wurden in engeren Kreisen eifrig gepflegt. Das Bestehen derselben war unter den Mitgliedern ein offenes Geheimniß. Man wußte, daß Correspondenzen mit den Vereinen anderer Universitäten bestanden, daß geheime Burschentage gehalten und auch von Tübingen aus beschickt wurden. Es konnte daher der eifrig spürenden Polizei nicht entgehen, daß geheime Verbindungen bestanden, die politische Zwecke, nämlich nationale und politische Vereinigung Deutschlands, verfolgten. Auf auswärtige Requisitionen hin wurde eine größere Zahl von Mitgliedern der Tübinger Burschenschaft zur Untersuchung gezogen und das Ergebniß war 1824 ein Strafurtheil, das 17 Burschenschaftler, darunter 15 geborene Würtemberger, zu mehrjähriger Festungsstrafe verurtheilte. In Folge davon wurde auch der Tübinger Burschenverein mit großem Mißtrauen überwacht und man wartete nur auf eine Gelegenheit zur Aufhebung der wegen ihres großen Einflusses in Tübingen von Vielen gefürchteten und gehaßten Verbindung. Diese Gelegenheit bot sich dar in Zwistigkeiten, welche im Wintersemester 1825—1826 zwischen dem Burschenverein und den Corps ausbrachen und zu gegenseitiger Verrufserklärung, großer Erbitterung und nächtlichen Zusammenstößen führten, wobei es zum Gebrauch von Ziegenhainern und Stichwaffen kam. In Stuttgart wurde von Eltern und Angehörigen der bedrängten Corpsburschen viel über das studentische Treiben in Tübingen geklagt und es bildete sich in den betreffenden Kreisen die Ansicht, es sei hohe Zeit diesem Unfug ein Ende zu machen. Man sprach davon, eine Abtheilung Militär zu schicken, aber statt dessen wurde ein außerordentlicher Regierungs-Commissär, Ober-Justiz-Rath Hofacker mit zwanzig Landjägern nach Tübingen geschickt, um die Handhabung der akademischen Disciplin und Gerichtsbarkeit, sowie die Ausübung der gesammten Ortspolizei in ihrem vollen Umfang zu übernehmen.

Der seit 1820 bestandene Studentenausschuß wurde aufgehoben, da er seine Bestimmung nicht erfüllt habe, und jede besondere Verbindung unter den Studierenden, möge sie Namen und Zweck haben, welche sie wolle, bei strenger Strafe verboten. Ja jede Versammlung einer größeren oder kleineren Anzahl von Studenten wurde für gesetzwidrig und strafbar erklärt.

Der außerordentliche Commissär vollzog sein Mandat nicht nur mit Nachdruck und Strenge, sondern auch mit gesuchter Härte und Barschheit und machte sich nicht nur bei Studenten, sondern auch bei Professoren und Bürgern verhaßt. Allerdings schaffte er eine große Ruhe und Stille, wie man sie vielleicht noch nie erlebt hatte, seit die Universität bestand. Man fürchtete, diese strenge Herrschaft werde der Frequenz großen Eintrag thun, dieß war jedoch nur in minderem Grade der Fall, die Gesammtzahl fiel im nächsten Semester nur um 27, die der Ausländer um 10, und stieg in den Jahren 1828 und 1829 über den Bestand der nächst vorhergegangenen Jahre.

Der außerordentliche Zustand der Commissionsherrschaft dauerte drei Jahre. Da man in der Verbindung der Polizeigewalt und der akademischen Gerichtsbarkeit mit dem Lehramt eine Hauptursache der mangelhaften Handhabung der Disciplin sah, so wurde eine gänzliche Umgestaltung der Universitätsverfassung geplant. Der erste Schritt dazu war ein Gesez vom 30. März 1828, das sämmtliche Professoren und Universitätsbeamte für Staatsdiener erklärte und in alle Rechte und Pflichten derselben einsezte. Bald darauf erfolgte eine Festsetzung der finanziellen Verhältnisse der Universität auf 80,000 fl. Die eigenen Einkünfte betrugen 30,000 fl. Der Mehrbetrag wurde auf die Gesammtheit der Staatseinnahmen angewiesen. Die Erhaltung der für die Universitätszwecke nöthigen Gebäude wurde auf den allgemeinen Baufond übernommen. Endlich wurde am 18. Januar 1829 ein

neues Universitätsstatut verkündet, welches den Senat nach dem Muster anderer Regierungs-Collegien unter einen permanenten Vorstand, den mit ziemlich weitgehenden Befugnissen ausgestatteten Kanzler und Vicekanzler, stellte, welche beide vom König auf drei Jahre ernannt werden sollten. Das bisherige Rectoramt wurde dagegen aufgehoben, und die Universitätspolizei dem jeweiligen Stadtdirector der Stadt Tübingen übertragen. Diese neue Universitäts-Verfassung wurde nicht nur von dem größeren Theil der Universitäts-Angehörigen mit Widerwillen und Mißstimmung aufgenommen, sondern erregte auch auf auswärtigen Universitäten Aufsehen. Der Rector einer Nachbar-Universität, der berühmte Philologe Friedrich Thiersch in München sprach sich in einer durch den Druck veröffentlichten Rectoratsrede vom 26. November 1829 mit Entrüstung darüber aus. Kanzler Autenrieth und einige seiner Freunde erwiderten in Flugschriften und es entspann sich ein Schriftenwechsel, der die Wirkung hatte, daß das mißfällige Universitätsstatut wieder aufgehoben wurde. Auch die Ständeversammlung zog die Sache vor ihr Forum und sprach durch Beschluß vom 3. Februar 1830 der Regierung das Recht ab, ohne ständische Verabschiedung eine neue Universitätsorganisation einzuführen, beantragte verschiedene Aenderungen des neuen Universitätsstatuts, namentlich die Wiederaufhebung des permanenten, von der Regierung zu ernennenden Vorstandes und Wiedereinsezung eines gewählten Rectors. Eine königliche Verordnung vom 18. April 1830 genehmigte diese Vorschläge und übertrug die Vorstandschaft der Universität wieder einem Rector, der aus drei Wahlvorschlägen des Senats vom König ernannt werden sollte. Die Trennung der Disciplinarbehörde von dem Lehramt wurde dadurch festgehalten, daß wie der ständische Commissionsbericht es vorgeschlagen hatte, dem Rector ein juristisch gebildeter Geschäftsmann beigegeben wurde, Universitätsamtmann genannt, der vom König auf

Vorschlag des Senats ernannt, Sitz und Stimme im Senat und in den Commissionen haben, die Untersuchungen über Verletzung der akademischen Gesetze, verbotene Verbindungen, Duelle und dergl. führen, in allen Disciplinar- und Verwaltungssachen das Referat übernehmen, die Ausfertigung der Beschlüsse, die Behandlung des Schuldenwesens der Studierenden und die Kanzleigeschäfte besorgen sollte, wozu ihm als Gehülfe ein Actuar oder Secretär beigegeben wurde. Die akademische Gerichtsbarkeit, die nach dem Statut von 1829 der Kanzler und Vicekanzler hatte, erhielt nun wieder der Rector.

Einige Monate vor Wiederherstellung der Universitäts-Verfassung hatte Tübingen auch eine kleine Revolution. Aus der allgemeinen Zeitstimmung, der Nachwirkung der französischen Julirevolution, localer Unzufriedenheit und einem Conflict betrunkener Weingärtner mit den Landjägern, welche seit Aufhebung der akademischen Polizei die Ordnung in Tübingen zu handhaben hatten, entstand am 22. Januar 1831 ein Tumult, dessen Bedeutung durch drohende Gerüchte vergrößert, viele Tübinger Einwohner, sowie die Behörden in Schrecken und Besorgnisse versezten. Die Studenten, besonders die verfolgte Burschenschaft ergriffen gerne die Gelegenheit, sich als Wiederhersteller und Hüter der öffentlichen Ordnung geltend zu machen. Mit Erlaubniß der Behörden organisirten sie sich militärisch in 17 Sectionen getheilt, bewaffneten sich zum Theil mit alten, früher confiscirten Waffen und genossen acht Tage lang das Vergnügen des Waffenspiels und eines ungebundenen Wachtstubenlebens, wobei der jugendliche Humor seine reichliche Nahrung fand [1]).

---

1) Der nachherige Professor Fallati, der damals als Student die Sache mitmachte, beschrieb sie in einem humoristischen Gedicht: „die Makame von El. Buting." Tübingen 1831.

Die Burschenschaft spielte dabei wieder eine Hauptrolle, indem sie nicht nur selbst sehr zahlreich auftrat, sondern auch eine große Zahl von Studenten, die keiner Verbindung angehörten, sich an sie anschloß und ihr die Leitung der ganzen Organisation zufiel. Eine Folge davon war, daß sie wieder offen hervortrat, ihre Farben trug und ihre Versammlungen hielt, als wenn kein Verbot bestände. Nach einigen Jahren aber trat in dieser Beziehung wieder eine Aenderung zum Schlimmeren ein. Bei dem Attentat auf die Bundesversammlung in Frankfurt am 3. April 1833 waren wieder einige Mitglieder der Tübinger Burschenschaft betheiligt, und im folgenden Juni desselben Jahres brach bei der Jahresfeier des Pariser Aufstandes durch ein unglückliches Mißverständniß in Tübingen ein Studententumult aus, der zu einer umfassenden Untersuchung und Einquartierung von 400 Mann Soldaten Veranlassung gab. Zu alledem kam auch der Bundestagsbeschluß vom 13. November 1834, welcher ein neues strenges Verbot burschenschaftlicher Verbindungen in sich schloß. In Folge davon wurde für die Immatriculation eine eigene Commission niedergesezt, an welcher auch der Kanzler theil zu nehmen hatte, um darüber zu wachen, daß keiner inscribirt werde, der einer verbotenen Verbindung angehörte.

Je mehr die Universität durch Veränderungen ihrer Verfassung Staatsanstalt wurde, desto mehr hatte der Staat auch die Verpflichtung für ihre Bedürfnisse und ihre Vervollkommnung zu sorgen. Man konnte sich nicht verhehlen, daß die Lehrmittel und der Umfang der Lehrkräfte den gesteigerten Anforderungen der neueren Zeit nicht mehr entsprachen. Professor Robert Mohl veröffentlichte 1833 eine Schrift über die pecuniären Bedürfnisse der Universität, worin er nachwies, wie ungenügend die Bibliothek, der botanische Garten, die Naturaliensammlungen ausgestattet seien; wie man für Geschichte, Philologie, Naturwissenschaften einer

Vermehrung der Lehrkräfte bedürfe, wie gering die Normalgehalte der Professoren seien und wie dringend man weitere Mittel brauche, um Lehrer der Universität zu erhalten und ausgezeichnete Lehrer von anderen Universitäten zu berufen. Mohl wies nach, daß die Dotation Tübingens weit hinter anderen deutschen Universitäten mittleren Ranges zurückstehe. Seine Mahnung fand nur allmählich Gehör. Zunächst wurde der Bau einer neuen Anatomie, welche schon längst als dringendes Bedürfniß anerkannt war, begonnen, und bei dem im Laufe des Jahres versammelten Landtag von der Finanz-Commission die Verwilligung eines Zuschusses von 3000 fl. für die Universitätsbibliothek beantragt. Dieß wurde verwilligt, aber von einer weiteren Vermehrung des Aufwands für die Universität wollte man nichts wissen. Ein 1835 gestellter Antrag des Senats auf Erhöhung des Universitätsetats bewirkte eine Vermehrung der Exigenz um 12000 fl., die mit großer Mehrheit, aber nicht ohne Wiederspruch verwilligt wurden. Einige Jahre später wagte man bei dem günstigen Zustand der Staatsfinanzen eine größere Summe für den Bau eines Universitätshauses zu verlangen. Die bisherigen Räume für Vorlesungen und Institute waren sehr beschränkt und dürftig eingerichtet und es war sehr natürlich, daß man nach dem Vorgang anderer Universitäten, welche für ihre Hörsäle, Sizungszimmer und akademische Feierlichkeiten stattliche Gebäude errichtet hatten, auch in Tübingen ein neues, anständiges Universitätshaus haben wollte. Nachdem 1839 die dazu erforderlich scheinende Summe von 180,000 fl. verwilligt worden war, wurde zwei Jahre später am 18. März 1841 die Grundsteinlegung und am 31. October 1845 die Uebergabe des Gebäudes zum Gebrauch festlich begangen. An beiden Akten nahm Seine Königliche Hoheit der Kronprinz Karl, unser jetziger allverehrter König, Antheil. Die erste Feier bildete zugleich den Schluß seines Studienkursus in Tübingen. An das neue Universitätshaus

schlossen sich auch zwei Wohnungen für die Professoren der Botanik und Chemie und die betreffenden Laboratorien und Hörsäle an. Ein Jahr nach dem Universitätshaus war auch ein neues Krankenhaus für die innere medicinische und chirurgische Klinik fertig hergestellt.

Die Universität vom Ende der zwanziger Jahre bis 1848.

Gleichzeitig mit den bedeutenden Veränderungen, welche in den äußeren Verhältnissen der Universität eintraten, vollzog sich auch ein großer Umschwung im wissenschaftlichen Leben. Nicht nur nahm die Universität lebendigen Antheil an den verschiedenen Entwicklungsgestalten des wissenschaftlichen Geistes überhaupt, sondern es traten auch Erscheinungen ein, die Tübingen eigenthümlich waren. Auf keiner anderen Universität Deutschlands hat wohl die Hegelische Philosophie eine solche Herrschaft geübt, wie in Tübingen von Anfang der dreißiger Jahre bis in die Mitte der vierziger Jahre. Wir haben oben gesehen, daß die Philosophie in Tübingen früher keine besondere Rolle spielte; die Leibniz-Wolfische war kaum geduldet, ihre Vertreter Bilfinger und Canz kamen alsbald in Conflict mit den Theologen. Die Kantische Philosophie wurde zwar von einigen jungen theologischen Professoren gelehrt, im Stift von den Fleißigen eifrig studiert, und von der Storrischen Schule apologetisch verwerthet, aber ihr Einfluß erstreckte sich doch eigentlich nicht über den Kreis der Theologen hinaus. Die Fichtische und Schellingische Philosophie war zu ihrer Blüthezeit auf dem Tübinger Katheder gar nicht vertreten, und wurde nur von Einzelnen, besonders philosophisch Begabten und strebenden Köpfen studiert. Ganz anders war es mit der Hegelischen Philosophie. In jener Zeit, wo die Commissärsherr-

schaft niederdrückend auf dem studentischen Leben lastete, fieng man an, sich in die Hegelische Philosophie zu vertiefen. Die Schwierigkeit des Verständnisses der eigenthümlichen Schulsprache und dialectischen Methode reizte diejenigen, die etwas Besonderes erstrebten, in die aristokratische Geheimlehre einzudringen. Die absprechenden Urtheile, die man vom Katheder und in der Literatur zu vernehmen bekam, der Spott über die Zumuthung das Wirkliche als etwas Vernünftiges zu begreifen, trug viel dazu bei, daß man schon aus Oppositionsgeist sich daran machte, die geschmähte Philosophie näher kennen zu lernen. Wer in studentischen Kreisen für wissenschaftlich strebend und gebildet gelten wollte, mußte die Schriften Hegels und seiner Anhänger kennen und Farbe bekennen, ob er Hegelianer oder Gegner sei. Dieses philosophische Bekenntniß erstreckte sich nicht blos auf die Stiftler und andere Theologen, auch Mediciner und Juristen befaßten sich mit Hegel und eigneten sich die Sprache seiner Schule an. Mochte diese philosophische Mode auch zu einseitigem Absprechen, zu ungerechter Unterschäzung des positiven Wissens verleiten, so belebte sie doch das Interesse an der Wissenschaft, und den Eifer für ihre Aneignung. Es ist wohl zu keiner Zeit eifriger studiert worden, als zur Zeit der Herrschaft der Hegelischen Philosophie.

Dem Verlangen der Studentenwelt in die speculative Methode und Weltanschauung eingeführt zu werden, kam man vom Katheder aus nicht entgegen. Der damalige Hauptvertreter der Philosophie H. C. W. Sigwart sprach sich nur polemisch über die neue Richtung aus. Eschenmayer, ein ehmaliger Schellingianer, war bereits bei der Nichtphilosophie angekommen und sah in dem einfachen christlichen Glauben die beste Philosophie. In Ermanglung eines Lehrers, der in das Studium Hegels einführte, bildeten sich unter den Studenten selbst Kreise, zu gemeinsamer Lecture und Erklärung Hegelischer Schriften, wobei die mit dem System schon

Vertrauteren den wißbegierigen Neulingen die nöthige Anleitung zum Verständniß gaben. Unter diesen Verhältnissen war es natürlich sehr willkommen, als Repetent Strauß, der im Frühjahr 1832 frisch von Berlin kam und wenn er auch Hegel selbst nicht mehr hatte hören können, von dessen unmittelbaren Schülern in den Geist des Systems eingeweiht worden war, Vorlesungen über Hegels Logik und über Geschichte der Philosophie ankündigte und hielt. Bei der ausgezeichneten Lehrgabe, die Strauß dabei entfaltete, hatte er glänzenden Erfolg, nie waren die philosophischen Hörsäle so gefüllt gewesen und Viele wurden nun begeisterte Hegelianer. Nur ein Jahr lang dauerte diese Lehrthätigkeit von Strauß; da man ihm das Recht streitig machte als Repetent gesezlich geltende Vorlesungen zu halten, verzichtete er auf dieselbe und widmete sich schriftstellerischen Arbeiten, deren Frucht das bekannte Leben Jesu war. Da nun in der Person von Strauß das Bekenntniß des Hegelianismus mit negativer Kritik der historischen Grundlagen des Christenthums vereinigt auftrat, und dadurch Beides solidarisch verbunden schien, auch in der Folge wirklich diejenige Fraction der Hegelischen Schule, welche sich in Tübingen ausbreitete, von der Berliner Schule, welche das Einverständniß mit der Kirche zur Schau trug, abwich und die dialektische Methode in ganz anderer Richtung als zur Rechtfertigung des Bestehenden verwendete, so wurde der Hegelianismus bald als unvereinbar mit dem Studium der Theologie und dem Kirchendienst, ja als unvereinbar mit einer politisch loyalen Gesinnung angesehen und die Behörden sträubten sich beharrlich gegen die in akademischen Kreisen gewünschte Anstellung eines Hegelianers. Dieses that aber der weiteren Verbreitung dieser Philosophie keinen Eintrag, sie wurde vielmehr als verbotene Frucht mit besonderer Begierde gesucht und mit Vorliebe gehegt. Da gerade die Begabtesten und Kenntnißreichsten Hegelianer zu werden pflegten, so bestand gegen diejenigen,

welche als Gegner der herrschenden Richtung auftraten, das Vorurtheil der Unwissenschaftlichkeit oder der berechnenden Rücksicht auf die künftige Laufbahn.

Als im Wintersemester 1833—34 ein Neuschellingianer K. Phil. Fischer als Docent der Philosophie auftrat, konnte er, obgleich ihm Anregungsfähigkeit nicht abgesprochen werden konnte, und er bei Einzelnen Anklang fand, nachhaltigen Erfolg gegen die herrschende Richtung nicht erringen und entschloß sich, als nach einigen Jahren ein Ruf nach Erlangen an ihn ergieng, diesem zu folgen.

Die Hegelianer konnten jedoch nicht dauernd von dem Katheder ausgeschlossen werden; sowohl in der philosophischen, als in der theologischen Facultät habilitirten sich Docenten, welche dieser Richtung angehörten. Friederich Vischer trat 1836 auf und da er nicht die mit der Theologie zunächst in Conflict kommende Metaphysik, sondern das neutralere Gebiet der Aesthetik und Literaturgeschichte behandelte, so wurde er schon im folgenden Jahre zum außerordentlichen Professor und 1844 zum ordentlichen ernannt, mußte aber dann ein die Gegner herausforderndes Bekenntniß der pantheistischen Weltansicht mitzweijähriger Suspension vom Lehramt büßen. Fr. Reiff, der sich 1840 für Philosophie habilitirte, war zwar nicht eigentlicher Hegelianer, aber auch er gieng im Wesentlichen von einem verwandten Standpunkt aus. Ed. Zeller dagegen, der sich für Theologie habilitirte und in seinen Vorlesungen unzweifelhafte Erfolge hatte, wurde beharrlich die Anstellung verweigert. Auch als 1846 der Senat mit großer Majorität beantragte, ihn als außerordentlichen Professor in die philosophische Facultät herüberzuziehen, konnte dieser Vorschlag höheren Orts nicht durchdringen, was Zeller bewog einem Rufe nach Bern zu folgen. Wie sehr sich seitdem die Politik in Betreff der akademischen Lehrfreiheit geändert hat, kann man daran sehen, daß der-

selbe Gelehrte, ohne seinen wissenschaftlichen Standpunkt wesentlich geändert zu haben, unter glänzenden Bedingungen nach Berlin berufen und mit hohen Titeln und Orden geehrt worden ist.

Die Prinzipienfrage über Zulassung der speculativen Philosophie auf dem Tübinger Katheder kam zu besonders lebhafter Erörterung, als im Jahr 1841 durch Sigwarts Ernennung zum Generalsuperintendenten und K. P. Fischers Abgang nach Erlangen zwei Lehrstühle erledigt waren. Die Frage wurde damals so gelöst, daß in Rücksicht auf das Bedürfniß der Theologen beider Confessionen, der Professor Fichte von Bonn berufen wurde, welcher sich schon damals in einer Reihe von Schriften im Gegensaz zur herrschenden Strömung zum christlichen Theismus bekannt hatte. Erst drei Jahre später wurde dann Reiff als außerordentlicher Professor angestellt. Neben beiden habilitirten sich zwei Privatdocenten Hegelischer Färbung Karl Planck und Alexander Fischer.

Da wir einmal an der philosophischen Facultät sind, wollen wir auch der gleichzeitigen Veränderungen in den übrigen Fächern derselben hier gedenken.

Die Pflege der classischen Philologie wollte man dadurch heben, daß man dem ordentlichen Professor Conz einen Adjuncten beigab, welchem man die Aufgabe stellte, die Juristen und Mediciner zu selbständigen Ausarbeitungen in lateinischer und griechischer Sprache anzuleiten. Die Anordnung blieb aber auf dem Papier und trat nie wirklich ins Leben. Dagegen trug die Anstellung eines zweiten Professors der Philologie in der Person des G. L. F. Tafel eines originellen, sehr lebhaften Mannes zur Belebung der classischen Studien bei, und lockte mitunter auch Nichttheologen eine Vorlesung bei ihm zu hören. Nach Conz's 1827 erfolgtem Tod war Tafel einige Jahre der einzige Vertreter der altclassischen Studien, 1832 wurde der kurz vorher von

einem mehrjährigen Aufenthalt in Italien zurückgekehrte Repetent Christian Walz als außerordentlicher Professor angestellt und gewährte hauptsächlich dadurch eine willkommene Ergänzung des bisherigen Unterrichts, daß er auch die Geschichte der alten Kunst in den Kreis seiner Vorlesungen hereinzog.

Für die deutsche Sprache und Literatur sollte nach dem organischen Gesez von 1811 ein eigener Lehrstuhl errichtet werden und die Stelle wurde auch wirklich besezt, aber der Berufene erfüllte die Erwartungen nicht und man beschloß, nachdem mehrere Vorschläge gemacht, aber nicht ausgeführt worden waren, zu warten, bis man einen besonders tüchtigen Mann gefunden haben würde. So blieb die Stelle zunächst unbesezt, bis man sich 1829 entschloß den Dichter Ludwig Uhland als Professor für diese Fächer anzustellen. Leider war die Freude über die glänzende Erwerbung, die man an ihm gemacht hatte, von kurzer Dauer, denn Uhland wurde 1833 durch die Verweigerung des Urlaubs zum Behuf des Eintritts in die Ständeversammlung, für welche er von der Stadt Stuttgart zum Abgeordneten gewählt worden war, veranlaßt, seine Entlassung zu nehmen. In Folge davon schied er von dem Lehramt, das ihm und seinen Zuhörern werth geworden war. Die Professur blieb zunächst unbesezt, bis 1841 A. Keller als außerordentlicher und 1844 als ordentlicher Professor in dieselbe einrückte. Für französische Sprache und Literatur war schon 1808 ein Lehrstuhl errichtet worden, aber die erste Wahl war nicht glücklich und die Stelle wurde längere Zeit nur durch Privatdocenten und Sprachlehrer, denen man temporäre Lehraufträge gab, besezt, bis 1837 Adolph Peschier aus Genf definitiv ernannt wurde. Außer den Genannten fand in diesem Zeitraum die neuere Literatur und Sprachwissenschaft an Moriz Rapp, Frauer und Wilhelm Holland Vertreter.

Für die orientalischen Sprachen war seit 1826 Julius

Mohl nominell angestellt, er hat aber seine Professur in Tübingen nie wirklich angetreten, blieb in Paris und nahm dann, gedrängt sich zu entscheiden, 1834 seine Entlassung. Während dieser Zeit und nach derselben las Repetent Kapf, Dr. Philipp Wolff und Repetent Oehler über Orientalia. Einen Orientalisten ersten Ranges bekam Tübingen 1838 durch die Berufung Ewalds, der zuerst unter den Sieben, die in Göttingen wegen ihrer Verfassungstreue entlassen worden waren, durch den König von Würtemberg wieder angestellt wurde. Dreizehen Jahre lang wirkte er hier in Tübingen anregend und fruchtbar, aus seiner Schule giengen E. Meier, Rud. Roth und Dillmann hervor, die in den Jahren 1841—51 für Hebräisch und Arabisch, Sanscrit, Aethiopisch und altteſtamentliche Theologie sich in Tübingen habilitirten.

Für das Fach der Geschichte war 1811 die Errichtung eines zweiten Lehrstuhls angeordnet und ein berühmter Historiker Johannes Müller auf denselben berufen worden. Er hatte angenommen, sich bereits eine Wohnung bestellt, seine Bücher und Mobilien nach Tübingen gesandt, da traf ihn auf der Reise der Ruf Napoleons für die Stelle eines Unterrichtsministers im neuen Königreich Westfalen. Die ihm bestimmte Stelle bekam nun Leonhard Dresch, der schon 1810 von Heidelberg nach Tübingen übergesiedelt war.

Als 1821 Rösler hochbejahrt starb, wurde Repetent Haug, welcher im Wintersemester vorher eine Vorlesung über alte Geschichte gehalten hatte, zum außerordentlichen Professor ernannt und mit dem Lehrauftrag für Universalgeschichte, die er bis 1851 regelmäßig vortrug, betraut. Da Dresch 1825 Tübingen verließ, um einem Ruf nach Landshut zu folgen, war Haug der einzige Lehrer der Geschichte, bis 1837 in der staatswirthschaftlichen Facultät ein Lehrstuhl für neuere Geschichte und Statistik errichtet wurde. 1841 habilitirte sich L. D. Bröcker als Privatdocent und las zunächst hauptsächlich römische Geschichte, aber später auch

über einzelne Perioden der mittleren und neueren Geschichte. Im Frühjahr 1848 verließ er Tübingen, um zur Redaction der allgemeinen Zeitung in Augsburg einzutreten und fast gleichzeitig habilitirte sich der jezige Professor Fehr als Privatdocent.

Die Mathematik und Astronomie hatte bis zum Jahr 1831 an J. F. Bohnenberger einen ausgezeichneten Vertreter gehabt. Neben ihm lehrten als Privatdocenten Nagel, Rogg und der jezige Professor Hohl. Als Bohnenberger im April 1831 gestorben war, waltete über der Wiederbesezung seiner Stelle ein eigenthümliches Mißgeschick. Zuerst wurde ein junger Würtemberger, Hauber, der bei Littrow in Wien Assistent war, berufen, aber kaum war er in seinem elterlichen Haus in Maulbronn, wo sein Vater Ephorus war, angekommen, so starb er. Nun wurde ein Dr. Schmidt aus Göttingen, der von Gauß empfohlen war, berufen; er nahm an und traf im Frühjahr 1832 in Tübingen ein, aber den Tag nach seiner Ankunft starb er. Nun wurde J. G. Ch. Nörrenberg aus Darmstadt ernannt, der bis 1851 die Stelle bekleidete. Neben ihm wirkte außer dem schon oben genannten Professor Hohl der Privatdocent Osterdinger.

Ein neuer Lehrstuhl wurde 1837 für Geologie und Mineralogie geschaffen, für welche bisher der Chemiker Gmelin neben seinem Hauptfach einen Lehrauftrag gehabt hatte. Der Lehrer, den man damals aus Berlin berief, ist der noch jezt in Wirksamkeit stehende Professor Fr. Aug. Quenstedt.

Die Geschichte der theologischen Facultät haben wir oben fortgeführt bis zur Anstellung E. G. Bengels, welcher seit der 1812 erfolgten Berufung Süskind's nach Stuttgart das Haupt der Facultät war. Die Zahl der theologischen Professoren wurde 1814 um einen vermehrt durch die Errichtung eines neuen Lehrstuhls für praktische Theologie, welcher zuerst dem damaligen Oberhelfer Köstlin und nach dessen bald nachher erfolgten Uebersied-

lung nach Stuttgart dem bisherigen Oberhelfer in Ludwigsburg J. F. Bahnmaier übertragen wurde, der sich durch pädagogische Thätigkeit bereits einen geachteten Namen gemacht hatte. In Tübingen erwarb er sich um die geistliche Ausbildung der jungen Theologen dadurch ein großes Verdienst, daß er zuerst dem Bedürfniß von Uebungen im Predigen und Katechisiren entgegenkam, und aus einer freiwilligen Vereinigung zu diesem Zweck ein festes Institut, das Predigerseminar bildete, das noch heute ein unentbehrliches Glied des akademischen Organismus in Tübingen ist. Auf seinen Betrieb wurde auch zum Behuf der musikalischen Ausbildung der künftigen Geistlichen eine Musikdirectorstelle in Tübingen gegründet, auf welche 1817 Friederich Silcher berufen ward, der bis zu seinem Tod im Jahr 1860 in anerkannter Wirksamkeit blieb. Bahnmaier's Laufbahn in Tübingen war nur von kurzer Dauer. Als Rector des Jahrs 1819 wurde er beauftragt, über die Stimmung der Studenten in Betreff der That Sands zu berichten. Er meldete der Wahrheit gemäß, daß sie nicht schlechthin als Verbrechen verdammt, sondern als eine unglückliche, aus patriotischem Interesse hervorgegangene Theilnahme und Mitleiden verdienende Verirrung angesehen werde. Diese Auffassung wurde höchsten Orts so mißliebig aufgenommen, daß eine Versetzung Bahnmaiers auf das eben erledigte Decanat Kirchheim die unmittelbare Folge war. Gleichzeitig mit Bahnmaier waren auch die beiden jüngeren Stadtgeistlichen, Oberhelfer Steudel und Helfer Wurm, die schon vorher mit einer Vorlesung beauftragt waren, zu ordentlichen Professoren ernannt worden, doch mit Beibehaltung ihrer bisherigen kirchlichen Stellen, von welchen sie erst mehrere Jahre später enthoben wurden. Die praktischen Fächer wurden nach der Versezung Bahnmaiers dem Repetenten Schmid übertragen, der 1821 zum außerordentlichen Professor ernannt wurde. Als fünfter Lehrer der Theologie wurde

Repetent Klaiber, zunächst als Privatdocent und 1823 als außerordentlicher Professor bestellt. So war die theologische Facultät neu constituirt und mit größtentheils jüngeren Männern besezt, als der Senior und das Haupt derselben, Prälat Bengel, 1826 durch einen unerwartet schnellen Tod in Folge einer chirurgischen Operation der Universität entrissen wurde. Dieses Ereigniß wurde in Tübingen und unter der Geistlichkeit im Lande als ein Unglück und unersezlicher Verlust empfunden. Die Facultät war in der Bestürzung fast rathlos und wagte kaum bestimmte Vorschläge zu machen. Sie nannte allerlei Namen von Inländern und Ausländern, worunter besonders Neander in Berlin, dessen Gewinnung als nicht ganz unmöglich bezeichnet wurde. Der damalige Cultminister Schmidlin, ein ehemaliger Theologe, der zur Rechtswissenschaft umgesattelt hatte, ließ sich auch von dem Studienrathsdirctor Süskind und Consistorialrath Flatt ein Gutachten geben. Diese sprachen sich sehr entschieden für eine durchgreifende Erneuerung der Facultät aus, indem sie bei sämmtlichen damals angestellten Lehrern derselben ein hervorragendes Talent vermißten, und schlugen die auch schon im Tübinger Gutachten genannten Professoren am Seminar in Blaubeuren Kern und Baur vor und zwar jenen in erster Reihe und unbedenklich, den zweiten aber mit dem Bedenken, daß seine religionsphilosophischen Ideen, die er in der kurz zuvor herausgegebenen Symbolik und Mythologie niedergelegt habe, mit der Ansicht vom Christenthum, als einer durch besondere göttliche Veranstaltung vorbereiteten Offenbarung nicht überall in Einklang zu bringen sein dürften. Doch glaubten die Verfasser des Gutachtens dem Ministerium anheimstellen zu müssen, ob Baur, wenn auch nicht für Dogmatik, doch für historische Theologie anzustellen sein dürfte. Diesen Rath befolgte der Minister und schlug dem König Kern und Baur zur Ernennung vor, die denn auch am 7. September 1826 erfolgte.

Zugleich aber wurde der eine der vorhandenen Ordinarien Wurm, über dessen dogmatische Vorlesungen sich die öffentliche Stimme sehr ungünstig aussprach, auf das eben erledigte Decanat Nürtingen mit dem Titel und Rang eines Oberconsistorialraths, und der außerordentliche Professor Klaiber an das Seminar in Blaubeuren und da er diese Stelle ausschlug, auf eine Pfarrei versezt. Diese Maaßregel erregte natürlich großes Aufsehen, der Erfolg aber zeigte, daß man keinen Mißgriff gethan hatte. Die neu angestellten Lehrer ergriffen mit frischer Energie ihre Aufgabe, es kam durch sie ein neuer Aufschwung in die theologischen Studien. Kern starb nach 14 Jahren 1842, Baur aber wirkte 34 Jahre lang in ausgezeichneter Weise und wurde Gründer einer neuen Tübinger Schule, welche sich um die Erkenntniß der geschichtlichen Grundlagen des Christenthums bleibende Verdienste erworben hat, die einen wesentlichen Fortschritt in der Wissenschaft begründen.

Ein sehr wichtiges Moment in der Geschichte der theologischen Facultät jener Zeit ist das Erscheinen des Lebens Jesu von Dr. Strauß und dessen Ausscheiden von seiner Repetentenstelle am theologischen Seminar. Kaum war der erste Band des genannten Werkes erschienen, so richtete am 11. Juni 1835 der Oberstudienrath in Stuttgart, die Landescentralbehörde, welche die Oberaufsicht über das Seminar hat, an das Inspectorat desselben (das aus einem Professor der Philosophie und zwei Professoren der Theologie besteht), die Aufforderung, sich darüber zu äußern, ob das neue Werk von Strauß mit seiner Stellung als Repetent vereinbar sei. Die Antwort des Inspectorats gab keine Entscheidung und begnügte sich die Gründe für und wider gegenüberzustellen und die Sachlage zu beleuchten. Zugleich aber wurde Strauß selbst aufgefordert sich darüber zu erklären, wie sich die in seiner Schrift niedergelegten Ansichten über die Erzählungen von den Reden und Thaten Jesu mit dem Beruf eines evangelischen Religionslehrers

vereinigen lasse und wie sonach sein amtliches Verhältniß zu Candidaten des Predigtamtes mit solchen Ansichten vereinbar sei. Strauß antwortete hierauf mit einer ausführlichen, lichtvollen Vertheidigung, die zwar auf die an ihn gestellte Frage eine bejahende Antwort gab, aber die Entscheidung mit Vertrauen in die Hände der Oberbehörde legte. Hierauf erstattete der Studienrath einen Bericht an das Ministerium des Kirchen- und Schulwesens, in welchem aus den angestellten Verhandlungen und Erwägungen das Resultat gezogen wurde, daß die Rücksicht auf das öffentliche Zutrauen zu dem theologischen Seminar es räthlich mache, den Repetenten Strauß von seiner Stelle zu entfernen. Um dieß in mildester Weise zu bewerkstelligen, beantragte der Studienrath ihm die Verweserei einer eben erledigten Professur der classischen Sprachen an dem Lyceum zu Ludwigsburg unter günstigen Bedingungen zu übertragen. Dieß geschah. Strauß gieng auf das Anerbieten ein, erbat sich nur in Tübingen bleiben zu dürfen, bis er seine literarische Arbeit beendigt haben würde, was bewilligt wurde. Im Herbst 1835 trat Strauß sein Lehramt an. Dieser Wirkungskreis befriedigte ihn nicht, und er richtete nach Verfluß eines Jahres eine Eingabe an den König, worin er um Aufschluß darüber bat, ob und welche Aussichten er habe, ob er die Aussicht auf Kirchenstellen als sich verschlossen zu betrachten habe, und ob ihm, wenn dieß der Fall, die Concurrenz um andere Stellen und um welche eröffnet sei. Nun mußte die oberste Kirchenbehörde, das Consistorium, über die Frage berichten. Dasselbe erklärte die Möglichkeit eines Kirchendienstes für Strauß für jezt geradezu verneinen zu müssen. Nun wurde aber auch noch der Studienrath gefragt, da es sich bei einer etwaigen anderen Anstellung nur um höhere Lehrstellen handeln könne. In dieser Beziehung erklärte der Studienrath, dessen einflußreicher Vorstand Consistorialrath Flatt war, er würde kein Bedenken tragen, Strauß eine Professur an höheren

Gymnasialklassen zu übertragen, nur mit Ausschließung des Religionsunterrichts. In Betreff einer Verwendung an der Universität glaubt der Studienrath, daß selbst, wenn Strauß in der theologischen Facultät angestellt würde, keine so großen Nachtheile davon zu befürchten wären, da ja die Zuhörer selbst zu prüfen im Stande seien, auch andere Vorlesungen hören und Bücher anderer Richtung lesen. Nur werde eine solche Anstellung durch die Rücksicht auf die öffentliche Meinung widerrathen. Anders verhalte es sich mit einer philosophischen Lehrstelle. Der Natur der Sache nach und der Erfahrung gemäß lasse sich keinem philosophischen System der Eingang auf einer Universität verschließen und es sei eben Aufgabe der anderen philosophischen und theologischen Lehrer, die Jugend vor Einseitigkeit zu bewahren. Anders sprach sich jedoch ein Erlaß des Ministeriums vom 27. October 1836 aus, der, wie ausdrücklich bemerkt wird, das Ergebniß einer Unterredung war, die der Minister Schlayer mit dem König gehabt hatte. Hiernach sollte Strauß zwar eine Stelle an einem oberen Gymnasium offen gelassen werden, aber es scheine, wird beigefügt, bedenklich, ihn an der philosophischen Facultät der Universität anzustellen, weil das Eigenthümliche seiner Ansichten zu auffallend und zu neu sei, als daß sein Wiederauftreten an der Universität nicht ohne nachtheilige Wirkung bleiben könnte. Wir zweifeln, daß dieß der Fall gewesen wäre und glauben vielmehr, daß es im Interesse der Universität zu beklagen ist, daß Strauß nicht durch eine Anstellung innerhalb der philosophischen Facultät ein academischer Wirkungskreis eröffnet worden ist. Nach den Proben, die er als Repetent gegeben hatte, war von seinem Lehrtalent Bedeutendes zu erwarten. Und auch für die damaligen Verhältnisse wäre es besser gewesen, durch Anstellung eines ausgezeichneten Lehrers der einmal herrschenden philosophischen Richtung eine officielle Vertretung zu geben, als durch die doch nicht durchführbare Ausschlie-

ßung vom Katheder den Durst nach dieser Philosophie zu steigern und die Opposition herauszufordern. Ohne das Verfolgungssystem von oben würde sich die einseitige Herrschaft der Hegelischen Philosophie schwerlich so lange in Tübingen erhalten haben [1]).

Bald nach den Verhandlungen über Strauß und sein Leben Jesu starb den 24. October 1837 Professor Steudel und mit ihm der lezte Vertreter der alten Tübinger Schule. Nun wurde auf den Antrag der Facultät Repetent Dorner, der sich durch eine größere dogmengeschichtliche Abhandlung über die Lehre von der Person Christi als mit der neueren Richtung und Methode der Wissenschaft vertraut und zugleich als gläubiger Theologe ausgewiesen hatte, zum außerordentlichen Professor ernannt, und im folgenden Jahr aus Veranlassung eines Rufs nach Kiel und Rostock zum ordentlichen Professor vorgeschlagen. Da jedoch das Ministerium den Antrag ablehnte, so folgte Dorner dem Ruf nach Kiel. Nun wurde Pfarrer Elwert, der eine Zeit lang Professor in Zürich gewesen war, und wegen Kränklichkeit seine Stelle aufgegeben hatte, berufen, aber als er schon im folgenden Jahr aus derselben Ursache wieder auf seine Professur in Tübingen verzichten mußte, wurde der jezige Professor Landerer, damals Oberhelfer in Göppingen, 1841 für die erledigte Lehrstelle ernannt. Schon im folgenden Jahr wurde eine neue Berufung nothwendig durch den Tod Kerns, der im Februar 1842 starb. Nach mancherlei Verhandlungen und Kämpfen wurde der jezige Professor Beck, der damals außerordentlicher Professor der Theologie in Basel war, in Tübingen angestellt. Während dieser ver-

1) Die Verhandlungen über und mit Strauß sind kürzlich von Professor v. Weizsäcker nach den Akten in den Jahrbüchern für deutsche Theologie, Band XX. Viertes Heft, nach den offiziellen Akten veröffentlicht worden und es werden dadurch frühere Voraussetzungen und einseitige Darstellungen berichtigt.

schiedenen Erledigungen und Neubesezungen war Eduard Zeller, der jezige Professor und Geh. Regierungsrath in Berlin als Privatdocent in Tübingen mit entschiedenem Erfolg thätig, aber von seiner Anstellung konnte keine Rede sein, da der Grundsaz einen Hegelianer nicht anzustellen, feststand.

Die evangelisch-theologische Facultät hatte eine paritätische Schwester bekommen an der katholisch-theologischen, die 1812 in Ellwangen als Specialschule gegründet, im Jahr 1818 nach Tübingen verpflanzt und in den Universitätsorganismus eingereiht wurde. Der bedeutendste Vertreter der Facultät war der Dogmatiker Joh. Seb. Drey, mit ihm siedelte Alois Gratz der Professor der neutestamentlichen Exegese und J. G. Herbst der Lehrer der alttestamentlichen Theologie und der orientalischen Sprachen über. Nach einigen Jahren wurde Gratz durch Benedict Feilmoser ersezt, und Joh. Bapt. Hirscher als Professor der Moral und praktischen Theologie berufen. Für Kirchengeschichte und Kirchenrecht sollte der oben erwähnte Professor der Geschichte, Dresch aushelfen, las aber nie über die genannten Fächer. Sein mittelbarer Nachfolger wurde Joh. Ad. Möhler, der die katholische Theologie durch die Errungenschaft protestantischer Wissenschaft zu befruchten verstand und dessen Vorlesungen auch von protestantischen Theologen besucht wurden. Er gerieth jedoch durch seine Apologie des katholischen Lehrbegriffs mit seinem protestantischen Collegen Baur in eine literarische Fehde, die ihn veranlaßte Tübingen zu verlassen und 1835 einem Rufe nach München zu folgen. Sein Nachfolger auf dem Lehrstuhl der historischen Theologie wurde der jezige Bischof Hefele, welcher bis zum Jahr 1869 auf unserer Universität lehrte. Johannes Kuhn, der 1837 von Gießen berufen wurde, übernahm die von Drey abgegebene Dogmatik.

In der juristischen Facultät war seit 1810 H. E. S. Schra-

der der Mitbegründer der sogenannten historischen Schule der Rechtswissenschaft, Hauptvertreter des römischen Rechts, und gehörte der Universität bis zum Jahr 1868 an. Neben ihm lehrte Karl Georg Wächter, welcher 1819 als junger Mann von 21 Jahren zum außerordentlichen Professor ernannt, römisches und württembergisches Recht und Strafrecht vortrug, 1830 einem Ruf nach Leipzig folgte, nach zwei Jahren als Kanzler zurückberufen, 1839 aber durch seine Wahl zum Präsidenten der Abgeordnetenkammer auf längere Zeit seinem Lehramt entzogen wurde. Deutsches Recht lehrten seit 1820 Adolph Michaelis und von 1824—1829 Karl Wächter, der nachherige Cult- und Justizminister. Der Civilproceß war von 1823—1839 durch Karl Scheuerlen vertreten. Das 1829 erfolgte Ausscheiden K. Wächters durch seine Ernennung zum Obertribunalrath gab Veranlassung zur Anstellung eines besoldeten Privatdocenten für das deutsche Recht, A. L. Reyschers, der dasselbe von 1829—1851 vertrat. Gleichzeitig wurde auch S. M. Mayer für römisches Recht, zunächst als besoldeter Privatdocent angestellt. Derselbe übernahm nach Scheuerlens Uebertritt zu einer Obertribunalrathsstelle auch den Civilproceß.

Eine Ergänzung der juristischen Facultät bildet die 1817 neugegründete staatswirthschaftliche Facultät. Sie hatte ihren Vorläufer an dem Collegium illustre, in welchem bei Besezung der Lehrstellen hauptsächlich auf Vorbildung für Verwaltungsthätigkeit Rücksicht genommen worden war. Auch die hohe Karlsschule hatte eine besondere ökonomische Facultät gehabt. Nach ihrer Aufhebung wurde ein Zögling derselben, Friedrich Karl Fulda als Professor der Cameralwissenschaften in Tübingen angestellt. Der Gedanke der Errichtung einer besonderen Facultät gieng von dem nachher berühmt gewordenen Nationalökonomen Friederich List aus, welcher den ehemaligen Curator der Universität, Freiherrn

v. Wangenheim, damals Minister des Kirchen- und Schulwesens, zur Ausführung bewog. Die ersten Lehrer der neuen Facultät, welche durch Ministerialerlaß vom 26. October gegründet wurde, waren der oben erwähnte Professor Fulda, Friederich List, der Forstmann Hundeshagen, und der Technologe Moriz Poppe. Hundeshagen verließ Tübingen schon nach vier Jahren und an seine Stelle trat 1822 W. Widenmann, zunächst als Privatdocent dann als außerordentlicher Professor.

Die Wirksamkeit der Facultät war Anfangs nicht so bedeutend, als man gehofft hätte, da die Behörden bei Anstellung von höheren Verwaltungsbeamten diejenigen, welche Universitätsstudien gemacht hatten, nicht so bevorzugten, wie man in Aussicht gestellt hatte. Einen neuen Aufschwung nahm die Facultät seitdem Robert Mohl, der zuerst der juristischen Facultät angehört hatte, 1828 in die staatswirthschaftliche übertrat und sich ihrer Interessen sehr eifrig annahm. Er zog einige jüngere Docenten herein, mit welchen die neu errichteten Lehrstühle für Nationalökonomie, neuere Geschichte und Statistik und für positives Verwaltungsrecht besezt wurden. K. W. Ch. Schüz, Johannes Fallati und K. H. L. Hoffmann wurden zunächst als besoldete Privatdocenten angestellt, rückten aber bald zu ordentlichen Professoren vor. Professor Fulda wurde 1837 in Ruhestand versezt, Widenmann wurde Oberförster in Bebenhausen. Statt seiner trat ein junger Forstmann Schott von Schottenstein als Lehrer dieses Faches ein, folgte aber schon nach zwei Jahren einem Ruf nach Frankfurt a. M. Statt seiner wurde nun ein Landwirth (1840) Domänenrath K. Ch. Knaus berufen. Für den 1841 in den Ruhestand versezten Professor Poppe trat W. L. Volz, bisheriger Vorstand der polytechnischen Schule in Karlsruhe, ein.

Ein sehr empfindlicher Schlag für die Facultät war die im

November 1845 erfolgte Versezung Robert Mohls auf eine Regierungsrathsstelle in Ulm. Mohl hatte aus Veranlassung einer Bewerbung um eine Abgeordnetenstelle im Oberamt Balingen an einen dortigen einflußreichen Wähler einen Brief geschrieben, in welchem er ein Programm seiner ständischen Wirksamkeit darlegte und dabei eine scharfe Kritik gegen die Verwaltung besonders gegen das Ministerium des Innern aussprach. Dieser nicht für die Oeffentlichkeit bestimmte Brief fand seinen Weg in den Beobachter und der Minister Schlayer, der zugleich Kultminister war, fand sich durch die darin ausgesprochene Kritik persönlich verlezt, um so mehr, da ihm das wachsende Ansehen und der Einfluß Mohls sowie dessen in mehreren öffentlichen Angelegenheiten hervortretende Opposition unbequem und ärgerlich war. Ein rügender Erlaß Schlayers wurde von Mohl durch einen Rechtfertigungsversuch und eine ausführliche Begründung seiner Anklagen beantwortet, was aber, wie zu erwarten war, zu keiner Verständigung, sondern zur Versezung Mohls auf eine Regierungsrathsstelle in Ulm führte, worauf Mohl um seine Entlassung aus dem würtembergischen Staatsdienst bat. Er blieb zunächst als Privatmann in Tübingen, wurde daselbst zum Stadtrath und im folgenden Jahr zum Abgeordneten von Tuttlingen gewählt, folgte aber 1847 einem Ruf an die Universität Heidelberg.

In der mediciniſchen Facultät war, wie schon oben erwähnt worden, bis 1817 der geniale Kielmeyer Hauptvertreter der Naturwissenschaften. Neben ihm hielt auch Ferdinand Gmelin, welcher, nachdem er sich durch mehrjährige Reisen eine vorzugsweise naturwissenschaftliche Ausbildung erworben hatte, im Jahr 1805 als außerordentlicher Professor angestellt worden war, encyclopädische Vorträge über das Gesammtgebiet der Naturwissenschaften sowie über Mineralogie und Geologie. Als nun Kielmeyer 1817 nach Stuttgart versezt wurde, hätte Gmelin gern einen Theil

seiner Fächer, besonders Botanik und Mineralogie übernommen, aber dieser Wunsch wurde ihm nicht erfüllt und Gustav Schübler, damals Lehrer am Fellenbergischen Institut in Hofwyl als Botaniker berufen mit dem Nebenauftrag, auch Agriculturchemie und würtembergische Naturkunde zu lehren. Der neuerrichtete Lehrstuhl für Chemie wurde einem jüngeren Bruder Ferdinand Gmelins, Christian, der eben von mehrjährigen Bildungsreisen zurückgekommen war, zu Theil. Die vergleichende Zoologie, eigentlich das Hauptfach Kielmeyers, wurde erst nach zwei Jahren dem neu angestellten Professor der Anatomie Wilhelm Rapp als Nebenfach übertragen. Schübler, welcher außer seiner eigentlichen Lehrthätigkeit sich auch bemühte seine Zuhörer zur Einzelforschung anzuregen und anzuleiten, starb im Sommer 1834. Sein Nachfolger wurde 1835 Hugo Mohl, der von Bern berufen wurde.

Die Anatomie hatte bis zum Jahr 1811 Autenrieth neben seinen Vorlesungen über Pathologie und Therapie und seiner Klinik gelehrt, im genannten Jahre gab er sie dem Professor der Chirurgie Ludwig Friederich Froriep ab. Als dieser 1814 zum königlichen Leibarzt berufen Tübingen verließ, wurde A. G. Emmert für Anatomie angestellt und als dieser bald starb, der obengenannte W. Rapp, welcher bis 1844 der Hauptlehrer der menschlichen Anatomie und Physiologie war. Im genannten Jahre gab er diese Fächer ab, um sich ganz der Zoologie zu widmen. Es ist bemerkenswerth, daß Rapp, obgleich er sich mit der eigentlichen Medicin nicht theoretisch befaßte, doch die praktische Medicin mit Liebhaberei ausübte und ein sehr gesuchter Arzt war.

Die eigentliche Medicin, die Pathologie und die Therapie war durch Autenrieth und Ferdinand Gmelin vertreten. Ersterer war bis 1831 auch Vorstand der Klinik, die aber keineswegs in der Ausdehnung betrieben wurde wie es eigentlich Zweck der akademischen Krankenhäuser ist. Autenrieth legte, der damali-

gen Auffassung des medicinischen Unterrichts gemäß, das Hauptgewicht auf die theoretischen Vorträge und wollte nur beispielsweise besonders interessante Kranke, oder solche, an welchen er Versuche mit neuen Heilmethoden machen konnte. Eine Verordnung vom Jahr 1817, die bis 1840 in Geltung war, bestimmte, daß innerliche Kranke nur ausnahmsweise aufgenommen werden sollten. Unter diesen Umständen hatte man keine sogenannte stehende Klinik, sondern blos eine ambulatorische, d. h. es erschienen Kranke zu einer festgesezten Stunde vor dem Vorstand der Anstalt, um in Gegenwart der Studenten ihre Leiden zu klagen und die erforderlichen Verordnungen und Arzneimittel in Empfang zu nehmen. Autenrieth gab 1831 die Klinik ab, und nun wurde sie von Ferdinand Gmelin, der schon bisher theoretische Vorlesungen über Pathologie und Therapie gehalten und die Erfahrung einer großen Praxis hatte, übernommen. Er traf nun die Einrichtung, daß acht Betten für eine stehende Klinik eingeräumt wurden und auch die Poliklinik d. h. die Praxis der studierenden Mediciner in der Stadt und Umgegend in weiterem Umfang betrieben wurde. Einen heilsamen Anstoß zur Reform des medicinischen Unterrichts in Tübingen gab A. F. Schill, der 1835 als Privatdocent auftrat, nachdem er sich in Frankreich und England mit den Entdeckungen und Fortschritten der dortigen Heilwissenschaft vertraut gemacht hatte. Er las mit großem Eifer über verschiedene Partien der Pathologie und pathologischen Anatomie und wirkte sehr anregend auf seine Zuhörer. Leider war seine Wirsamkeit von kurzer Dauer, als er 1839 eben zum außerordentlichen Professor ernannt war, starb er am Typhus. In demselben Jahr erschien auch eine Flugschrift eines Stuttgarter Arztes V. A. Riecke, welcher nachwies, daß die medicinische Facultät in Tübingen weit hinter anderen Universitäten zurückgeblieben sei und gar nicht die erforderlichen Mittel zu einem gründlichen medicinischen Studium biete.

Nun fieng man an durchgreifende Reformen einzuführen. Die Zahl der für die stehende Klinik bestimmten Betten wurde auf das Doppelte erhöht, und ein Assistent angestellt, der den Studierenden zur Ausbildung technischer Fertigkeiten Anleitung geben sollte. Gmelin, dem bei vorgerücktem Alter der erweiterte Betrieb der Klinik lästig wurde, bat um Enthebung von derselben. Es wurde nun ein jüngerer Mann G. Heermann aus Heidelberg zur Leitung der stehenden und ambulatorischen Klinik berufen. Autenrieth war einige Jahre vorher gestorben, aber sein Sohn, der schon seit einer Reihe von Jahren über verschiedene Theile der Medicin gelesen hatte, wurde nun mit der Leitung der Poliklinik beauftragt. Unter Heermanns Leitung hob sich die stehende Klinik rasch und nahm sehr an Frequenz zu, bald aber hemmte ein bedenkliches Brustleiden seine Thätigkeit, er nahm auf längere Zeit Urlaub, um in Italien Heilung zu suchen, wo er jedoch schon 1844 starb. In seiner Abwesenheit hatte sein Assistenzarzt K. A. Wunderlich die Klinik geleitet und war zum außerordentlichen Professor und provisorischen Vorstand der Klinik ernannt worden, welche Stelle er 1846 mit Beförderung zum Ordinariat definitiv erhielt. Sein Assistenzarzt wurde nun W. Griesinger, der nach einigen Jahren zum außerordentlichen Professor der theoretischen Medicin vorrückte und damit die Lücke ausfüllte, die dadurch entstanden war, daß Ferdinand Gmelin 1845 in den Ruhestand trat. Das Fach der Chirurgie vertraten seit 1808 mit kürzerer Dauer F. N. Froriep, W. A. Ludwig der spätere vieljährige königliche Leibarzt, und zuletzt G. A. Georgii. Ihnen folgte L. S. Riecke, der von 1820 bis 1843 die Professur der Chirurgie und Geburtshilfe bekleidete, wobei ihm von 1816 bis 1834 der außerordentliche Professor Gärtner als Operateur zu Seite stand. Nach dessen Tod trat der jezige Oberamtswundarzt Dr. Frank als sein Assistent ein. Zum Behuf einer weiteren Ausdehnung der

chirurgischen Klinik wurde der jetzige Professor Victor Bruns 1843 berufen, der das ganze Gebiet der Chirurgie übernahm. Beiden Kliniken konnte seit dem Bezug des 1846 zum Gebrauch übergebenen neuen Krankenhauses eine weit größere Ausdehnung gegeben werden. Das alte Krankenhaus wurde nun ganz der geburtshilflichen Klinik überlassen, deren Leitung Professor Riecke mit dem 1847 aus Wien berufenen Breit theilte. Im folgenden Jahr wurde Riecke Obermedicinalrath in Stuttgart und nun übernahm Breit den geburtshilflichen Unterricht ganz.

Die Universität von 1848 bis auf die Gegenwart.

Die politische Bewegung des Jahres 1848 machte sich natürlich auch in den Kreisen des Tübinger Universitätslebens geltend. Man kann nicht sagen, daß die Tübinger Professoren damals besonders politisch angeregt und gestimmt gewesen wären. Die wissenschaftlichen und literarischen Tagesfragen, die Conflicte der neuen Philosophie und Theologie mit der Kirche, die neuen Erscheinungen in Wissenschaft, Literatur und Kunst waren der vorwiegende Gegenstand der Unterhaltung. Soweit man sich mit Politik beschäftigte, war der constitutionelle Liberalismus, wie er sich in den süddeutschen Abgeordnetenversammlungen ausprägte, die maßgebende Richtung. In Betreff der zu erstrebenden Reformen verfolgte man keine bestimmten Ziele. Die Gedanken, welche Paul Pfizer in dem Briefwechsel zweier Deutschen über die künftige Gestaltung Deutschlands ausgesprochen hatte, waren wohl für Einzelne leitende Ideen, aber keineswegs der Ausdruck der herrschenden Ansichten. Unter den Professoren war es vornämlich Reyscher, der sich mit Politik beschäftigte, eine bestimmt ausgeprägte Richtung verfolgte und gerne politische Fragen in der Gesellschaft zur Sprache brachte. Eine große Autorität in politi-

tischen Dingen hatte Uhland, und in dem Kreise, mit welchem er verkehrte, war ein lebendiges Interesse für politische Dinge vorhanden. In seinem Hause fanden auch die ersten Besprechungen über das Verhalten in Beziehung auf die immer mehr wachsende politische Bewegung in den Märztagen Statt. Auf die Nachricht von der Mannheimer Volksversammlung vom 23. Februar war in studentischen Kreisen der Wunsch ausgesprochen worden, daß eine ähnliche Versammlung in Tübingen gehalten werden möge. Reyscher, Volz und Fallati beriethen sich darüber bei Uhland und dieser erklärte sich bereit, den Entwurf einer Kundgebung zu verfassen. Es wurde unter Zuziehung einiger anderen Professoren noch weiter darüber berathen und am 2. März Abends wurde im Rathhaus eine große Versammlung gehalten, in welcher Uhland präsidirte und den Entwurf einer Adresse an den ständischen Ausschuß vortrug, der mit Begeisterung angenommen und mit mehr als 1000 Unterschriften versehen, nach Stuttgart abgesandt wurde. Ausbildung der Gesammtverfassung Deutschlands im Sinne eines Bundesstaates, mit Vertretung durch eine allgemeine deutsche Nationalversammlung, war die Forderung, die vorangestellt wurde. Da in der Bürgerschaft die Aufregung fortdauerte, und sich in derselben eine Neigung zeigte, die Professoren bei den Volksversammlungen zu beseitigen, so schien es in akademischen Kreisen räthlich, sich auch ferner an den Verhandlungen zu betheiligen, um sich dadurch die Möglichkeit des Einwirkens zu erhalten und so beschloß man noch einmal eine Volksversammlung zu halten. Professor Fallati, den man als redegewandten Mann kannte, wurde gebeten, die Wortführung zu übernehmen und am 9. März fand unter dem Präsidium Uhlands eine zweite Volksversammlung im Reithaus statt, in welcher Fallati eine längere Rede hielt und eine Adresse an den ständischen Ausschuß vortrug, in welcher die Berufung eines Parlaments als nächstes dringendes Bedürfniß

bezeichnet und die Aufhebung der Bundestagsbeschlüsse von 1819, 1832 und 1834 verlangt wurde. Die glänzende, mit Begeisterung vorgetragene Rede fand stürmischen Beifall und der bisher für vornehm und aristokratisch geltende Professor Fallati ward mit einem Male ein sehr populärer Mann. Er wurde bei den nun beginnenden Agitationen für die Wahlen in das künftige Parlament in Tübingen und an andren Orten in's Auge gefaßt, auch zum Vorstand des alsbald gegründeten vaterländischen Bezirksvereins gewählt. Uhland, den das neue Ministerium Römer-Pfizer als Vertrauensmann zu dem Bundestag nach Frankfurt sandte, wurde den Tag vor seiner Abreise durch einen großartigen Fackelzug gefeiert und in der Folge von dem Wahlbezirk Tübingen-Rottenburg zum Abgeordneten für die Nationalversammlung gewählt. Im Uebrigen sandte Tübingen kein großes Contingent zu dem Professoren-Parlament; außer Uhland und Fallati wurde nur der Aesthetiker Fr. Vischer in das Parlament gewählt. Mitten in der patriotischen Begeisterung kam auch ein komisches Intermezzo durch den sogenannten Franzosenlärm, der wie so viele Ortschaften im südwestlichen Deutschland, auch Tübingen in Alarm sezte, und die verständigsten Leute in Angst brachte. Auch die Universität brachte der weit verbreiteten Täuschung ihren Tribut, der damalige Rector derselben Professor Volz, ein ehemaliger Offizier, versammelte die Studentenschaft und hielt eine kampfesmuthige Rede, sammelte eine Schaar von 200 Studenten, die schleunigst bewaffnet wurden, und zog in der Nacht vom 24. bis 25. März nach Rottenburg aus, woher, dem Gerüchte nach, die raubenden und brennenden Schaaren vordringen sollten. An der neuerrichteten Bürgerwehr nahmen auch die Professoren eifrigen Antheil und zogen im Wetteifer mit den Bürgern zu den Waffenübungen aus, die einen als einfache Wehrmänner, die anderen Compagnie- und Zugführer und es gab dabei manch komische Situation. Der

weitere Fortgang der deutschen Bewegung wurde natürlich mit Spannung verfolgt, namentlich der Gang der Verhandlungen in Frankfurt. Manche, die auf andere Reisen in der bewegten Zeit verzichteten, machten während des Sommers 1848 einen Abstecher nach Frankfurt, um die Dinge und Personen in der Nähe zu sehen und zu hören. Die Stimmung der Bürgerschaft war ziemlich radical und erfüllte die ruhigeren Beobachter mit schwerer Sorge. In den Professorenkreisen waren gemäßigte Ansichten vorherrschend, doch giengen bei wichtigen Fragen die Stimmungen und Urtheile mitunter auch hier sehr weit links. Der Malmöer Waffenstillstand z. B. wurde fast allgemein aufs schärfste verurtheilt und man verargte es den beiden Würtembergern, die im Reichs-Ministerium saßen, Robert Mohl und Fallati sehr, daß sie sich den Umständen gefügt hatten. Besonders der leztere, welcher im Frühjahr so populär gewesen war, wurde jezt geschmäht und als Verräther an der deutschen Sache angesehen. Der Pöbel brachte seiner bejahrten Mutter eine Kazenmusik und hängte in einer der frequentesten Straßen der Stadt an einem Laternenpfahl einen Strohmann auf, der Fallati vorstellen sollte. Doch konnte er, als er im Herbst 1849 in seine frühere Stellung zurückkehrte, unbehelligt in Tübingen leben und verkehren. Auch sein College Vischer, der sich in Frankfurt weiter links gehalten und auch noch das Rumpfparlament in Stuttgart mitgemacht hatte, kehrte nach Tübingen zurück und beide nahmen im Wintersemester 1849—1850 ihre früheren Vorlesungen wieder auf. Ueberhaupt kam Alles auf der Universität wieder in das alte Geleise. Die wichtigste Veränderung, die das Jahr 1848 in Universitätssachen gebracht hatte, war ein früherer Beginn und eine längere Dauer der Herbstferien. Bisher war der gesezliche Beginn der Herbstferien die Feier des königlichen Geburtstages am 27. September gewesen, jezt wagte man den gesezlichen Anfang dem Ferienbeginn

der anderen deutschen Universitäten näher zu rücken und auf den 1. September festzusetzen.

In den einzelnen Facultäten sind von nun an ziemlich viele Veränderungen zu verzeichnen, indem der Wechsel der Lehrer ein vielfältigerer rascherer war, als man bisher gewohnt gewesen war und manche Fächer, die in einem Lehrstuhl combinirt waren, ihre besondere Vertretung erhielten.

In der philosophischen Facultät zeigte sich an einer Ernennung des Jahres 1848, daß eine freisinnigere Anschauung durchgedrungen war. Dr. Schwegler, welcher sich 1843 als Privatdocent habilitirt und seitdem sowohl durch schriftstellerische Leistungen, als durch Lehrthätigkeit seine Tüchtigkeit und sein wissenschaftliches Streben unzweifelhaft erprobt hatte, hatte es doch zu keiner Anstellung bringen können, weil er als Hegelianer unter dem Bann der Ausschließung dieser Richtung stand. Der neue Märzminister Paul Pfizer trug jedoch kein Bedenken, Schweglers Anstellung als Professor der römischen Literatur und Alterthümer zu beantragen, und im Juli 1848 erfolgte seine Ernennung. Im folgenden Jahr wurde auch W. S. Teuffel als außerordentlicher Professor der classischen Philologie angestellt. Einige Jahre später habilitirten sich zwei junge Philologen aus Kurhessen, August Roßbach und Rudolph Westphal als Privatdocenten. Die zwei 1857 unerwartet schnell auf einander erfolgten Todesfälle Schweglers und des Professors Walz beraubten die Facultät sehr werthvoller Lehrkräfte. Nach mehreren mißlungenen Berufungsversuchen wurde Oberstudienrath Hirzel in Stuttgart und gleichzeitig mit ihm Professor Teuffel zu ordentlichen Professoren ernannt. Hirzel trat aber schon im folgenden Jahr zum Rectorat des Gymnasiums über und behielt nur eine außerordentliche Professur an der Universität bei. Zur Verstärkung der Lehrkräfte für Philologie wurde 1860 Conrad Bursian von Leipzig berufen, der

auch das Fach der Archäologie übernahm. Als er 1864 einem Ruf nach Zürich folgte, wurde Adolph Michaelis für dieselben Fächer als Ordinarius berufen und als dieser 1872 durch einen Ruf nach Straßburg entführt wurde, bekam die Universität einen Ersatz an Ludwig Schwabe aus Darmstadt, bisherigem Professor in Dorpat. Zwischen dieser Aufeinanderfolge habilitirten sich 1862 zwei frühere Zöglinge des theologischen Seminars, August Preuner und K. G. Ernst Herzog als Privatdocenten der Philologie, wovon der erstere 1866 als außerordentlicher Professor nach Greifswald abgieng, der andere in Tübingen 1874 ordentlicher Professor wurde. Als neueste Habilitation ist die von Hans Flach von Elbing, die 1874 erfolgte, zu erwähnen.

Die orientalische Philologie welche bisher nur einen Lehrstuhl gehabt hatte, bekam deren zwei. Nachdem 1847 Ernst Meier außerordentlicher Professor geworden war, wurde 1848 Rudolph Roth ebenfalls dazu ernannt und 1856 wurden beide zu ordentlichen Professoren befördert, Meier für semitische Sprachen und Roth für Sanskrit. Nach dem 1866 erfolgten Tod E. Meiers wurde nach längerer Erledigung der Stelle Adalbert Merx von Jena als ordentlicher Professor der semitischen Sprachen berufen, und als dieser 1873 einem Ruf nach Gießen folgte, stand die Wiederbesezung wieder mehrere Jahre an, bis 1876 Albert Socin von Basel die Stelle erhielt. Noch während Merx's Anwesenheit habilitirte sich E. Trumpp 1872 für orientalische, besonders neuindische Sprachen und wurde dann 1874 als ordentlicher Professor des Arabischen und Persischen an die Universität München berufen.

Auf dem Gebiet der Philosophie fanden folgende Veränderungen statt. Professor Reiff rückte 1855 zum Ordinariat vor, der Aesthetiker Vischer folgte in demselben Jahre einem Ruf nach

Zürich, in Folge davon übernahm der außerordentliche Professor in der theologischen Facultät K. R. Köstlin den Vortrag der Aesthetik und Kunstgeschichte und trat in die philosophische Facultät über, in welcher er 1863 zum Ordinarius ernannt wurde. In demselben Jahre trat J. H. Fichte in den Ruhestand und für ihn wurde Christoph Sigwart, bisher Professor am Seminar in Blaubeuren, zunächst provisorisch und 1865 definitiv als ordentlicher Professor der Philosophie angestellt. Vischer wurde 1866 wieder nach Tübingen zurückberufen in der Art, daß er seine Lehrthätigkeit zwischen der Universität und der polytechnischen Schule in Stuttgart zu theilen hatte; 1870 wurde er aber wieder der Tübinger Professur enthoben.

1874 habilitirte sich Gustav Claß als Privatdocent der Philosophie, 1877 der bisherige Repetent am theologischen Seminar Conrad Dieterich.

Die Vertretung der Geschichte erlitt zunächst dadurch eine Veränderung, daß Professor Haug seit 1850 den seit seiner Anstellung gehaltenen Vortrag der Universalgeschichte aufgab und sich auf einzelne Perioden der europäischen Staatengeschichte beschränkte. Als er 1860 in den Ruhestand trat, gieng Professor Pauli, der bisher in der staatswirthschaftlichen Facultät die neuere Geschichte vertreten hatte, in die philosophische über, mit der ausdrücklichen Verwahrung, daß er nicht zum Vortrag der Universalgeschichte verpflichtet sein wolle. 1866 wurde er wegen einer scharfen Kritik der würtembergischen Politik, die er in den preußischen Jahrbüchern veröffentlicht hatte, auf eine Professur an dem Seminar in Schönthal versezt, worauf er seine Entlassung aus dem würtembergischen Staatsdienst nahm und einem Ruf nach Marburg folgte. An seine Stelle trat Julius Weizsäcker, der von Erlangen berufen wurde und 1872 Tübingen wieder verließ, um einem Ruf nach Straßburg zu folgen. Ihm folgte Karl von

Noorden, der nur vier Jahre blieb und von Tübingen nach Bonn gieng als Nachfolger Sybels. An seine Stelle ist A. v. Gutschmid aus Jena berufen. Noch während Pauli's Anwesenheit habilitirte sich Bernhard Kugler aus Berlin, welcher 1874 zum Ordinarius ernannt wurde und vorzugsweise neuere Geschichte liest.

Der mathematische Theil der Facultät war durch den ordentlichen Professor Nörrenberg und A. Hohl vertreten. Als ersterer 1851 in Ruhestand trat, wurde die von ihm bekleidete Professur in zwei getheilt und die für Physik dem bisherigen Professor derselben an der polytechnischen Schule Eduard Reusch in Stuttgart übertragen und die für Mathematik und Astronomie dem Professor Zech am Gymnasium in Stuttgart, welcher schon früher einige Jahre Privatdocent an der Universität gewesen war.

Die mathematischen und naturwissenschaftlichen Mitglieder der philosophischen Facultät wurden 1863 der neu errichteten naturwissenschaftlichen Facultät zugetheilt.

Die theologische Facultät bestand nach 1848 aus Schmid, Baur, Landerer, Beck und dem außerordentlichen Professor Köstlin. 1852 starb Schmid und nun folgte ihm der bisherige Dekan in Tübingen Christian Palmer. In demselben Jahre wurde Oehler für das Stiftsephorat und die Professur der alttestamentlichen Theologie von Breslau berufen. Einige Jahre lehrte der jezige Professor Dillmann in Berlin als Privatdocent und außerordentlicher Professor (1851—1854) altteſtamentliche Fächer. Durch den im December 1860 erfolgten Tod Baurs, der bis in den Sommer des genannten Jahres so rüstig gewirkt hatte, war ein sehr beklagter Verlust entstanden. Sein Nachfolger wurde der bisherige Hofkaplan und Oberconsistorialrath Karl v. Weizsäcker. Einige Jahre vorher war, wie schon oben erwähnt, Köstlin in die philosophische Facultät übergetreten.

Der am 19. Februar 1872 erfolgte Tod Oehlers veranlaßte eine doppelte Neubesezung, für den Lehrstuhl der alttestamentlichen Theologie wurde Ludwig Diestel aus Jena berufen, auf das Stiftsephorat Paul Buder, bisher Hofkaplan in Stuttgart mit gleichzeitiger Ernennung zum außerordentlichen Professor der Theologie. Eine weitere wichtige Veränderung war der Tod Palmers am 29. Mai 1875. Zu dessen Ersaz wurde Hermann Weiß, bisher Helfer in Nürtingen als Professor der praktischen Theologie angestellt.

In der katholisch-theologischen Facultät war nach 1848 die erste Veränderung die, daß Gehringer sich nach seinem Wunsch auf eine Pfarrei zurückzog und an seiner Stelle für neutestamentliche Theologie und Moral Moriz Aberle eintrat. Da der Vertreter der alttestamentlichen Theologie Benedict Welte 1857 in das Domkapitel nach Rottenburg vorrückte, so wurde für die von ihm gelesenen Fächer Professor Himpel von Ehingen als ordentlicher Professor ernannt. In demselben Jahre wurde ein neuer Lehrstuhl für Kirchenrecht in der katholisch-theologischen Facultät errichtet und durch den damaligen Repetenten Franz Kober besezt. Da Professor Aberle bei Gelegenheit eines auswärtigen Rufes eine Erleichterung durch Enthebung von dem Lehrauftrag der Moral zur Bedingung seines Bleibens machte, so wurde 1867 ein besonderer Lehrer für Moral aufgestellt und Repetent Linsenmann zum außerordentlichen Professor ernannt. Eine andere Neubesezung wurde nöthig durch die 1869 erfolgte Wahl des Professors von Hefele zum Bischof der Diöcese Rotenburg und es wurde nun Repetent Funk als Professor der historischen Theologie angestellt. Der Tod Aberle's 1876 machte eine neue Lücke, die durch Berufung des Professors Schanz in Rotweil ausgefüllt wurde.

In der juristischen Facultät trat mit dem Jahr 1848 dadurch

eine wichtige Veränderung ein, daß K. G. Wächter seine durch das Präsidium der Abgeordnetenkammer unterbrochene Lehrthätigkeit wieder aufnahm und vor einem zahlreichen Hörerkreis Pandekten las. Aber schon 1851 wurde er der Universität durch seine Berufung auf den Präsidentenstuhl des Lübecker Appellationsgerichts entrissen. In demselben Jahr verlor Tübingen seinen Germanisten Reyscher, welcher wegen seiner oppositionellen Haltung in der Abgeordnetenkammer auf eine Regierungsrathsstelle in Ulm versezt wurde, worauf er seinen Abschied aus dem Staatsdienst nahm. Der Criminalist Hepp starb nach längeren Leiden im August 1851 im Wildbad.

So waren denn nun drei Stellen neu zu besezen. Für Hepp wurde Gustav Geib aus Zürich berufen, zugleich aber Köstlin zum Ordinarius befördert. Reyscher wurde durch Gerber, den jezigen Cultminister Sachsens, ersezt, der von Erlangen auf den Lehrstuhl des deutschen Rechts berufen und zugleich zum Kanzler ernannt wurde. Die durch Wächters Abgang entstandene Lücke im Vortrag des römischen Rechts wurde durch Ed. Fein ausgefüllt, den man von Jena berief. Seine Wirksamkeit war aber von kurzer Dauer, er mußte schon nach einigen Jahren wegen fortschreitenden Lungenleidens seine Vorlesungen einstellen, und starb nach langen Leiden im October 1858. Seine Stelle war indessen bereits ausgefüllt worden durch Robert Römer, welcher sich 1852 als Privatdocent habilitirt hatte und 1857 zum Ordinarius ernannt wurde. Reinhold Köstlin starb ebenfalls nach längerer Kränklichkeit im September 1856. Den Vortrag des Criminalrechts und Processes übernahm nun provisorisch der jezige Cultminister Theodor v. Geßler, der nach einem Jahr als ordentlicher Professor vollständig zum Lehramt übergieng. Durch Pensionirung des Seniors der Facultät Schrader wurde wieder ein Lehrstuhl des römischen Rechtes erledigt, auf den jezt ein früherer

Lehrer der Universität Georg Bruns von Halle berufen wurde. Aber schon nach anderthalb Jahren folgte dieser einem Rufe nach Berlin an L. Fr. Keller's Stelle. Zum Ersatz für ihn wurde der jetzige Professor Bandry, damals ein noch junger Justiz-Assessor als Ordinarius angestellt. Als 1862 J. R. Mayer starb, wurde für die von ihm vertretenen Fächer, römisches Recht und Civilproceß, G. W. Wetzell von Rostock berufen, den die Universität schon nach vier Jahren durch seine Ernennung zum Minister des Innern in Mecklenburg-Schwerin verlor. Auch Gerber verließ 1862 Tübingen um einem Ruf nach Jena zu folgen. In demselben Jahr starb der andere Vertreter des deutschen Rechts Professor Michaelis. Es mußten daher für dieses Fach neue Kräfte gesucht werden, die sich auch in zwei jungen Männern Richard Wilhelm Dove von Berlin und Friederich Thudichum aus Gießen fanden, die beide zunächst als außerordentliche Professoren berufen wurden. Ersterer vertrat außer dem deutschen Recht das Kirchenrecht, für welches er besonders willkommen war. Leider blieb er nur drei Jahre und gieng 1865 nach Kiel. Für ihn wurde 1866 Victor von Meibom aus Rostock berufen. Indessen war auch 1864 der Criminalist Geib gestorben, aber keine neue Berufung dadurch nöthig geworden, da das Fach von dem Kanzler Geßler und dem außerordentlichen Professor Hermann Seeger vertreten war, der nach einigen Jahren zum Ordinariat vorrückte. Die Lehrthätigkeit des ersten war durch sein Kanzleramt und die dadurch nöthig werdende öftere Abwesenheit zum Landtag, dessen Präsident er auch noch geworden war, beschränkt. Es wurde daher zunächst Justizassessor Götz mit den von Geßler gehaltenen Vorlesungen provisorisch beauftragt, und als lezterer 1870 durch seine Ernennung zum Cultminister der Lehrthätigkeit vollends ganz entzogen wurde, Adolph Wach aus Rostock berufen, der aber schon im folgenden Jahr Tübingen wieder verließ, um einem

Ruf nach Bonn zu folgen. Zum Ersatz für Wetzell kam 1866 Aloys Brinz von Prag, gieng aber 1871 nach München und im folgenden Jahr 1872 wurde Meibom nach Bonn berufen. Die 1871 erfolgte Ernennung Robert Römers zum Reichshandelsgerichtsrath in Leipzig erledigte eine zweite Professur des römischen Rechts, und nun wurden die beiden durch Brinz' und Römer's Abgang entstandenen Lücken durch Oscar Bülow und Karl Heinrich Degenkolb ausgefüllt. Als Ersatz für Meibom wurde 1873 Otto Franklin aus Greifswald berufen. Einen zweiten Criminalisten erhielt die Universität 1874 durch die Berufung Hugo Meyers aus Erlangen.

Die fachverwandte staatswirthschaftliche Facultät erhielt 1849 einen Zuwachs durch den von Freiburg berufenen Professor Helferich, welcher zunächst einen Theil der von Mohl vertretenen Fächer, Polizei- und Encyclopädie der Staatswissenschaft übernehmen sollte, aber hauptsächlich Nationalökonom war. Fallati trat nach seiner Rückkehr von Frankfurt wieder sein Lehramt an, und fuhr fort hauptsächlich Statistik und neuere Geschichte zu lesen, wurde aber durch das 1850 übernommene Amt eines Oberbibliothekars an weiterer Ausdehnung seiner Lehrthätigkeit verhindert. Im Herbst 1855 starb er auf einer Ferienreise im Haag. Nach längerer Berathung, in welcher Weise seine Stelle wieder zu besezen sei, ob man auf die Statistik, oder die Geschichte das Hauptgewicht legen solle, entschied man sich für die leztere und es wurde (Herbst 1857) nun Max Duncker aus Halle berufen, der bald durch seine Vorträge über neuere und neueste Geschichte einen großen Zuhörerkreis, darunter auch Nichtstudenten um sich sammelte. Aber schon nach anderthalb Jahren ward er seiner akademischen Wirksamkeit entrissen durch seine Berufung nach Berlin als vortragender Rath im Ministerium der neuen Aera, das der jezige Kaiser von Deutschland nach Uebernahme der Regentschaft gebildet hatte. Im Mai

1859 schied er von Tübingen und auf die von ihm verlassene Stelle wurde Reinhold Pauli von Rostock berufen, dessen wir schon oben bei der philosophischen Facultät gedacht haben.

In demselben Jahr wie Fallati starb auch Professor Volz. Für sein Fach, die Technologie, verzichtete man nun auf eine neue Berufung und es wurde nun die Aufgabe, Cameralisten zur Uebersicht über die verschiedenen Gebiete der Technik und Industrie anzuleiten, dem damaligen Professor der Physik Eduard Reusch als Nebenamt übertragen. Die Professur der Landwirthschaft mußte 1854 auch neu besezt werden, da 1852 Karl Göriz gestorben war. Sein Nachfolger wurde der jezige Professor Heinrich v. Weber.

Ein Hauptfach der staatswirthschaftlichen Facultät, die Nationalökonomie, erlebte in den lezten Jahrzehenten einen vielfachen Wechsel. 1860 schied Professor Helferich, einem Ruf nach Göttingen folgend, von Tübingen. Auf seine Stelle wurde Albert Schäffle, damals Mitredacteur des schwäbischen Merkurs, berufen. Dieser folgte 1869 einem Ruf nach Wien, wo er 1871 als Handelsminister in das Ministerium Hohenwart eintrat. Zur zweiten Professur der Nationalökonomie wurde nun Friederich Hack, Secretär des Oberbürgermeisters in Stuttgart berufen, aber schon nach drei Jahren wurde er selbst zum Oberbürgermeister in Stuttgart gewählt und es war schon wieder eine Neubesezung nöthig. Die Wahl fiel auf Gustav Schönberg aus Stettin, der 1872 aus Freiburg berufen wurde.

Der Lehrstuhl der Statistik, welcher seit Fallati's Tod verwaist war, erhielt unerwartet einen neuen Vertreter an Staatsrath von Rümelin, welcher als Vorstand des statistisch-topographischen Bureaus zu statistischen Studien veranlaßt, dieselben auch für den Katheder verwerthen wollte und sich im Frühjahr 1867 als Docent und Hilfslehrer der staatswirthschaftlichen Facultät in

Tübingen niederließ mit Beibehaltung seines Stuttgarter Amtes. 1870 wurde er auch zum Kanzler der Universität ernannt.

Das Staatsrecht, das seit Mohl's Abgang auch keinen Vertreter mehr in der Facultät gehabt hatte, erhielt einen solchen an K. V. Fricker aus Stuttgart, der sich für das genannte Fach und einige andere für die Verwaltungskunde nöthigen juristischen Disciplinen als Privatdocent habilitirte und 1865 zum Ordinariat vorrückte.

Als 1872 Professor Reusch um Enthebung von dem Vortrag der Technologie bat, wurde der als Privatmann in Tübingen lebende Hüttendirector a. D. Dr. Dorn mit dem Lehramt der Technologie beauftragt. Professor Hoffmann trat in den Ruhestand und nun wurde für das positive Verwaltungsrecht Dr. Jolly bisher Assessor bei dem Reichsgouvernement in Straßburg berufen. Professor Fricker's Stelle, der 1874 einem Ruf an die Universität Leipzig folgte, wurde von Professor v. Martitz aus Königsberg von Freiburg hieher berufen besetzt. Durch den am 29. April erfolgten Tod von Professor v. Schüz wurde wieder einer der Lehrstühle der Nationalökonomie erledigt. Nach verschiedenen Versuchen, einen jüngeren Württemberger für diese Stelle zu gewinnen, wurde Fr. Jul. Neumann aus Königsberg, bisher Professor in Freiburg, ernannt. So ist die Facultät wieder vollständig und zwar größtentheils mit jüngeren Männern besezt.

Die medicinische Facultät verlor 1850 durch Berufung K. A. Wunderlich's nach Leipzig einen Vorstand der Klinik, unter dessen Leitung sich dieselbe sehr gehoben hatte. An seine Stelle wurde Georg Rapp aus Würzburg berufen, der aber nach vier Jahren mit Beibehaltung seines Ranges und Gehaltes auf die Oberamtsarztstelle in Rottweil versezt wurde. Nun wurde Wilhelm Griesinger, der schon früher in Tübingen gewesen und kurz vorher aus Aegypten zurückgekehrt war, zur Leitung der Klinik

berufen. Er verließ aber schon 1862 Tübingen wieder, um einem Ruf nach Zürich zu folgen und an seine Stelle trat Felix Niemeyer, bisher in Greifswald. Gleichzeitig kam auch die Poliklinik, welche H. F. Autenrieth seit 1838 besorgt hatte, in andere Hände. Autenrieth trat in den Ruhestand und die Poliklinik wurde 1859 Professor Köhler übertragen, der bis dahin praktischer Arzt in Stuttgart und Assessor des Medicinalcollegiums gewesen war. Für pathologische Anatomie, welche bisher mit der allgemeinen verbunden gewesen war, wurde 1864 ein besonderer Lehrstuhl errichtet und mit dem bisherigen Privatdocenten Liebermeister besezt, welcher zum außerordentlichen Professor ernannt wurde, aber schon im folgenden Jahr zum Vorstand der Klinik in Basel berufen, dorthin abgieng. Ein Jahr lang war die Stelle unbesezt und wurde provisorisch durch den Privatdocenten Arnold Beer vertreten und 1867 durch C. Schüppel, der von Leipzig berufen wurde, definitiv besezt, auch 1874 ein eigenes Haus für das anatomisch-pathologische Institut erbaut. Die medicinische Vorbereitungsfächer, Anatomie und Physiologie, vertrat bis zum Jahr 1852 Professor Friederich Arnold. Als dieser nun einem Ruf nach Heidelberg folgte, wurden die von ihm vertretenen Fächer wieder in zwei Stellen getrennt und die Professur der Anatomie seinem bisherigen Prosector Luschka und die der Physiologie dem außerordentlichen Professor Vierordt übertragen. Durch die Pensionirung Wilhelm von Rapps wurde 1856 die Professur der Zoologie erledigt, und auf diesen Lehrstuhl 1857 Franz Leydig aus Würzburg berufen.

Die reine Chemie war bis 1860 durch Christian von Gmelin vertreten, als er in dem genannten Jahr in den Ruhestand trat, wurde Adolph Strecker von Christiania berufen. In demselben Jahr starb auch der zweite Chemiker Julius Schloßberger und nun wurde Felix Hoppe, der damals Assi-

stent am pathologischen Institut in Berlin war, für medicinische Chemie berufen.

In den medicinischen Fächern ergaben sich auch wieder einige Veränderungen: 1868 starb Professor Breit, um ihn zu ersezen wurde Johann Säxinger, bisheriger Assistenzarzt am Krankenhaus in Prag, für die Professur der Geburtshülfe berufen. Professor Niemeyer, der geniale Kliniker, starb im Frühjahr 1871, nachdem er noch im französischen Feldzug außerordentliche Dienste geleistet hatte. Sein Nachfolger wurde sein einstiger Assistenzarzt Liebermeister. Im folgenden Jahr schied auch Professor Köhler der Vorstand der Poliklinik nach längerer Krankheit aus seinem Beruf. Für die erledigte Stelle wurde nun 1873 Professor Jürgensen aus Kiel ernannt. Zu den drei Abtheilungen der Klinik kam 1876 auch noch eine vierte hinzu, die für Augenkrankheiten. Schon 1864 hatte sich Dr. Nagel aus Danzig für Augenheilkunde als Privatdocent habilitirt und privatim eine Anstalt zur Aufnahme Augenkranker eingerichtet, 1874 wurde ein eigener Lehrstuhl für Augenheilkunde errichtet, Nagel zum ordentlichen Professor derselben ernannt und ein eigenes Haus für die Augenklinik angekauft. Im März 1875 starb der Professor der Anatomie Hubert Luschka nach längerer Krankheit, während welcher Prosector Professor Dursy den Unterricht in der Anatomie ganz besorgt hatte. An die erledigte Stelle wurde nun Professor Henke aus Prag berufen. Außer den genannten durch Todesfälle und Berufungen nöthig gewordenen neuen Anstalten hat die Facultät auch durch Habilitirung einiger Privatdocenten neuen Zuwachs an Lehrkräften bekommen. So habilitirte sich 1871 der praktische Arzt Dr. Oesterlen und bekam den Lehrauftrag für Staatsarzneikunde und Hygieine für welche Fächer er 1877 zum außerordentlichen Professor ernannt wurde. Auch sezten sich Dr. Otto Leichtenstern, der bisherige Assistenzarzt bei der Klinik für

innere Heilkunde, und Dr. Paul Bruns, der bisherige Assistenzarzt bei der chirurgischen Klinik, 1875 als Privatdocenten und erhielten im Frühjahr 187,7 Titel und Rang außerordentlicher Professoren.

Aus der medicinischen Facultät schied sich 1863 eine neue Facultät, die naturwissenschaftliche, aus. Schon seit mehreren Jahren faßten einige Vertreter der naturwissenschaftlichen Fächer den Plan ins Auge, sämmtliche in die medicinische und philosophische Facultät eingetheilten Lehrer derselben nach dem Vorgang anderer Universitäten in Frankreich, Holland, Belgien, Norwegen und Rußland in eine Facultät zu vereinigen. Bei dem Ministerium fand der Vorschlag Anklang, aber die betreffenden Facultäten sprachen sich in ihrer Mehrzahl in mehreren Gutachten dagegen aus. Dennoch kam nach längeren Verhandlungen die Sache zur Ausführung und nach Königlicher Entschließung vom 4. August 1863 wurde vom Ministerium des Kirchen- und Schulwesens die Errichtung einer naturwissenschaftlichen Facultät an der Universität Tübingen verfügt und derselben die Lehrstühle der Mathematik und Astronomie, der Physik, der reinen und angewandten Chemie, der Mineralogie, Geognosie und Paläontologie, der Botanik, der Zoologie und vergleichenden Anatomie und endlich der Pharmakologie zugetheilt. Professor Hugo von Mohl, welcher den Plan hauptsächlich betrieben hatte, führte am 29. October 1863 die neue Facultät durch eine Rede, in welcher er die Gründe der neuen Einrichtung darlegte, in den Organismus der Universität ein. Die Facultät bestand nun aus sieben ordentlichen Professoren und drei außerordentlichen. Die ersten waren Hugo von Mohl, von Quenstedt, v. Reusch, Zech, Leydig, Strecker, Hoppe-Seyler und die drei außerordentlichen G. C. L. Sigwart, A. Hohl und Henkel. In dem folgenden Jahr erlitt die Facultät einen Verlust durch den Tod des Professors Zech und erhielt einen Zuwachs durch med. Dr. Hegelmaier, welcher sich als Privatdocent der

Botanik habilitirte. Für die Mathematik wurde 1865 Karl Neumann aus Königsberg, dermalen Professor in Basel, berufen. Zu Ergänzung des mathematischen Unterrichts wurde 1868 der Vorstand der Oberrealschule Professor Kommerell beauftragt, zum Behuf der Ausbildung der Reallehramts-Candidaten Lectionen in der darstellenden Geometrie, in Constructionen, Elementarmechanik und im Linearzeichnen zu geben. Nach seinem Tod im Jahr 1871 wurde derselbe Auftrag dem Professor Hauck an der Realschule gegeben. 1869 habilitirte sich Dr. Gundelfinger als Privatdocent der Mathematik und wurde 1873 zum außerordentlichen Professor ernannt.

In demselben Jahr habilitirte sich Dr. Zöppritz für Physik. Neumann folgte 1868 einem Ruf nach Leipzig, Strecker 1869 nach Würzburg. Für ersteren wurde 1869 Professor Hermann Hankel aus Erlangen, für Strecker, Rudolph Fittig aus Hamburg, bisher Assistent am chemischen Laboratorium in Göttingen berufen. In demselben Jahr habilitirte sich Dr. Städel als Privatdocent der Chemie. Durch einen Ruf nach Straßburg wurde auch der andere Chemiker Professor Hoppe-Seyler 1872 Tübingen entführt und als sein Nachfolger K. Gustav Hüfner berufen. Am 1. April 1872 starb Hugo von Mohl, an dessen Stelle Wilhelm Hofmeister aus Heidelberg berufen wurde, der aber schon Januar 1877 starb. An seine Stelle wurde Simon Schwendener aus Basel berufen. Auch Hankel, der Mathematiker starb 1873, als sein Nachfolger wurde Paul Dubois-Reymond aus Freiburg berufen. Professor Leydig verließ im Frühjahr 1874 Tübingen, um einem Ruf nach Bonn zu folgen und Professor Fittig gieng im Frühjahr 1876 nach Straßburg. Ersterer wurde durch Theodor Eimer, Professor an der polytechnischen Schule zu Darmstadt, ersezt, Fittig durch Lothar Meyer, bisherigen Professor an der polytechnischen Schule zu Karlsruhe. Die außer-

ordentliche Professur für Pharmakologie wurde 1871 durch den Tod des Professor Henkel erledigt und 1872 dem Apotheker Mayer ein Lehrauftrag für dieses Fach ertheilt.

Die Universitäts-Institute.

Schließlich haben wir noch der Geschichte der wichtigsten Universitätsinstitute zu gedenken.

Das bedeutendste derselben ist die

Bibliothek.

Ob die Universität in den ersten Zeiten eine solche besaß, ist zweifelhaft. Die ersten Anfänge derselben wurden aus den Büchern in der Folge der Reformation aufgehobenen Klöster gebildet, die nach einer Anordnung Herzog Ulrichs zwischen Stuttgart und Tübingen getheilt werden sollten. Das Lokal, in welchem sie aufgestellt wurden, war ein kleines Gemach in dem 1547 neu erbauten Universitätshaus. Erst 1563 wurde ein jährlicher Zuschuß von hundert Gulden zur Vermehrung der Bibliothek ausgesezt. In das Jahr 1583 fällt das Vermächtniß der Freiherrlich von Grempischen Bibliothek, die, damals aus 2600 Bänden bestehend, manche werthvolle Werke aus dem Gebiet der Jurisprudenz und Theologie enthielt. Erst gegen Ende des sechszehnten Jahrhunderts wurde ein besonderer Bibliothekar aufgestellt, und mit Anfertigung eines Katalogs beauftragt. Während des dreißigjährigen Krieges gerieth die Bibliothek wieder in große Unordnung und noch lange Zeit nachher fehlte es an geordneter Verwaltung. Der gesezliche Beitrag von hundert Gulden jährlich aus der Universitätskasse wurde nicht einmal geleistet. Von 1702 bis 1743 wurden nur sieben hundert Gulden zur Anschaffung von Büchern verwendet. Von 1744 an floß ihr der größere Theil der Depositionsgebühren zu. Erst 1751 wurde der jährliche Etat auf acht hundert Gulden festgesezt. Den Buchhändlern der Universität wurde nun auch

auferlegt, von jedem Werk, das sie drucken oder verlegen, ein Exemplar unentgeltlich auf die Universitätsbibliothek abzuliefern. Auch sollte jeder neu ernannte ordentliche Professor angehalten werden, ein Werk von etwa zwanzig Thaler werth auf die Bibliothek zu stiften. Um die Benüzung zu erleichtern, sollte der Bibliothekar zweimal in der Woche für einige Nachmittagsstunden die Bibliothek öffnen und den Studenten Bücher abgeben. Dieß wurde 1774 noch bestimmter geregelt, indem der Donnerstag und Samstag dafür bestimmt wurden. Freilich war damit nicht geholfen, da es an einem heizbaren Lesezimmer fehlte und die Bibliothek selbst in den kalten und dunkeln unteren Räumen des Universitätshauses aufgestellt war. In demselben Jahr wurde auch neben dem mit der Aufsicht über die Bibliothek beauftragten Professor ein besonderer Unterbibliothekar angestellt, Jeremias David Reuß, der spätere vieljährige Oberbibliothekar in Göttingen. 1776 wird die Bibliothek der philosophischen Facultät, welche namentlich durch Crusius' Vermächtniß bereichert war, mit der Universitäts-Bibliothek vereinigt.

Ein großer Fortschritt für die Bibliothek war es, als ihr 1819 statt des höchst ungünstigen Lokals der große Rittersaal im nördlichen Flügel des Schlosses eingeräumt wurde. Um dieselbe Zeit wurde auch ein neuer Real- und Nominalkatalog angelegt. Die Benüzung war aber immer noch sehr beschränkt und es wurden wiederholte Beschwerdeschriften von den Studenten eingegeben. Nur in der Nachmittagsstunde von eins bis zwei war die Bibliothek geöffnet; erst 1829 wurde diese Zeit auf die drei Nachmittagsstunden eins bis vier Uhr ausgedehnt. Eine neue Epoche trat für die Bibliothekverwaltung ein, als 1836 Professor Robert von Mohl das Amt eines Oberbibliothekars übernahm und mit der ihm eigenthümlichen Energie eine Reihe von zweckmäßigen Reformen durchführte. Der Geschäftsgang wurde neu geordnet, ein

neuer Real- und Standkatalog angelegt; ein zweiter Unterbibliothekar, zwei Gehilfen und ein zweiter Diener angestellt, die Kanzleistunden des Bibliothekpersonals auf sechs Stunden täglich festgesezt, die Räume durch Beiziehung der oberen Stockwerke im nördlichen und westlichen Flügel des Schlosses erweitert, und theils zur Bücheraufstellung, theils zu Lese- und Kanzleizimmern eingerichtet. Der Etat für Bücheranschaffungen, welcher erst seit etwa zehn Jahren 3600 Gulden betragen hatte, wurde auf 8000 Gulden erhöht und überdieß zuweilen Ueberschüsse aus anderen Rubriken der Bibliothek zugewendet. Die Räume der Bibliothek konnten 1849 noch einmal bedeutend erweitert werden, in Folge der Uebersiedlung der zoologischen und mineralogischen Sammlung in das alte Universitätsgebäude, wodurch das ganze obere Stockwerk des südlichen Schloßflügels der Bibliothek zufiel. Auch im Jahr 1864 wurden einige Zimmer gewonnen durch Beseitigung eines alten großen Kamins und Uebernahme des mathematischen Hörsaals, der nun zum Manuscripten-Zimmer eingerichtet wurde, in welchem auch eine Auswahl besonders merkwürdiger Druckschriften und Handschriften in Glaskästen aufgestellt ist.

Die Katalogisirung hat einen wichtigen Fortschritt gemacht durch die seit 1857 von Fallati begonnene Veröffentlichung der jährlichen Zuwachsverzeichnisse, die zugleich ein Rechenschaftsbericht der Bibliothekverwaltung sind. Einige Jahre später wurde auch der Druck des Hauptkatalogen begonnen und durch jährliche Nachträge ergänzt. Die Fortsezung dieses bedeutende Kosten verursachenden Unternehmens ist gesichert durch ein Vermächtniß des 1855 verstorbenen Oberbibliothekars Fallati. Bereits sind die Fächer Philosophie, Geschichte, Theologie und die sogenannten allgemeinen Fächer (Zeitschriften, Akademie- und Gesellschaftsschriften und Literaturgeschichte) sowie der größte Theil der Philologie gedruckt.

Durch die seit vierzig Jahren gewährten Mittel konnte der Büchervorrath in der Art vermehrt werden, daß nicht nur in den meisten Fächern die wichtigsten neuen Erscheinungen angeschafft, sondern auch manche Lücken aus älterer Zeit ausgefüllt wurden. Von Zeit zu Zeit wurden, wenn sich vortheilhafte Gelegenheit darbot, ganze Bibliotheken angekauft. So 1837 die theologische des Professors Steudel, 1839 die an Geschichtlichem, Geographischem, englischer und französischer Belletristik reiche Bibliothek des Freiherrn von Hermann in Memmingen, 1841 die medicinische des Professors Pommer in Zürich, 1853 die landwirthschaftliche des Professors Göriz, 1858 eine Sammlung Sanskrithandschriften aus dem Nachlaß des Missionars Häberlin, 1859 die mineralogische des Professors Glocker in Breslau und die Sammlung Württembergica Robert von Mohls, 1861 die medicinische des Professors Autenrieth, eine werthvolle Sammlung arabischer Handschriften von Consul Wetzstein und endlich 1872 die reiche naturwissenschaftliche Bibliothek des Botanikers Hugo von Mohl, deren Erwerbung durch besondere Munificenz der Königlichen Regierung ermöglicht wurde. Auch hatte sich die Bibliothek mehrerer bedeutender Bücherschenkungen und Vermächtnisse zu erfreuen. So erhielt sie 1837 aus dem Nachlaß des Göttinger Oberbibliothekars Reuß dessen in literargeschichtlicher Hinsicht sehr reiche Sammlung, 1842 eine größere Anzahl persischer und Sanskritdruckwerke von dem Hof der Directoren der Ostindischen Compagnie in London, 1846 durch Vermächtniß des Rechtsanwalts Ludwig Friedrich Griesinger eine große juristische Bibliothek, 1861 aus dem Nachlaß Schraders eine Auswahl von Büchern zu sehr ermäßigten Preisen und die handschriftlichen Vorarbeiten zu einer Ausgabe des Corpus juris. Die lezte bedeutende Schenkung war 1871 die der Wittwe des † Dichters Ludwig Uhland, welche die große Bibliothek ihres verstorbenen

Gatten der Universitätsbibliothek zur unbeschränkten Auswahl überließ.

Die Bibliothek hat nun im Laufe der Jahre eine sehr große Ausdehnung gewonnen und nimmt den nördlichen, westlichen und südlichen Flügel des Schlosses größtentheils ein. Die Zahl der Bände belief sich nach einer im April 1871 gemachten Zählung auf 197,750, wozu seitdem etwa 18,000 weitere kamen. Es ist dabei zu bemerken, daß die Sammelbände und überhaupt die in einen Band zusammengebundenen Theile eines Werkes nur einfach gezählt wurden. Die jährlich für Bücheranschaffung verfügbare Summe, die aber wegen der Schwankungen in den übrigen Ausgaben und in einem Theil der Einnahmen nicht jedes Jahr genau die gleiche ist, beträgt etwa 20,000 Mark. Dazu kommen noch Bücheranschaffungen aus den Einkünften der Grempischen, Fleckischen und Fürstbischöflich Speierischen Stiftung, sowie Depositа einzelner Facultäten.

Bibliothekbeamte seit den lezten fünfzig Jahren.

Oberbibliothekare.

Johann Georg Bohnenberger, Professor der Mathematik und Astronomie 1822—31.

Johann Georg Herbst, ordentlicher Professor der altteſtamentlichen Theologie in der katholisch-theologischen Facultät 1831—36.

Robert von Mohl, ordentlicher Professor des Staatsrechts an der staatswirthschaftlichen Facultät 1836—1844.

Heinrich Adelbert von Keller, ordentlicher Professor der germanischen und romanischen Literatur 1844—1850.

Johannes Fallati, ordentlicher Professor der Geschichte und Statistik in der staatswirthschaftlichen Facultät 1850—1855.

Rudolph von Roth, ordentlicher Professor des Sankrits u. s. w. seit 1856.

Erste Unterbibliothekare.

Johann Friederich Immanuel Tafel 1824—1863.
Karl August Klüpfel seit 1863.

Zweite Unterbibliothekare.

Adelbert Keller 1837—1841.
Karl August Klüpfel 1841—1863.
Hermann Kurz 1863—1873.
Ludwig Lange seit 1873.

Hilfsbibliothekare.

Julius Euting 1868—1871.
Gustav Meyncke 1871—1873.

Das Münz- und Antikenkabinet

befindet sich ebenfalls auf dem Schlosse in dem nordöstlichen Thurme desselben. Die erste Grundlage des Kabinets wurde geschaffen durch eine ziemlich reiche Sammlung von Münzen und Bronzestatuetten, welche der Universität durch ein Vermächtniß des Regierungsraths C. F. Tux im Jahr 1798 zufiel. Sie enthielt hauptsächlich griechische und römische Münzen. In neuerer Zeit ist eine größere Anzahl griechischer und orientalischer Münzen hinzugekommen, leztere hauptsächlich durch den Ankauf einer reichen Sammlung aus dem Nachlaß des 1866 verstorbenen Professors Ernst Meier. Einen wesentlichen Bestandtheil des Antiquitäten-Cabinets bildet eine im Laufe der lezten 25 Jahre allmählig erworbene Sammlung von Gypsabgüssen der bedeutendsten antiken Bildwerke, welche großentheils in den Fensternischen des unteren großen Bibliothekſaales aufgestellt sind. Die lezte bedeutende Erwerbung sind die Abgüsse der in Olympia gemachten Funde.

Im südlichen Theile des Schlosses hat neben dem chemischen Laboratorium auch noch ein anderes Universitätsinstitut sein Hauptlokal, nämlich das 1818 von Bahnmaier gegründete Predigerinstitut, welches die ehemalige Schloßkapelle zu Uebungspredigten benüzt und allsonntäglich zweimal Gottesdienst hält. Schon seit alter Zeit bestand die Einrichtung, daß eine Anzahl Studierender aus der ältesten Promotion beauftragt wurde, in der Schloßkapelle Sonntags den Gottesdienst zu halten. Nun werden nach Errichtung des Predigerseminars diejenigen Mitglieder desselben, welche im Predigen schon einige Uebung haben, dazu verwendet, die sonntäglichen Gottesdienste zu halten, die sowohl von Studierenden als von Gemeindegliedern der Stadt zahlreich besucht werden. Der Vorstand des Predigerseminars wählt die Prediger aus und bestimmt ihre Reihenfolge. Die vorher ausgearbeiteten Predigten werden ihm zur Durchsicht und Kritik vorgelegt und er hört den Vortrag entweder selbst an, oder läßt sich durch einen seiner zwei Assistenten, die dem Repetenten-Collegium entnommen sind, darüber berichten.

Die naturwissenschaftlichen Sammlungen und Institute.

Der erste Grund zu einem Naturaliencabinet wurde in den Jahren 1802—1806 gelegt durch Schenkungen mehrerer Professoren, wie Kielmeier's, Autenrieth's und Froriep's. Gleichzeitig wurde durch ein Vermächtniß des Freiherrn von Palm von 2000 Gulden und Anweisung eines Kapitals von 1000 Gulden aus dem Universitätsvermögen ein Fond zur Vermehrung der Sammlungen geschaffen. Natürlich konnte mit den Zinsen dieser 3000 Gulden nicht viel geleistet werden. Der zoologische Theil erhielt durch die Thiere der im Jahr 1817—1818 aufgehobenen königlichen Menagerie, sowie durch den Ankauf einer großen ornitholo-

gischen Sammlung aus dem Nachlaß des Professor Gatterer eine namhafte Bereicherung. Für den mineralogischen Theil bildete die von Professor Schübler angelegte Sammlung von Proben der würtembergischen Gebirgsarten einen wenigstens der Quantität nach ansehnlichen Bestandtheil. Hin und wieder wurden gelegentliche einzelne Ankäufe gemacht. Für Aufstellung aller dieser Sammlungen waren schon im Anfang des Jahrhunderts einige Säle im südlichen Flügel des Schlosses eingeräumt, und hier wurden nach Bedürfniß immer mehr Gelasse beigezogen, so daß endlich der ganze südliche Flügel davon eingenommen wurde. Zuerst wurde der zoologische Theil als selbständige Abtheilung gestattet, als 1819 Professor Wilhelm Rapp einen speciellen Lehrauftrag für die Zoologie erhielt. Seit dieser Zeit wurde die Sammlung planmäßig vermehrt, ein eigener Conservator angestellt und ein jährlicher Etat von 1400 ausgesezt. Die mineralogische Sammlung erhielt 1837 durch die Errichtung eines besonderen Lehrstuhls für diese Fächer eine erhöhte Bedeutung und selbständige Stellung. Sie ist besonders reich an Petrefacten, zu deren Erwerb der schwäbische Boden die günstigste Gelegenheit bietet, die von dem Vorstand unermüdet ausgebeutet wurde. Dadurch erhielt das Tübinger Kabinet eine eigenthümliche locale Bedeutung, indem es die schwäbischen Gebirgsformationen in großer Vollständigkeit in schönen Exemplaren repräsentirt. Diese Sammlung hat mehrmals auch größere Sammlungen in sich aufgenommen, wie z. B. die des Bergraths Hehl in Stuttgart und 1859 die des Professors Glocker in Breslau. Im Jahr 1858 erhielt sie die Nachricht eines ihr von dem Naturforscher Freiherrn von Reichenbach zugedachten Vermächtnisses einer werthvollen Sammlung von Meteorsteinen. Nach des Besizers Tod im Jahr 1869 wurde dieselbe ausgefolgt und kam im April des genannten Jahres in sieben Kisten verpackt 608 Centner schwer wohlbehalten an. Das

mineralogische Kabinet hat damit eine Seltenheit erworben, die ihm sehr zur Zierde gereicht. Sowohl die zoologische, als die mineralogische Sammlung wurden 1849 in die durch Erbauung des neuen Universitätshauses freigewordenen Räume der alten Aula übersiedelt; und zwar die zoologische in den drei oberen Stockwerken aufgestellt, die mineralogische in zwei größeren unteren Sälen.

Auf dem Schloß blieben aber noch drei andere naturwissenschaftliche Anstalten, das physikalische Kabinet, die Sternwarte und das alte chemische Laboratorium. Das erstere in zwei Zimmern des nordöstlichen Eckthurms aufgestellt wurde zu Anfang dieses Jahrhunderts von Bohnenberger angelegt und von den Nachfolgern Nörrenberg und Reusch zeitgemäß ergänzt. Dasselbe enthält viele werthvolle Instrumente; insbesondere wurde bei den Anschaffungen der lezten Jahrzehente die Lehre vom Licht berücksichtigt. Die verfügbaren Räume sind jedoch beschränkt, es fehlt an Localen zu stationärer Aufstellung von Instrumenten für optische, magnetische und galvanische Instrumente. Auch ist der Hörsaal nicht heizbar und der Raum für die physikalischen Uebungen ungenügend. Es ist jedoch Aussicht vorhanden, daß diesen Uebelständen durch Beschaffung eines neuen Gebäudes abgeholfen werden wird.

Die Sternwarte wurde 1752 auf Anordnung Herzog Karls und unter Leitung des damaligen Professors Kraft auf dem nordöstlichen Eckthurm eingerichtet, dreißig Jahre später umgebaut und mit neuen Instrumenten ausgestattet. Im Jahr 1800 wurde für Bohnenberger ein Zimmer zu Beobachtungen und eine Familienwohnung eingerichtet. Eine abermalige Erneurung und Umbau fand 1840 statt in Folge der Erwerbung eines großen Refractors. Die Holzconstructionen des beweglichen Daches sind denen am Münchener Refractor nachgebildet, sie haben aber im Laufe der Jahre ziemlich gelitten, wie das bei der exponirten Lage in dieser

Höhe nicht anders sein kann. Die Anschaffungen Professor Zechs, welcher von 1853—1864 die Astronomie vertrat, bezogen sich hauptsächlich auf Vermehrung des geodätischen Apparates. In neuester Zeit wurde dem Refractor ein Spectral-Apparat beigefügt. Die Hauptsorge aber bleibt vor der Hand die Erhaltung des Vorhandenen für bessere Zeiten. Es ist zu hoffen, daß die Astronomie durch Gründung eines selbständigen Lehrstuhls und den Neubau einer Sternwarte zu ihrem Rechte gelangen werde.

Die ersten Anfänge des chemischen Laboratoriums auf dem Schlosse stammen aus dem Jahre 1814, in welchem für Kielmeier ein Gemach zu chemischen Versuchen eingerichtet wurde. Als 1817 Christian Gmelin als Professor der Chemie angestellt wurde, wurde ihm ein größerer Raum überlassen und nothdürftig eingerichtet. Es war aber eine sehr unvollkommene Anstalt, mit welcher sich dieser Chemiker behelfen mußte und es wurde die Erbauung eines neuen Laboratoriums wiederholt als dringendes Bedürfniß bezeichnet. Endlich kam der Neubau mit anderen neuen Universitätsgebäuden zur Ausführung. Es wäre damals der richtige Zeitpunkt gewesen, das chemische Laboratorium ganz aus dem Schlosse zu entfernen und die Bibliothek von der immerhin gefährlichen Nachbarschaft zu befreien, aber dieß geschah nicht, vielmehr wurden diese Räume, die ursprünglich gar nicht zu diesem Zweck bestimmt waren, jezt erst recht zu einem Laboratorium umgebaut und dem hier für angewandte Chemie neu angestellten Professor Schloßberger übergeben. Es wurde ein geräumiger Hörsaal und daneben Räume zu chemischen Arbeiten für Lehrer und Schüler eingerichtet. Eine abermalige Erweiterung und Verbesserung fand im Jahr 1864 statt. Zwei kolossale Kamine, die einst der Schloßküche zum Braten von großen Ochsen gedient hatten, wurden nun beseitigt und dadurch für das Laboratorium und die Bibliothek neue Räume gewonnen. Ein kleineres Laboratorium,

das neben dem bisher genannten bestand und für die Agriculturchemie bestimmt war und unter der Leitung des Professors Sigwart stand, wurde nach dessen Tod im Jahr 1860 aufgehoben und mit dem anderen jezt unter Professor Hoppe stehenden Laboratorium für angewandte Chemie vereinigt. Dasselbe gewährt Raum für 24 Praktikanten.

Das neue, wie schon erwähnt, 1846 in der Wilhelmsstraße auf der linken Seite des Universitätshauses erbaute Laboratorium wurde nach dem Muster des Liebig'schen in Gießen eingerichtet. Dasselbe besteht aus zwei Stockwerken, wovon das untere für die Lehrzwecke, das obere für die Wohnung des Vorstandes bestimmt ist. In einem einstockigen Anbau befindet sich auch ein großer Hörsaal mit amphitheatralischen Bänken mit Raum für etwa 80 Zuhörer. In den für die praktischen Arbeiten der Studierenden bestimmten Räumen können etwa dreißig Personen arbeiten.

Der jezige botanische Garten wurde in den Jahren 1805—1809 angelegt. Das ursprünglich etwa zehn Morgen umfassende Terrain ist so eingerichtet, daß der Garten zugleich als Park dient. Die Baumgruppen sind auf gefällige Weise mit den zur Kultur der Freilandpflanzen dienenden Plätzen verbunden, auch machen zweckmäßig geführte Wege den Platz zu Spaziergängen geeignet, wozu er auch häufig benüzt wird. Ein großes Gewächshaus wurde gleich Anfangs erbaut. Das Areal wurde später durch Beiziehung eines alten, nicht mehr gebrauchten Kirchhofs und Ankauf einiger angrenzenden Grundstücke beinahe um das doppelte erweitert, auch in den lezten Jahren drei neue eiserne Gewächshäuser erbaut. Dicht neben dem botanischen Garten an der der Stadt zugekehrten Seite des Universitätshauses befinden sich die Wohnung des Vorstandes des botanischen Gartens, die sehr reichen Herbarien, die Sammlung von Hölzern, der vegetabilischen Arzneimittel und ein großer Hörsaal.

Institute der medicinischen Facultät.

Der bescheidenen Anfänge der anatomischen Anstalt, welche lange Zeit sich mit einer kleinen Kapelle in der unteren Stadt behelfen mußte, haben wir oben gedacht. Nach langen Verhandlungen über den Bau eines neuen anatomischen Theaters, beschloß man endlich 1832 denselben am nördlichen Abhange des Oesterberges in dem einstigen Garten Professor Ploucquets aufzuführen. Er rückte langsam vor und das Gebäude konnte erst im Anfang des Wintersemesters 1835—36 als fertig dem Gebrauch übergeben werden. Dasselbe enthält einen amphitheatralisch gebauten Hörsaal für 200 Zuhörer und außerdem noch mehrere Säle für Vorlesungen, Sectionen, Präparirarbeiten und die anatomische Sammlung. Ein Theil der verfügbaren Gemächer wurde dem physiologischen Institute eingeräumt, aber da dieselben sich ganz ungenügend zur Aufstellung der Apparate und Ausführung von Versuchen erwiesen, wurde auf Antrag des Vorstandes 1865 die Errichtung eines besonderen Gebäudes beschlossen und dasselbe in der Nähe des Krankenhauses aufgeführt. Es konnte im Jahr 1868 bezogen werden.

Ein eigenes Krankenhaus hat die Universität lange entbehrt und es wurde, wie schon oben bei der Geschichte der medicinischen Facultät erwähnt worden, erst 1805 auf Autenrieths Betrieb ein solches erbaut, das bei den sehr bescheidenen Ansprüchen, die man damals zu machen pflegte, zu genügen schien. Aber je mehr sich der medicinische Unterricht erweiterte und die Gelegenheit zu ausgedehnter Krankenbeobachtung als unentbehrliche Bedingung des medicinischen Studiums erkannt wurde, erschien auch ein größeres Krankenhaus als unabweisliches Bedürfniß. Die Erbauung eines solchen wurde 1842 in der Ständeversammlung beantragt und beschlossen und in den Jahren 1843—46 ausgeführt. Es kam in die Nähe des botanischen Gartens und des

Universitätshauses zu stehen und wurde unter Leitung der Vorstände der medicinischen und chirurgischen Klinik eingerichtet. Es enthält in drei Stockwerken Raum für etwa hundert Kranke, zwei Hörsäle und Wohnungen für Hausmeister, Assistenzärzte und Krankenwärter. Da der Kosten-Aufwand für das Krankenhaus ganz aus dem Universitätsetat bestritten wird, so hängt die Aufnahme der einzelnen Kranken nur von den Vorständen ab. Das alte Haus wurde nun der geburtshilflichen Klinik überlassen und einige Zimmer der einem besonderen Vorstand und Assistenzarzt untergebenen Poliklinik zugewiesen. Von den drei Stockwerken des neuen Krankenhauses ist der zweite für die chirurgische, und der dritte für die medicinische Abtheilung bestimmt, aber der Raum hat sich bei der zunehmenden Frequenz der medicinischen Facultät sowie dem Zudrang der Kranken, die sich zur Aufnahme melden, bereits als unzureichend erwiesen, und der dermalige Vorstand der medicinischen Klinik hat bald nach seinem Amtsantritt die Beschaffung weiterer Räume beantragt. Es wurde in Folge davon die erforderliche Summe für einen Neubau in den Etat aufgenommen und von den Ständen verwilligt. Dieser Neubau ist bereits begonnen und es wird nun hinter dem bisherigen Krankenhaus ein neues ebenso großes entstehen.

Zu den drei bisherigen klinischen Anstalten kam 1874 eine vierte hinzu, die Augenklinik. Die Augenheilkunde, welche bisher als Nebenfach der Chirurgie behandelt worden war, bekam einen eigenen Lehrstuhl, welcher dem Dr. Nagel übertragen wurde, der schon seit zehn Jahren dieses Fach gelehrt und eine Privatheilanstalt für Augenkranke gehabt hatte. Er wurde zum ordentlichen Professor dieses Faches ernannt. Seine Heilanstalt, welche schon früher vom Staat hin und wieder unterstützt worden war, wurde nun vom Staat übernommen und ein Haus gegenüber vom Universitätshaus 1874 dafür erkauft.

Seit einigen Jahren ist als Ergänzung der Klinik ein neues Institut errichtet, das anatomisch-pathologische, welches seit Errichtung eines eigenen Lehrstuhls für pathologische Anatomie im Jahr 1867 begonnen hat und zunächst in einem kleinen Nebengebäude des Krankenhauses betrieben wurde. Im Jahr 1869 wurde die Errichtung eines besonderen Gebäudes für diesen Zweck beschlossen, der Bau desselben im folgenden Jahre begonnen und 1875 vollendet.

Staatswissenschaftliche Sammlungen.

Die staatswirthschaftliche Facultät besitzt auch zwei Sammlungen, deren wir schließlich noch gedenken müssen, die technologische und die land- und forstwirthschaftliche. Die erste wurde 1827 begründet, in den Jahren 1841—51 durch einen erhöhten Etat und außerordentliche Zuschüsse bedeutend vermehrt und erhielt 1847 ein eigenes Haus, indem die frühere Amtswohnung des Kanzlers zur Aufbewahrung der Sammlung bestimmt wurde. Dadurch wurde denn auch eine systematische Aufstellung der Modelle ermöglicht. Die land- und forstwirthschaftliche Sammlung hat schon mit der Gründung der staatswirthschaftlichen Facultät begonnen und hat den Zweck Hilfsmittel zu Demonstrationen der Ackerbauwerkzeuge, Geräthschaften und Maschinen zu gewähren. Auch ist dabei eine Sammlung von den verschiedenen Getreidearten, Sämereien, Wollmustern und Holzarten angelegt.

Seminarien.

Eine bemerkenswerthe Gruppe von Instituten sind die sogenannten Seminarien, welche die Aufgabe haben in den technischen Betrieb der einzelnen Disciplinen einzuführen und zu selbstthätiger Arbeit Anleitung zu geben. Das älteste Institut dieser Art, das Predigerinstitut haben wir schon oben erwähnt.

Das zweitälteste ist das 1836 von den Professoren Tafel und Walz errichtete philologische Lehrerseminar, welches die Heranbildung von Lehramts-Candidaten für Gymnasien zum Zweck hat. Einige Jahre später entstand eine ähnliche Anstalt für Bildung von Reallehramtscandidaten, die aber 1846 wieder aufgehoben wurde. Im lezten Jahrzehent wurden wieder mehrere neue gegründet, 1868 das Seminar für das Studium der neueren Sprachen, 1870 das mathematisch-physikalische, 1875 das staatswissenschaftliche, das historische und das juristische.

Durch die ansehnliche Vermehrung des Lehrerpersonals, der Universitäts-Institute und anderer Lehrmittel wurde natürlich auch der jährliche Aufwand bedeutend gesteigert. Derselbe hatte vor fünfzig Jahren 80,000 fl. gleich 137,142 Mark betragen, jezt ist er nach dem neuesten Etat 1876—1877 auf 563,119 Mark gestiegen. Die Institute allein kosten 209,415 Mark. Die eigenen Einnahmen der Universität aus ihrem Stiftungsvermögen beschränken sich auf 54,204 Mark, der Staat schießt 508,915 zu.

Zum Schluß haben wir noch zwei bedeutender, im lezten Jahre ausgeführten Neubauten zu gedenken, einer Turnhalle deren Saal überhaupt zu größeren Versammlungen dienen kann und einer Wohnung für den Kanzler.

Die Rectoren der Universität seit Wiederherstellung des Rectorats.

1831—32 Eduard v. Schrader, Professor der Rechte.
1832—33 Karl v. Scheuerlen, Professor der Rechte.
1833—34 J. G. Herbst, Professor der katholischen Theologie.
1834—35 H. C. W. Sigwart, Professor der Philosophie.
1835—36 Robert v. Mohl, Professor der staatswirthschaftlichen Facultät.
1836—37 Friederich Heinrich Kern, Professor der evangelisch-protestantischen Theologie.
1837—38 Karl v. Scheuerlen, Professor der Rechte.
1838—39 Leopold Sokrates v. Riecke, Professor der Medicin.
1839—40 Martin Jos. Mack, Professor der katholischen Theologie.
1840—41 Robert v. Mohl, Professor der staatswirthschaftl. Facultät.
1841—42 Ferd. Chr. v. Baur, Professor der evangelisch-protestantischen Theologie.
1842—43 J. K. Th. Hepp, Professor der Rechte.
1843—44 Chr. Friedr. Schmid, Professor der evangelischen Theologie.
1844—45 A. L. Reyscher, Professor der Rechte.
1845—46 Christian v. Walz, Professor der Philologie.
1846—47 H. F. Autenrieth, Professor der Medicin.
1847—48 Jos. Gehringer, Professor der katholischen Theologie.
1848—49 W. L. Volz, Professor der staatswirthschaftlichen Facultät.
1849—50 S. M. Mayer, Professor der Rechte.
1850—51 K. Friedr. Haug, Professor der Geschichte.
1851—52 Chr. Fried. Schmid, Professor der evangelischen Theologie.
1852—53 Joseph v. Hefele, Professor der katholisch-theologischen Facultät.

1853—54 K. H. L. Hoffmann, Professor der staatswirthschaftlichen Facultät.

1854—55 Christ. v. Walz, Professor der Philologie.

1855—56 Ed. Fein, Professor der Rechte.

1856—57 Victor v. Bruns, Professor der Chirurgie.

1857—58 Adalbert v. Keller, Professor der Philologie.

1859—60 K. W. Ch. v. Schüz, Professor der staatswirthschaftlichen Facultät.

1860—61 Joh. v. Kuhn, Professor der katholischen Theologie.

1861—62 Gustav Fried. Oehler, Professor der evangelischen Theologie.

1862—63 Gustav Geib, Professor der Rechte.

1863—64 Jak. Fried. Reiff, Professor der Philosophie.

1864—65 K. v. Vierordt, Professor der Medicin.

1865—66 Moriz Aberle, Professor der katholischen Theologie.

1866—67 Aug. Fried. v. Quenstedt, Professor der naturwissenschaftlichen Facultät.

1867—68 Karl v. Weizsäcker, Professor der evangelischen Theologie.

1868—69 Rudolph v. Roth, Professor der orientalischen Philologie.

1869—70 Reinhold Köhler, Professor der Medicin.

1870—71 Heinrich Weber, Professor der Landwirthschaft.

1871—72 Felix Himpel, Professor der katholischen Theologie.

1872—73 Gustav Mandry, Professor der Rechte.

1873—74 W. S. Teuffel, Professor der Philologie.

1874—75 Herm. Seeger, Professor der Rechte.

1875—76 Christoph v. Sigwart, Professor der Philosophie.

1876—77 Oscar Schüppel, Professor der Medicin.

1877—78 K. v. Weizsäcker, Professor der evangelischen Theologie.

Die Kanzler der Universität seit 1819.

Joh. Heinrich Ferd. v. Autenrieth, Professor der Medicin, Vicekanzler 1819, wirklicher Kanzler 1822—1835.

Karl Georg v. Wächter, Professor der Rechte, Kanzler 1835—1849.

Karl Fried. v. Gerber, Professor der Rechte, Vicekanzler 1851, wirklicher Kanzler 1855—1862.

Theodor v. Geßler, Professor der Rechte, Kanzler 1864—1870.

Gustav v. Rümelin, Staatsrath, Kanzler seit 1870.

Die Tübinger Universitätslehrer seit den lezten fünfzig Jahren 1826—1877.

Evangelisch-theologische Facultät.

Joh. Christian Friederich Steudel, geb. zu Eßlingen den 25. October 1779. Repetent 1806. Auf Reisen 1808—1810, Diaconus in Cannstatt 1810, in Tübingen 1812, ordentlicher Professor der Theologie und Frühprediger 1815, Senior der theologischen Facultät und erster Inspector des Stifts 1826, gest. 1837 den 24. October. Vergl. Lebensabriß von Dettinger in der Tübinger theologischen Zeitschrift 1838 und von Oehler in Herzogs Realencyklopädie für protestantische Theologie Band XV. S. 75 ff.

Christian Friederich Schmid, geb. zu Bickelsberg bei Sulz den 24. Mai 1794. Repetent 1818. Erhält einen Lehrauftrag für praktische Theologie 1819, außerordentlicher Professor 1821, ordentlicher Professor und Doctor der Theologie 1826, Rector der Universität 1851, gest. 1852. Vergl. Nekrolog im Schwäbischen Merkur vom 6. Juni 1852 und in Herzogs Realencyklopädie Band XIII. S. 604.

Fried. Heinrich Kern, geb. zu Söhnstetten den 30. April 1790. Repetent 1814. Professor am Seminar zu Blaubeuren 1817. Ordentlicher Professor der Theologie und Frühprediger zu Tübingen 1826, Doctor der Theologie 1827, Rector der Universität 1836—37, gest. den 3. Februar 1842. Vergl. Worte der Erinnerung von Fried. Heinr. Kern, worin ein Lebensabriß von seinem Collegen Baur.

Ferd. Christ. v. Baur, geb. zu Schmiden Oberamts Cannstatt den 21. Juni 1792. Repetent 1816. Professor am Seminar zu Blaubeuren 1817, ordentlicher Professor der Theologie in Tübingen 1826, Doctor der Theologie 1827, Ritter des Ordens der würtembergischen Krone 1838, Rector der Universität 1841—42, gest. den 2. December 1860. Vergl. Worte der Erinnerung an F. Ch. B. 1861. Zeller Beiträge und Abhandlungen 1865, H. Schmidt in Herzogs Realencyklopädie Band XX. S. 762 ff.

G. H. A. v. Ewald, siehe bei der philosophischen Facultät.

Isaac Aug. Dorner, geb. zu Neuhausen ob Eck den 20. Juni 1809, Repetent 1834, außerordentlicher Professor der Theologie mit Lehrauftrag für Dogmatik und alttestamentliche Theologie 1838, ordentlicher Professor in Kiel 1839, Doctor der Theologie 1839. Ordentlicher Professor

in Königsberg 1843, Ritter des preußischen rothen Adlerordens vierter Classe 1845, Professor in Bonn 1847, in Göttingen 1853, Ritter des Guelfenordens 1860, Professor und Ober-Consistorialrath in Berlin 1862. Erhielt den rothen Adlerorden dritter Classe 1864, Rector der Universität Berlin 1864—65.

Eduard Elwert, geb. zu Cannstatt den 22. Februar 1805, Repetent 1830, Diaconus in Nagold 1832, Professor der Theologie in Zürich 1836, Pfarrer in Mözingen 1838, Professor in Tübingen 1839, ward wieder Pfarrer 1840, Ephorus des Seminars in Schönthal 1842, gest. 1865.

Eduard Zeller, geb. zu Kleinbottwar den 22. Januar 1814, Doctor der Philosophie 1836, Repetent 1839, Privatdocent der Theologie 1840, Professor der Theologie in Bern 1847, der Philosophie in Marburg 1849, in Heidelberg 1862, Ritter des Zähringer Löwenordens 1867, Prorector der Universität Heidelberg 1868—69, Hofrath 1869, Abgeordneter der Universität in der ersten Kammer 1871. Ordentlicher Professor der Philosophie in Berlin 1872, Ritter des preußischen Kronordens 1875. Erhält den Titel Geh. Regierungsrath und den Orden pour le mérite 1877.

Max Albert v. Lauderer, geb. zu Maulbronn den 14. Januar 1810, Repetent 1835, Oberhelfer in Göppingen 1839, außerordentlicher Professor der Theologie und Frühprediger in Tübingen 1841, ordentlicher 1842, Doctor der Theologie und erster Inspector des Stifts 1860. Ritter des Kronordens 1872, tritt in Ruhestand 1877.

Joh. Tob. v. Beck, geb. zu Balingen den 22. Februar 1804, Pfarrer zu Waldthann 1827, Stadtpfarrer zu Mergentheim 1828, Professor der Theologie in Basel 1836, Doctor der Theologie und ordentlicher Professor in Tübingen 1843, Ritter der ersten Classe des Kronordens 1866.

Christian v. Palmer, geb. den 27. Januar 1811 zu Winnenden, Repetent 1836, Diacon in Marbach 1839, in Tübingen 1843. Erhält einen Lehrauftrag für Pädagogik 1845, Decan 1851. Ordentlicher Professor der Theologie 1852, Doctor der Theologie 1853. Ritter des Ordens der würtembergischen Krone 1853, Rector der Universität 1857—1858, Abgeordneter der theologischen Facultät zur Landessynode 1869, Abgeordneter des Oberamts Tübingen zur zweiten Kammer 1870. Gest. den 29. Mai 1875. Vergl. Worte der Erinerung Chr. Palmer. Tübingen 1873. Nekrolog im Schwäbischen Merkur, der Allg. Zeitung Staatsanzeiger und Jahrbücher für deutsche Teologie.

Gustav Fried. Oehler, geb. zu Ebingen den 10. Januar 1812.

Repetent 1837, Professor in Schönthal 1845, Professor der Theologie in Breslau 1845, Doctor der Theologie 852, Ephorus des evangelischen Seminars in Tübingen und Professor der alttestamentlichen Theologie 1852, Rector der Universität 1861—62, Ritter des Ordens der würtembergischen Krone 1871. Gest. 1872 den 19. Februar.

Karl Reinhold Köstlin, geb. zu Urach den 28. September 1819, Repetent 1846, Privatdocent der Theologie 1849, außerordentlicher Professor 1853. Tritt in die philosophische Facultät über 1858.

Christ. Fried. Aug. Dillmann, geb. den 25. April 1823 zu Illingen, Repetent 1848, Privatdocent 1851, außerordentlicher Professor 1853, Professor der orientalischen Sprachen in Kiel 1854, ordentlicher Professor der Theologie in Gießen 1864, Rector der Universität 1869, ordentlicher Professor der Theologie in Berlin 1869. Ritter des rothen Adlerordens vierter Classe 1874.

Karl Heinrich v. Weizsäcker, geb. zu Oehringen den 11. December 1822. Repetent und Privatdocent der Theologie 1847, Pfarrer in Billingsbach 1848, Hofkaplan in Stuttgart 1851, Ober-Consistorialrath 1869, ordentlicher Professor der Theologie in Tübingen 1861. Ritter des Ordens der würtembergischen Krone und Doctor der Theologie 1861, Rector der Universität 1867—68 und 1877—78.

Johann Ernst Ludwig Herm. Diestel, geb. zu Königsberg den 28. September 1825, Licentiat der Theologie und Privatdocent der Theologie zu Bonn 1851, Inspector des theologischen Stifts daselbst 1854, außerordentlicher Professor und Universitätsprediger 1858, ordentlicher Professor in Greifswalde und Doctor der Theologie 1862, Professor in Jena 1867, Professor in Tübingen 1872.

Paul Buder, geb. zu Leutkirch den 15. Februar 1836, Repetent 1862, Diaconus in Backnang 1865, Hofkaplan in Stuttgart 1869, Ephorus des evangelisch-theologischen Stifts und außerordentlicher Professor der Theologie 1872.

Hermann Weiß, geb. zu Rotenburg a. N. den 29. September 1833, Repetent 1859, Diaconus in Vaihingen 1863, in Nürtingen 1869, Professor der protestantischen Theologie in Tübingen 1875.

Hilfslehrer der evangelisch-theologischen Facultät.

Joh. Gottlieb Münch, geb. den 9. Dezember 1774, Dekan zu Tü-

bingen und außerordentlicher Professor der Theologie 1812, mit dem Lehrauftrag des würtembergischen Kirchen- und Schulgesezes betraut, gest. 1838.

Joh. Gottfried Pressel, geb. den 17. Mai 1790, Diaconus in Tübingen 1817, mit Vorlesungen über Pastoraltheologie beauftragt 1823. Decan 1838, gest. 1848.

Alb. Fried. v. Hauber, geb. zu Stuttgart den 14. Dezember 1806. Oberhelfer in Tübingen 1844. Erhält den Lehrauftrag für würtembergische Kirchen- und Schulgesezgebung 1846, Prälat von Ulm 1851, von Ludwigsburg 1868, Kronorden 1861, Doct. der Theol. 1870, Commenthurkreuz 1877.

Urban Heberle, geb. zu Ravensburg den 27. Juni 1812, Repetent 1839, Diaconus in Blaubeuren 1843, Diaconus in Tübingen 1849. Erhält einen Lehrauftrag für würtembergische Kirchen- und Schulgeseze 1851, Decan in Calw 1857, in Cannstatt 1863, gest. 1866.

Wilh. Hoffmann, geb. den 30. October 1806, Repetent 1832. Diac. in Winnenden 1834, außerordentlicher Professor in Basel 1843, Doctor der Theologie 1850, Ephorus des Stifts und Hilfslehrer der theologischen Facultät 1850, Hof- und Domprediger zu Berlin 1852, gest. den 28. August 1873.

Katholisch-theologische Facultät.

Johann Sebastian v. Drey, geb. zu Killingen Oberamts Ellwangen den 17. October 1777, Professor der Physik und Mathematik am Gymnasium in Rottweil 1806, Professor der Theologie an der katholisch-theologischen Facultät in Ellwangen 1812, in Tübingen 1817, Ritter des Ordens der würtembergischen Krone 1823, in Ruhestand getreten 1846, gest. den 19. Februar 1853.

Joh. Georg Herbst, geb. zu Rottweil den 13. Januar 1787. Professor der Theologie an der katholisch-theologischen Facultät zu Ellwangen 1814, in Tübingen 1817, Oberbibliothekar 1831, gest. 1836.

Joh. Bapt. Hirscher, geb. den 20. Januar 1788 zu Alt-Ergarten Oberamts Ravensburg, Professor am Gymnasium zu Rottweil 1817, in demselben Jahr zur Professur der Moral nach Tübingen berufen, Professor in Freiburg im Breisgau 1837, Domdechant 1850, gest. 1865 den 4. September.

Andreas Benedict Feilmoser, geb. den 8. April 1777 zu Hopfgarten in Tirol, Professor in Innsbruck 1806, Doctor der Theologie 1808, ordentlicher Professor in Tübingen 1820, gest. 1837.

Joh. Adam Möhler, geb. zu Igersheim an der Tauber den 6. Mai 1796, Repetent am Wilhelmsstift 1820, Privatdocent der Theologie 1822. in demselben Jahr außerordentlicher Professor, ordentlicher 1828, in München 1835, gest. den 2. April 1838, nachdem er kurz vorher zum Domdekan in Würzburg ernannt worden war.

Karl Joseph v. Hefele, geb. den 10. März 1809 zu Unterkochen, Privatdocent der Kirchengeschichte 1836, außerordentlicher Professor 1837, ordentlicher 1840, Abgeordneter zur Ständeversammlung 1842—46, Ritter des Ordens der würtembergischen Krone 1852, Rector der Universität 1853—54, zum Bischof von Rottenburg erwählt 1869.

M. J. Mack, geb. zu Mergentheim 1805, außerordentlicher Professor in Tübingen, ordentlicher 1838, Pfarrer in Ziegelbach 1840, in Ruhestand getreten, lebt in Regensburg.

Johannes v. Kuhn, geb. zu Wäschenbeuren den 20. Februar 1806, ordentlicher Professor in Gießen 1832, in Tübingen 1837, Ritter des Kronenordens 1851, Rector der Universität 1860—61, zum lebenslänglichen Mitglied der ersten Kammer ernannt 1861.

Benedict Welte, geb. zu Rußenried 1805, außerordentlicher Professor der alttestamentlichen Exegese 1837, ordentlicher 1840, Domkapitular zu Rottenburg 1857.

Jos. Gehringer, geb. 1803, Pfarrer zu Mögglingen Oberamts Gmünd 1831, Professor der neutestamentlichen Exegese 1841, kehrte wieder auf seine Pfarrei zurück 1849, gest. auf einer Pilgerreise zu Jerusalem 1856 im September.

Anton Graf, Privatdocent der praktischen Theologie 1838, Pfarrer zu Steinenberg Oberamts Lanpheim 1843, Dekan des dortigen Kapitels 1862, gest. April 1867.

Schimmele, außerordentlicher Professor der praktischen Theologie 1844, Pfarrer in Degmarn Oberamts Neckarsulm 1848, in Ruhestand versezt 1876.

Johannes Zuckrigl, geb. zu Großolkowitz den 26. Juli 1807, Professor suppl. in Wien 1846, ordentlicher Professor der Religionsphilosophie in Tübingen 1848, in Ruhestand versezt 1873, gest. 1876.

Moriz v. Aberle, geb. zu Biberach den 15. April 1819, Professor der neutestamentlichen Exegese und Moral 1850, Rector der Universität 1865—66, Ritter des Ordens der würtembergischen Krone 1866, gest. 1876.

Franz Kober, geb. den 6. März 1821, außerordentlicher Professor des Kirchenrechts 1855, ordentlicher 1857.

Felix v. Himpel, geb. den 28. Februar 1821. Ordinirt 1845, Rector der Lateinschule in Rottenburg 1847, Professor am Gymnasium zu Ehingen und Vorstand des Convicts daselbst 1849, ordentlicher Professor der alttestamentlichen Exegese 1857, Rector der Universität 1871—72, Ritter des Ordens der würtembergischen Krone 1873.

Franz Xav. Linsenmann, geb. zu Rottweil den 28. November 1835, ordinirt 1859, Repetent in Tübingen 1861, außerordentlicher Professor der Moral- und Pastoraltheologie 1867, ordentlicher Professor 1872.

Franz Xaver Funk, geb. den 13. October 1846 zu Abtsgmünd, ordinirt 1864, Repetent in Tübingen 1866, außerordentlicher Professor der Kirchengeschichte 1870, ordentlicher 1876.

Paul Schanz, geb. den 4. März 1841, ordinirt 1866, Repetent im Wilhelmsstift 1867, Professoratsverweser in Rottweil 1870, definitiv 1872, Professor der neutestamentlichen Exegese zu Tübingen 1876.

Hilfslehrer.

Franz Schott, geb. den 4. October 1804 zu Degmarn Oberamts Neckarsulm, Pfarrer in Reichenbach Oberamts Saulgau 1838, Convictsdirector und Mitglied der theologischen Facultät 1839 mit dem Titel Oberkirchenrath, Pfarrer in Neuhausen auf den Fildern 1848.

Alois Bendel, geb. den 24. Januar 1817, Repetent in Rottweil 1844, Convictsdirector und Stadtpfarrer in Tübingen 1850, Domkapitular in Rottenburg 1858.

Hitzfelder, geb. den 1. März 1826, Repetent in Tübingen 1851, Convictsdirector und Stadtpfarrer in Tübingen 1858, gest. 1860.

Ruckgaber, geb. den 7. Nov. 1828. Repetent in Tübingen 1853, Convictsdirector und Stadtpfarrer 1865, Pfarrer in Wurmlingen Oberamts Tuttlingen 1868.

Juristische Facultät seit 1827.

Heinrich Eduard v. Schrader, geb. zu Hildesheim den 31. März 1779, Doctor der Rechte 1803, außerordentlicher Professor der Rechte in Helmstädt, ordentlicher 1810, in demselben Jahr Professor in Tübingen, Ritter des Ordens der würtembergischen Krone 1830, Kommenthur 1853, in Ruhestand versetzt 1858, gest. den 16. August 1860. Vergl. Nekrolog von G. Bruns, Schwäbischer Merkur vom 28. Februar 1861.

Karl Georg v. Wächter, geb. zu Marbach den 24. December 1797, Oberjustizassessor bei dem Gerichtshof in Eßlingen 1819, in demselben Jahr außerordentlicher Professor in Tübingen, ordentlicher 1822, Vicekanzler 1829, Professor in Leipzig 1833, Kanzler der Universität Tübingen 1835, Kommenthur des Kronordens 1839, Großkreuz 1847, Präsident der Ständeversammlung 1839—1848, legt wegen einseitiger Widerherstellung der alten Verfassung das Kanzleramt nieder 1849, bleibt jedoch Professor in Tübingen, wird Präsident des Appellationsgerichts in Lübeck 1851, Professor und Geh. Hofrath in Leipzig 1852, ordentliches Mitglied des Staatsraths 1855, Geh. Rath 1857.

Adolph Michaelis, geb. zu Hameln den 24. December 1795, Doctor der Rechte 1818, außerordentlicher Professor des deutschen Rechts in Tübingen 1820, ordentlicher 1822, gest. 1862.

Karl v. Wächter, geb. 1798 zu Gochsheim, Oberjustizassessor zu Ellwangen 1822, zu Tübingen 1824, zugleich mit Vorlesungen beauftragt, ordentlicher Professor des deutschen Rechts 1827, Obertribunalrath in Ellwangen 1829, in Stuttgart 1831, ordentliches Mitglied des Geh. Raths und lebenslängliches Mitglied der ersten Kammer 1838, in den Freiherrnstand erhoben unter dem Namen v. Wächter-Spittler 1841, Cultminister und provisorischer Departementschef des Ministeriums des Auswärtigen 1849, legt diese Aemter im Jahr 1850 nieder, übernimmt aber im Ministerium Linden wieder das Cultministerium, vertauscht dieses mit dem Justizministerium 1856, tritt in Ruhestand 1864, gest. den 21. September 1874. Vergl. Nekrolog der Allgemeinen Zeitung 1874 Beilage 309.

Karl v. Scheuerlen, geb. zu Stuttgart 1798, Justizassessor in Ulm 1819, ordentlicher Professor und zugleich Mitglied des Gerichtshofes in Tübingen 1825, Obertribunalrath in Stuttgart 1839, Ritter des Kronordens 1839, Consistorialdirector 1842, gest. den 4. Januar 1850.

Joh. Jak. Lang, geb. zu Heidelberg 1801, Privatdocent daselbst 1823, außerordentlicher Professor in Tübingen 1825, ordentlicher 1840, in Würzburg 1843, gest. 1863.

Max Sam. Mayer, geb. zu Freudenthal den 12. März 1797, Advocat in Stuttgart 1821, Privatdocent in Tübingen mit Lehrauftrag für römisches Recht und Civilproceß 1829, außerordentlicher Professor 1831, tritt zum Christenthum über 1837, ordentlicher Professor 1839, Rector der Universität 1849—50, Ritter des Kronordens 1862, gest. 1862 den 16. April. Vergl. Nekrolog im Schwäb. Merkur vom 18. November 1862.

A. L. Reyscher, geb. zu Unterriexingen den 10. Juli 1802, Privatdocent in Tübingen mit Lehrauftrag für deutsches Recht 1829, außerordentlicher Professor 1831, ordentlicher 1837, Abgeordneter zur würtembergischen Ständeversammlung 1848, wegen systematischer Opposition gegen die Regierung als Regierungsrath nach Ulm versetzt nimmt er seine Entlassung aus dem Staatsdienst 1851, läßt sich zuerst in Stuttgart dann in Cannstatt als Advocat nieder, Mitbegründer des Nationalvereins 1859, zum Abgeordneten für den Reichstag gewählt 1871.

Ferd. K. Theod. Hepp, geb. zu Altona den 10. December 1808, Privatdocent zu Heidelberg 1825, Professor des Criminalrechts zu Bern 1833, in demselben Jahr nach Tübingen berufen, gest. 1851 zu Wildbad.

Christian Reinhold Köstlin, geb. den 13. Januar 18[illegible] zu Tübingen, Doctor der Rechte und Rechtsanwalt in Stuttgart 1838, Privatdocent in Tübingen als Stellvertreter Kanzler Wächters 1839, außerordentlicher Professor 1841, ordentlicher 1851, gest. den 13. September 1856, Nekrolog im Schwäbischen Merkur vom 5. October 1856.

Karl Georg Bruns, geb. den 24. Februar 1816 zu Helmstädt, Privatdocent in Tübingen und Doctor der Rechte 1840, außerordentlicher Professor 1844, ordentlicher in Rostock 1849, in Halle 1851, in Tübingen 1859, in Berlin 1861, Geh. Justizrath 1872.

L. A. Warnkönig, geb. den 1. August 1794 zu Bruchsal, Privatdocent in Göttingen 1816, Professor in Lüttich 1817, in Löwen 1827, in Gent 1831, in Freiburg 1836, in Tübingen 1844, in Ruhestand versetzt 1859, gest. zu Stuttgart den 19. August 1866.

Chr. G. Göhrum, Privatdocent 1846—51, Rechtsanwalt in Stuttgart.

Leopold Pfeiffer, geb. den 25. October 1821 zu Weikersheim, Doctor der Rechte und Privatdocent 1848, außerordentlicher Professor 1852.

F. B. Ziegler, Privatdocent des Criminalrechts 1848—1851, Professor in Dorpat.

Gustav v. Geib, geb. den 12. August 1808 zu Lambsheim in der Pfalz, Regentschaftssecretär G. L. Maurers und später Ministerialrath im griechischen Justizministerium 1833, außerordentlicher Professor des Criminalrechts in Zürich 1836, ordentlicher 1842, in Tübingen 1851, Rector der Universität 1862—63, Ritter des Ordens der würtembergischen Krone 1862, gest. den 24. März 1864. Vergl. Karl Lüder, G. Geib, sein Leben und Wirken. Leipzig 1864.

Karl Fried. v. Gerber, geb. den 11. April 1823 zu Ebeleben in

Schwarzburg-Sondershausen, Doctor der Rechte 1843, Privatdocent in Jena 1844, außerordentlicher Professor daselbst 1846, ordentlicher Professor in Erlangen 1847, ordentlicher Professor in Tübingen und Kanzler 1851, Vertreter Würtembergs bei den Conferenzen für ein allgemeines deutsches Handelsgesezbuch 1861—62, Kommenthur des Ordens der würtembergischen Krone 1861, Professor und Appellationsrath in Jena 1862, Professor in Leipzig 1863, Abgeordneter zum constituirenden Reichstag des norddeutschen Reichstags, Präsident der sächsischen Landessynode, Cult- und Unterrichtsminister des Königreichs Sachsen 1871.

Eduard Fein, geb. den 22. December 1813 zu Braunschweig, Rechtsanwalt daselbst 1834, Privatdocent in Heidelberg 1843, ordentlicher Professor in Zürich 1844, in Jena 1845, in Tübingen 1852, Rector der Universität 1854—55, gest. 1858 den 28. October.

Robert Römer, geb. zu Stuttgart den 1. Mai 1823, Rechtsanwalt in Stuttgart 1846, Privatdocent in Tübingen 1852, außerordentlicher Professor 1856, ordentlicher 1857, Abgeordneter des Bezirks Geißlingen in der würtembergischen Ständeversammlung 1864—67, Abgeordneter des Bezirks Geißlingen-Ulm zum deutschen Reichstag 1870—76, Oberhandelsgerichtsrath in Leipzig 1871.

Gustav Schlayer, geb. zu Stuttgart, Privatdocent 1853—54.

Hermann Seeger, geb. den 18. August 1829 zu Stuttgart, Privatdocent des Criminalrechts in Tübingen 1854, außerordentlicher Professor 1858, ordentlicher 1865.

Gustav v. Mandry, geb. den 31. Januar 1832 zu Waldsee, Gerichtsactuar daselbst 1851. Stadtgerichtsassessor in Stuttgart 1860, ordentlicher Professor des römischen Rechts in Tübingen 1860, Rector der Universität 1872—73, Ritter des Ordens der würtembergischen Krone 1873.

Theodor v. Geßler, geb. den 16. August 1824 zu Ellwangen, Oberamtsgerichtsactuar daselbst 1847, Assessor bei dem Gerichtshof 1850, Stadtrichter in Stuttgart 1851, Oberjustizrath in Tübingen mit Lehrauftrag für die Universität 1857, ordentlicher Professor 1858, Kanzler der Universität 1864, Präsident der Kammer der Abgeordneten 1868, Minister des Cult- und Unterrichtswesens 1870.

Richard Wilhelm Dove, geb. den 27. Februar 1833 zu Berlin, Privatdocent daselbst 1859, außerordentlicher Professor in Tübingen 1862, ordentlicher 1863, Professor in Kiel 1865, in Göttingen 1868, Mitglied des preußischen Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten 1873.

Friederich Thudichum, geb. den 18. März 1831 zu Büdingen, Privatdocent in Gießen 1858, außerordentlicher Professor in Tübingen 1862, ordentlicher 1871.

Georg Wilhelm Wetzell, geb. den 23. Januar 1815 zu Hofgeismar, Privatdocent in Marburg 1840, außerordentlicher Professor daselbst 1845, ordentlicher Professor in Rostock 1851, ordentlicher Professor in Tübingen 1863, Staatsrath und Departementschef des Ministeriums des Innern in Mecklenburg-Schwerin 1865. Ritter des würtemb. Kronordens 1866.

Victor v. Meibom, geb. den 21. September 1821 zu Kassel, Legationssecretär 1848, Obergerichtsassessor 1849, Staatsprocurator 1851, ordentlicher Professor in Rostock 1858, ordentlicher Professor in Tübingen 1866, in Bonn 1872, Reichshandelsgerichtsrath in Leipzig 1875.

Aloys Brinz, geb. den 25. Februar 1820 zu Meiler im Allgäu, außerordentlicher Professor in Erlangen 1851, ordentlicher 1854, in Prag 1857, Mitglied des böhmischen Landtags und österreichischen Reichsraths 1861, Professor in Tübingen 1866, in München 1871.

Karl Göz, geb. zu Ellwangen den 4. März 1844, Justizassessor 1867, Privatdocent in Tübingen mit Lehrauftrag für Civilproceß 1870—71, Rechtsanwalt in Stuttgart 1872.

Adolph Wach, geb. den 11. September 1843 zu Culm, Privatdocent in Königsberg 1868, ordentlicher Professor in Rostock 1869, in Tübingen 1871, in Bonn 1872, in Leipzig 1876.

Oscar Bülow, geb. zu Breslau den 12. September 1837, Privatdocent in Heidelberg 1863, außerordentlicher Professor in Gießen 1865, ordentlicher 1867, in Tübingen 1872.

Karl Heinrich Degenkolb, geb. den 26. October 1832 zu Eilenburg in Sachsen, Privatdocent zu Berlin 1861, ordentlicher Professor in Freiburg im Breisgau 1869, ordentlicher Professor in Tübingen 1872.

Otto Franklin, geb. den 27. Januar 1831 zu Berlin, Doctor der Rechte 1852, Privatdocent daselbst 1860, ordentlicher Professor in Greifswalde 1863, in Tübingen 1873.

Hugo Meyer, geb. den 11. Februar 1837 zu Stettin, Privatdocent in Göttingen 1860, außerordentlicher Professor in Halle 1863, ordentlicher 1866, in Erlangen 1870, in Tübingen 1874.

Medicinische Facultät.

Joh. Heinr. Ferd. v. Autenrieth, geb. zu Stuttgart den 20. October

1772, Dr. med. 1792, Reise nach Nordamerika 1794, herzoglicher Leibarzt 1795, ordentlicher Professor der Medicin 1797, Vicekanzler der Universität 1819, wirklicher 1822, Ritter des Kronordens 1813, gest. 1835 den 2. Mai.

Ferd. Gottlob v. Gmelin, geb. zu Tübingen den 10. März 1782, Dr. med. 1802, außerordentlicher Professor, ordentlicher 1810, Ritter des Kronordens 1823, in Ruhestand versezt 1845, gest. 1848 den 21. December,

Joh. Dan. Hofacker, geb. zu Worms den 30. September 1788, außerordentlicher Professor der Thierheilkunde 1814, gest. 1829.

K. Fr. v. Gärtner, geb. zu Backnang 1786, Militäroberarzt 1806, Ritter des Civilverdienstordens 1814, außerordentlicher Professor der Chirurgie 1816, gest. 1834.

Christ. Gottlieb Gmelin, geb. zu Tübingen den 12. October 1792, Doctor 1814, ordentlicher Professor 1817, in Ruhestand versezt 1860, gest. den 13. Mai 1860. Vergl. Nekrolog Quenstedts in den Jahresheften des Vereins für Naturkunde 1861.

Gustav Schübler, geb. zu Heilbronn den 17. August 1787, 1810 Doctor, Lehrer an dem Fellenbergischen Institut zu Hof, ordentlicher Professor der Botanik und Naturgeschichte 1817, gest. 1834.

Christ. Jac. Baur, geb. den 16. Februar 1786, Prosector 1805, außerordentlicher Professor 1818, in Ruhestand versezt 1848, gest. 1862.

G. K. Lud. Sigwart, geb. den 24 October 1784 zu Tübingen, außerordentlicher Professor der Chemie und Botanik 1818, gest. 1860.

Wilh. v. Rapp, geb. zu Stuttgart den 3. Juni 1794, Doctor 1817, außerordentlicher Professor 1819, ordentlicher 1827, Ritter des Kronordens 1838, in Ruhestand versezt 1856, gest. 1868 den 11. November. Nekrolog von O. Köstlin in den Jahresheften des naturwissenschaftlichen Vereins 1870.

Leop. Sokrates v. Riecke, geb. zu Brünn in Mähren 1790. Militärarzt 1811, Dr. med. 1817, außerordentlicher Professor 1820, ordentlicher 1827, Kronorden 1838, Ober-Medicinal-Rath in Stuttgart 1848, gest. 1876.

Herm. Ferd. Autenrieth, geb. in Tübingen 1799, Privatdocent 1825, außerordentlicher Professor 1826, ordentlicher 1834, in Ruhestand gesezt 1859, gest. den 9. Januar 1874.

Wilh. Leube, geb. zu Ulm, Privatdocent 1825, practischer Arzt in Ulm 1838.

Gustav Märklin, geb. zu Tübingen den 6. Mai 1803, Besizer einer Apotheke, Privatdocent und außerordentlicher Professor der Botanik und Pharmakognosie 1830—67, gest. den 29. August 1871.

Hugo v. Mohl, geb. den 8. April 1805 zu Stuttgart, Doctor 1828, Professor der Physiologie an der Academie zu Bern 1832, Professor der Botanik zu Tübingen 1835, Ritter des Kronordens 1844, gest. den 1. April 1872. Vergl. Nekrolog von de Bary in der botanischen Zeitung Nr. 31 und von Ahles in den Jahresheften des Vereins für vaterländische Naturkunde 1873.

Chr. Fr. Frank, geb. 1803 zu Nürtingen, 1833 Doctor, Privatdocent 1834, O.-A. Wundarzt 1845.

C. L. v. Elsäßer, geb. zu Neuenstadt an der Linde den 13. April 1808, Doctor 1830, Privatdocent und praktischer Arzt in Tübingen 1832, Arzt in Neuenstadt an der Linde 1834, Oberamts-Arzt 1851, Königlicher Hofarzt in Stuttgart 1853, Ober-Medicinalrath 1854, Ritter des Kronordens 1851, Königl. Leibarzt 1865, in Ruhestand versetzt 1873, gest. 1874. Vergl. Nekrolog im schwäb. Merkur Juni 1874 und im Correspondenzblatt des ärztl. Vereins.

A. F. Schill, geb. zu Stuttgart 1812, Privatdocent 1835, gest. 1839.

G. Heermann, geb. zu Blomberg in Lippe-Detmold 1807, Doctor 1833 und Assistenzarzt an der Irrenheilanstalt in Siegburg, Privatdocent in Heidelberg 1835, außerordentlicher Professor in Tübingen 1840, ordentlicher 1843, gest. 1844 in Rom.

G. F. Meyer, geb. zu Frankfurt a. M. 1815 den 16. August. Privatdocent in Tübingen 1840, Professor in Zürich 1845.

Karl August Wunderlich, geb. den 4. August 1815 zu Sulz a. N., Doctor 1837, Assistenzarzt am Krankenhaus in Stuttgart 1838, Privatdocent in Tübingen 1840, Assistenzarzt 1841, außerordentlicher Professor und Vorstand der Klinik für innere Medicin 1843, ordentlicher Professor 1846 in Leipzig und Director der dortigen Klinik 1851, Geh. Medicinalrath.

Wilhelm Roser, geb. zu Stuttgart den 26. März 1817, Privatdocent 1841, practischer Arzt in Reutlingen 1846, ordentlicher Professor der Chirurgie in Marburg 1851.

Victor v. Bruns, geb. den 3. August 1812 zu Helmstädt, Doctor 1836, practischer Arzt in Braunschweig 1839, Professor der Anatomie am anatomisch-chirurgischen Collegium 1839, ordentlicher Professor in Tübingen 1843, Ritter des Kronordens 1855, Kommenthur 1871, Rector der Universität 1856—57.

Wilh. Griesinger, geb. zu Stuttgart den 29. Juli 1817, Doctor 1838, Assistenzarzt an der Irrenheilanstalt in Winnenthal 1839, an der medicinischen Klinik in Tübingen 1843, außerordentlicher Professor 1847,

ordentlicher in Kiel 1849, Leibarzt des Vicekönigs von Aegypten und Director der medicinischen Schule in Cairo 1850, Professor und Vorstand der Klinik in Tübingen 1854, in Zürich 1860, in Berlin und Vorstand der Abtheilung für Nervenkranke an der Charité 1865, gest. 1868. Vergl. C. A. Wunderlich, Biographische Skizze, Leipzig 1869.

Friederich Oesterlen, geb. zu Murrhardt 1812, Doctor 1834, praktischer Arzt in Marbach in demselben Jahre, Privatdocent in Tübingen 1843, Professor in Dorpat 1846, kehrt 1849 nach Deutschland zurück und privatisirt in Heidelberg, Zürich und Stuttgart, wo er den 19. März 1877 gestorben ist.

Friederich Arnold, geb. 1805 zu Edenkoben in der Pfalz, Prosector in Heidelberg 1826, außerordentlicher Professor 1834, ordentlicher in Zürich 1840 und in Freiburg, in Tübingen 1844, in Heidelberg 1852, gest. 1873.

Franz v. Breit, geb. zu Mieders in Tirol 1817, Doctor 1842, Assistenzarzt der geburtshilflichen Klinik in Wien 1844, außerordentlicher Professor in Tübingen 1847, ordentlicher und Vorstand der geburtshilflichen Klinik 1849, Ritter des Kronordens 1863, gest. den 17. August 1868.

Julius Eugen Schloßberger, geb. den 31. Mai 1819 zu Stuttgart, Assistent am chemischen Laboratorium in Edinburg 1845, außerordentlicher Professor der Chemie 1847, ordentlicher 1859, gest. 1860.

Karl v. Vierordt, geb. zu Lahr den 1. Juli 1818, außerordentlicher Professor in Tübingen 1849, ordentlicher und Vorstand des physiologischen Instituts 1855, Rector der Universität 1864—65, Ritter des Ordens der würtembergischen Krone.

Hubert v. Luschka, geb. den 27. Juli 1820 zu Constanz, Doctor und praktischer Arzt zu Mörsburg, Assistenzarzt an der chirurgischen Klinik in Freiburg 1845, Arzt in Constanz 1846, Prosector und außerordentlicher Professor in Tübingen 1849, ordentlicher und Vorstand der Anatomie 1855, Ritter des Kronordens 1865, gest. den 1. März 1875. Vergl. Nekrolog in der Allg. Zeitung 1875, Beilage 112 und schwäb. Merkur Juni 1875.

Georg Rapp, geb. 1818 zu Anweiler in der Pfalz, Doctor und Privatdocent zu Würzburg 1842, ordentlicher Professor der Medicin und Vorstand der Klinik in Tübingen 1851, Oberamtsarzt in Rottweil 1854.

Emil Dursy, geb. zu Grünstadt in der Rheinpfalz, Prosector und Privatdocent in Tübingen 1853, außerordentlicher Professor 1867.

Franz v. Leydig, geb. 1821 zu Rottenburg an der Tauber, Privat-

docent in Würzburg 1847, außerordentl. Professor 1855, ordentl. Professor der Zoologie in Tübingen 1857, Ritter des Kronordens 1869, zu Bonn 1874.

Felix v. Niemeyer, geb. den 21. Dezember 1820 zu Magdeburg, Doctor und praktischer Arzt daselbst 1844, ordentlicher Professor in Greifswalde 1855, in Tübingen u. Vorstand der medicinischen Klinik 1860, consultierender Leibarzt des Königs 1865, Ritter des Kronordens, gest. den 14. März 1871. Vergl. Nekrolog in der Berliner klinischen Wochenschrift 1871 Nr. 61 und im deutschen Archiv für klinische Medicin Band 8.

Reinhold Köhler, geb. den 14. Dezember 1825 zu Lauffen a. N., Doctor 1847 und praktischer Arzt zu Stuttgart, Medicinalassessor in Stuttgart 1852, Professor in Tübingen 1859, gest. 1872.

Adolph Strecker, geb. den 21. October 1822 zu Darmstadt, Privatdocent in Gießen 1848, Professor in Christiania 1851, in Tübingen 1860, in Würzburg 1869, gest. 1871.

Felix Hoppe-Seyler, geb. den 26. September 1825 zu Freiburg an der Unstrut, Doctor und praktischer Arzt in Berlin 1850, am Berliner Arbeitshause 1853, Prosector in Greifswalde 1855, Assistent am pathologischen Institut zu Berlin, zugleich Privatdocent und gerichtlicher Chemiker 1856, Professor der medicin. Chemie in Tübingen 1861, in Straßburg 1872.

Karl Liebermeister, geb. zu Dortmund den 2. Februar 1833, Privatdocent in Tübingen 1860, außerordentlicher Professor der pathologischen Anatomie 1864, ordentlicher Professor und Vorstand der medicinischen Klinik in Basel 1865, in Tübingen 1871.

Albert Nagel, geb. zu Danzig den 14. Juni 1833, Privatdocent in Berlin 1860, in Tübingen außerordentl. Professor 1868, ordentl. 1874.

Arnold Beer, geb. zu Frankfurt a. M., Privatdocent 1866—67.

Oscar Schüppel, geb. den 10. August 1837 zu Dresden, Dr. med. 1863, Assistent an dem pathologisch-anatomischen Institut zu Leipzig, Privatdocent daselbst 1866, ordentlicher Professor der pathologischen Anatomie zu Tübingen 1867, Rector der Universität 1876—77.

Joh. Säxinger, geb. den 18. Mai 1836 zu Aussig in Böhmen, Dr. med. 1859, Assistenzarzt am Krankenhaus zu Prag, ordentlicher Professor der Geburtshilfe zu Tübingen 1868.

Theodor Jürgensen, geb. den 11. Mai 1840 zu Flensburg, Dr. med. 1863, Privatdocent in Kiel 1865, außerordentlicher Professor 1869, ordentlicher in Tübingen 1873.

Otto Oesterlen, geb. zu Murrhardt 1846, Dr. med. 1865 und

Assistenzarzt an der chirurgischen Klinik zu Tübingen, praktischer Arzt daselbst 1868, Oberarzt am Reservespital in Ludwigsburg 1870—71, Privatdocent für Staatsarzneikunde und Hygieine 1871, außerordentlicher Professor 1877.

Otto Leichtenstern, geb. 1845 zu Kronach in Baiern, Dr. med. und Assistenzarzt an der medicinischen Klinik in München 1869, in Tübingen 1871, Privatdocent 1876, außerordentlicher Professor 1877.

Paul Bruns, geb. zu Tübingen 1840, Dr. med. und Assistenzarzt an der chirurgischen Klinik in Tübingen 1871, Feldzug 1870—71, Privatdocent 1875, außerordentlicher Professor 1877.

Wilh. Henke, geb. den 19. Juni 1834 zu Jena, Privatdocent und Prosector in Marburg 1858, außerordentlicher Professor daselbst 1864, ordentlicher in Rostock 1865, in Prag 1872, in Tübingen 1875.

Philosophische Facultät seit 1827.

Philosophen.

Andr. Heinr. Schott, geb. 1758, Universitätsbibliothekar 1784, außerordentl. Professor 1793, ordentl. 1798, in Ruhestand versezt 1829, gest. 1831.

K. A. Eschenmayer, geb. zu Neuenbürg den 4. Juli 1768, Oberamtsarzt in Sulz 1798, in Kirchheim 1800, Professor der Philosophie 1812, in Ruhestand versezt 1837, gest. 1852.

H. C. W. v. Sigwart, geb. zu Remmingsheim den 31. August 1789. Repetent 1813, außerordentlicher Professor der Philosophie, ordentlicher 1818, Rector der Universität 1834—35 und Ephorus des Stifts 1834—41, Ritter des Kronordens 1837, Prälat und Generalsuperintendent 1841, gest. 1844. Vergl. Nekrolog im schwäb. Merkur vom 23. Dezbr. 1844.

Friedr. Fischer, geb. zu Hanau den 31. December 1801. Repetent 1826. Privatdocent 1830. Außerordentlicher Professor in Basel 1832, ordentlicher 1834, gest. 1852.

K. Phil. Fischer, geb. zu Vaihingen an der Enz den 5. März 1807, Privatdocent 1833, außerordentlicher Professor 1837, ordentlicher Professor in Erlangen 1841.

Jakob Friedr. v. Reiff, geb. zu Vaihingen an der Enz den 23. December 1810, Privatdocent 1840, außerordentlicher Professor 1844, ordentlicher 1855, Rector der Universität 1863—64, Ritter des Kronordens 1865. In Ruhestand versezt 1877.

Immanuel Hermann Fichte, geb. zu Jena den 18. Juli 1797,

Professor am Gymnasium zu Saarbrücken 1822, zu Düsseldorf 1827, außerordentlicher Professor der Philosophie in Bonn 1835, ordentlicher 1840, in Tübingen 1842, in Ruhestand versetzt 1867.

Friedr. Theod. v. Vischer, geb. zu Ludwigsburg den 30. Juni 1807, Repetent 1833, Privatdocent 1836, außerordentlicher Professor 1837, ordentlicher 1844, Abgeordneter zur deutschen Nationalversammlung 1848, Professor an der Universität und der polytechnischen Schule in Zürich 1855, ordentlicher Professor zu Tübingen und zugleich an der polytechnischen Schule in Stuttgart 1866, Ritter des Ordens der würtemb. Krone 1870. Der Tübinger Professur an derselben enthoben 1870.

M. Alexander Fischer, Privatdocent der Philosophie 1847—49.

Karl Christ. Plank, geb. zu Stuttgart den 14. Januar 1819, Stiftsbibliothekar und Privatdocent 1848, Professor am Gymnasium in Ulm 1856, am Seminar in Blaubeuren 1869.

Ferd. Röse, geb. in Lübeck, Privatdocent in Tübingen 1848.

Heinrich Leibniz, geb. den 18. October 1811 zu Stuttgart, Vorstand des Zeichnungsinstituts 1841, Privatdocent für Kunstgeschichte 1849 außerordentlicher Professor 1862.

Karl Reinh. Köstlin, geb. zu Urach den 28. September 1819, Privatdocent in der theolog. Facultät 1849, außerordentl. Professor 1853, ordentl. Prof. der Philosophie 1863. Ritter des bayer. St. Michaelordens I. Cl. 1877.

Christoph v. Sigwart, geb. zu Tübingen den 28. Mai 1830, Dr. phil. 1854, Repetent 1855, Professor am Seminar in Blaubeuren 1861, außerordentlicher Professor der Philosophie in Tübingen 1863, ordentlicher 1865. Inspektor des Stifts 1873. Ritter des Kronordens 1875. Rector der Universität 1875—76.

O. Liebmann, geb. den 15. Februar 1840. Privatdocent in Tübingen 1867, außerordentlicher Professor in Straßburg 1872.

Dr. Gustav Claß, Privatdocent 1874.

Konrad Dieterich, geb. zu Fleinsheim den 7. December 1847, Repetent 1873. Privatdocent 1877.

Philologen.

Classische.

Gottl. Lucas Fr. Tafel, geb. zu Bempflingen den 6. September 1787, Repetent 1815, außerordentlicher Professor 1818, ordentlicher 1822, in Ruhestand versetzt 1846, gest. zu Ulm den 14. Oktober 1860.

Christian v. Walz, geb. zu Münklingen den 8. Februar 1802, Repetent 1825, außerordentl. Professor 1832, ordentl. 1836. Ephorus des theol. Seminars 1842, dieser Stelle enthoben 1849, Rector der Universität 1845 bis 1846 und 1854—55, Ritter des Kronordens 1852, gest. den 5. April 1857.

Albert Schwegler, geb. zu Michelbach den 10. Februar 1819, Privatdocent 1843, außerordentlicher Professor 1848, gest. den 5. Januar 1857. Vgl. Lebensabriß im Schwäb. Merkur vom 27. Februar 1857 und im 3. Bande von Schweglers römischer Geschichte hersgbn. von Dr. F. Baur.

Wilh. Sigismund v. Teuffel, den 28. September 1820 zu Ludwigsburg geboren, Privatdocent in Tübingen 1845, außerordentlicher Professor 1849, ordentlicher 1857, Rector der Universität 1873—74, Ritter des Kronordens 1875.

August Roßbach, geb. den 26. August 1823 zu Schmalkalden, Privatdocent in Tübingen 1852, außerordentlicher Professor 1854, ordentlicher in Breslau 1856.

Rud. Gg. Herm. Westphal, geb. den 3. Juli 1826 zu Oberurkirchen in der Grafschaft Schaumburg, Privatdocent in Tübingen 1852, außerordentlicher Professor in Breslau 1856—62.

Otto Heinrich Jäger, geb. zu Bürg, Privatdocent 1853—54, Turnlehrer am Gymnasium in Stuttgart mit dem Titel Professor, zugleich Inspektor des Turnwesens und Vorstand der Bildungsanstalt für Turnlehrer.

Carl Christ. Fried. Hirzel, geb. zu Künzelsau den 10. Mai 1808, Repetent 1834, Rector der lat. Schule zu Nürtingen 1835, Professor am Seminar in Maulbronn 1845, Oberstudienrath in Stuttgart 1852, ordentlicher Professor in Tübingen 1857, Rector des Gymnasiums und außerordentlicher Professor an der Universität 1858, gest. 1874. Vrgl. Nekrolog im schwäb. Merkur vom 17. April 1874.

Karl Lud. v. Roth, geb. zu Stuttgart den 7. Mai 1790, Lehrer am Stuttg. Gymnasium 1814—21, Rector des Gymnasiums zu Nürnberg 1821—43, Ephorus des Seminars in Schönthal 1843, Rector des Gymnasiums in Stuttgart und Oberstudienrath und Ritter des Kronordens 1850, in Ruhestand versezt mit dem Titel Prälat 1858, Docent an der Universität Tübingen 1859, gest. 1868.

Jul. Braun, geb. zu Karlsruhe den 16. Juli 1825, auf Reisen in Italien und im Orient 1850—53, Privatdocent in Heidelberg 1853, in Tübingen mit dem Titel außerordentlicher Professor 1860, übersiedelt 1861 nach München, gest. den 22. Juli 1869.

Konrad Bursian, geb. den 14. Nov. zu Meitschen im Königreich Sachsen, auf einer wissenschaftlichen Reise in Italien und Griechenland 1852—55, Privatdocent in Leipzig 1856, außerordentlicher Professor 1858, in Tübingen 1861, ordentl. in Zürich 1864, in Jena 1869, in München 1874.

Christian Ludwig Preuner, geb. zu Oehringen den 14. September 1832, Stiftsbibliothekar in Tübingen 1860, Privatdocent 1862, außerordentlicher Professor in Greifswalde 1866, ordentlicher 1871.

K. G. Ernst Herzog, geb. den 23. November 1834 zu Eßlingen, Privatdocent 1862, außerordentlicher Professor 1867, ordentlicher 1874.

Adolph Michaelis, geb. den 22. Juni 1835 zu Kiel, auf Reisen in Italien und Griechenland 1857—61, Privatdocent in Kiel 1867, außerordentlicher Professor in Greifswalde 1862, ordentlicher in Tübingen 1865, Straßburg 1872.

Ludwig Schwabe, geb. zu Gießen den 24. Juni 1835, Privatdocent daselbst 1860, außerordentlicher Professor 1863, ordentlicher in Dorpat 1864, in Tübingen 1872.

Hans Louis Moritz Flach, geb. zu Pillau in Ostpreußen den 1. März 1845, Gymnasiallehrer in Elbing, Privatdocent in Tübingen 1874.

Orientalisten.

Gottl. Fried. Jäger, geb. zu Stuttgart den 7. Januar 1783, Repetent 1808, Pfarrer in Thamm 1811, ordentlicher Professor der hebräischen Sprache und Ephorus des theolog. Seminars 1816, Rector der Universität 1819/20 und 1824/25. Des Ephorats enthoben 1834, gest. den 28. Mai 1843.

Julius v. Mohl, geb. zu Stuttgart den 25. October 1800. Außerordentlicher Professor der orientalischen Sprachen 1826. Mit Urlaub in Paris. Wird auf sein Ansuchen seiner Professur enthoben 1834. Professor der persischen Literatur am collège de France 1847, gest. zu Paris den 4. Januar 1876. Vergl. Roths Gedächtnißrede, gehalten bei der Philologenversammlung am 25. September 1876, abgedruckt im schwäb. Merkur vom 28. September.

Ludwig Heinr. Kapff, geb. den 5. September 1802 zu Göppingen, Repetent 1826, Docent der orientalischen Sprachen 1829—33. Pfarrer in Thamm 1833, Decan in Leonberg 1839, Rector des Gymnasiums in Heilbronn 1843, Ephorus zu Urach 1854, gest. 1869.

Phil. Wolff, geb. zu Ulm den 22. December 1810. Dr. phil. 1834, Privatdocent in Tübingen 1835, Stadtpfarrer in Rottweil 1837.

Gg. Heinrich v. Ewald, geb. den 16. November 1803 zu Göttingen. Repetent der theol. Facultät daselbst 1824, außerordentlicher Professor 1827, ordentlicher 1831, wegen des Protests gegen die Aufhebung der Hannover. Verfassung entlassen 1837, ordentlicher Professor der orientalischen Sprachen in Tübingen 1838, tritt zur theologischen Fakultät über 1841, Ritter des Kronordens 1841, geht nach Göttingen zurück 1848, wird in Ruhestand versetzt 1867, gest. den 4. Mai 1875.

E. Meier, geb. den 17. Mai 1813 zu Rusbend in Schaumburg-Lippe, Privatdocent in Tübingen 1841, außerordentlicher Professor 1847, ordentlicher 1856, gest. 1866.

Walter Rudolph v. Roth, geb. den 3. April 1821, Dr. phil. 1843, Privatdocent in Tübingen, außerordentlicher Professor 1848, ordentlicher und Oberbibliothekar 1856, Rector der Universität 1868—69, Ritter des würtemb. Kronordens I. Classe 1872, Kommenthur des würt. Friedrichsordens, Kommenthur des ital. Kronordens und Ritter des russischen Stanislausordens I. Classe 1876.

Adelbert Merx, geb. den 2. November 1838 zu Bleicherode, Privatdocent in Jena 1865, ordentlicher Professor in Tübingen 1869, der altest. Theologie in Gießen 1872, in Heidelberg 1874.

E. Trumpp, geb. den 13. März 1828 zu Ilsfeld, Dr. philos. 1854. Im Dienst der ostindischen Compagnie in Indien, Syrien, Palästina und Afghanistan 1854, Helfer in Pfullingen 1864, auf Ansuchen entlassen 1870, wieder in Indien 1871, Privatdocent in Tübingen 1872, ordentlicher Professor des Arabischen und Persischen in München 1874.

Albert Socin, geb. zu Basel den 13. October 1844, Dr. philos. 1867, auf Reisen im Orient 1868—70, Privatdocent in Basel 1870, im Orient 1872—73, außerordentl. Professor in Basel 1873, in Tübingen 1876.

Germanisten und Romanisten.

Ludwig Uhland, geb. 1787 den 25. April zu Tübingen. Dr. der Rechte 1810, in Paris 1810—11, Secretär auf dem Justizministerium 1813. Rechtsanwalt in Stuttgart 1814. Abgeordneter des Oberamts Tübingen in der Ständeversammlung 1829. Professor der deutschen Literatur und Sprache 1829. Abgeordneter der Stadt Stuttgart 1832. Nach Auflösung der Ständeversammlung neugewählt 1833. Nimmt November desselben

Jahres wegen verweigerten Urlaubs zum Behuf des Eintritts in die Ständeversammlung seine Entlassung aus dem Staatsdienst. Wird April 1848 von dem Märzministerium als Vertrauensmann zum Bundestag nach Frankfurt geschickt, und von dem Bezirk Tübingen-Reutlingen in die Nationalversammlung gewählt, gest. 1862. Vergl. Notter, Uhland, Stuttgart 1863. Uhlands Leben von seiner Wittwe 1865 und 1874.

Moritz Heinrich Rapp, geb. zu Stuttgart den 23. Dezember 1803. Privatdocent der neueren Sprachen und ihrer Literatur 1832, in Rottweil 1836—44, seit 1844 wieder Docent in Tübingen, außerordentl. Professor 1852.

Heinrich Adalbert v. Keller, geb. zu Pleidelsheim den 3. Juli 1812. Dr. phil. 1834. Privatdocent der neueren Sprachen und Literatur 1836, zweiter Universitätsbibliothekar 1837, außerordentlicher Professor 1841, ordentlicher 1844, zugleich Oberbibliothekar, Ritter des Kronordens 1854, Rector der Universität 1858—59. Inhaber des Ordens der Luxemb. Eichenkrone 1860, des span. Isabellordens 1860, des sicil. Ordens I. Cl. 1862.

Ludwig Frauer, geb. den 14. September 1820 zu Reutlingen, Dr. phil. 1844, Privatdocent 1846, Professor am Gymnasium zu Schaffhausen 1852, Professor an der Baugewerkschule in Stuttgart und Privatdocent an der polytechnischen Schule zu Stuttgart 1865.

Wilhelm Ludwig Holland, geb. zu Stuttgart den 11. August 1822, Privatdocent 1847, außerordentlicher Professor 1867.

Adolph Peschier, geb. zu Genf den 1. Mai 1804, außerordentlicher Professor der französischen Sprache 1837.

Milner, geb. zu Neus den 21. Juli 1830, Lector der englischen Sprache 1868, außerordentlicher Professor 1871.

Historiker.

Karl Fried. Haug, geb. den 27. Januar 1795 zu Stuttgart, Repetent 1820, mit Lehrauftrag für alte Geschichte, außerordentlicher Professor 1821, ordentlicher 1829, Rector 1850—51, in Ruhestand versetzt 1860, gest. den 13. März 1869. Vgl. Mittheilungen von Haugs Leben, Stuttgart 1869.

L. O. Bröcker, geb. 1814 in Hamburg, Privatdocent in Tübingen 1841—48, Mitredacteur der allgemeinen Zeitung 1848—50, Lehrer an einer höheren Töchterschule in Hamburg.

Joseph Fehr, geb. den 20. März 1822 zu Reichenhofen, Privatdocent in Tübingen 1848, außerordentlicher Professor 1863.

Georg Reinhold Pauli, geb. zu Berlin den 25. Mai 1823, Privat-

secretär des preußischen Gesandten in England, Ritter v. Bunsen 1849—52, Privatdocent in Bonn 1858, ordentlicher Professor der Geschichte in Rostock 1857, Professor der Geschichte an der staatswirthschaftlichen Facultät in Tübingen 1859, in der philosophischen 1861, Professor in Marburg 1867, in Göttingen 1870, Rector der Universität 1875—76.

Jul. Weizsäcker, geb. den 13. Februar 1828 zu Oehringen, Dr. phil. 1856, Repetent 1857, Privatdocent der Geschichte 1858, in München 1860, Secretär der historischen Commission bei der kgl. bayr. Akademie der Wissenschaften 1862, ordentlicher Professor in Erlangen 1863, in Tübingen 1867, in Straßburg 1872, in Göttingen 1876.

Bernhard Kugler, geb. zu Berlin den 4. Juni 1837. Privatdocent 1862, außerordentlicher Professor 1868, ordentlicher 1874.

Karl v. Noorden, geb. zu Bonn den 11. September 1833. Privatdocent daselbst 1863, ordentlicher Professor zu Greifswalde 1868, zu Marburg 1871, zu Tübingen 1872, zu Bonn 1874, zu Leipzig 1877.

Hermann Alfred v. Gutschmid, geb. den 1. Juli 1835 zu Loschwitz bei Dresden, Privatdocent in Leipzig 1854, Doctor der Philosophie, außerordentlicher Professor in Kiel 1863, ordentlicher 1866 daselbst, 1873 in Königsberg, in Jena 1876, Tübingen 1877.

Mathematiker und Naturforscher.

Joh. Gottlieb v. Bohnenberger, geb. den 5. Juni 1765, Adjunct der Sternwarte in Tübingen 1796, außerordentlicher Professor 1798, ordentlicher 1803, Ritter des Civilverdienstordens 1818, gest. 1831.

Alois Hohl, geb. den 5. April 1805 zu Lauchheim, Oberamts Ellwangen, Privatdocent 1828, außerordentlicher Professor 1830.

Ignaz Rogg, geb. 1796, Privatdocent 1827—32, Professor am Gymnasium zu Ehingen.

Ludwig Felix Osterdinger, geb. 1810 zu Biberach, Privatdocent in Tübingen 1831 mit Lehrauftrag, außerordentlicher Professor 1851, Professor am Gymnasium zu Ulm 1852, in Ruhestand versezt 1875.

Joh. Gottlieb Christian Nörrenberg, geb. den 18. August 1787 zu Reichenbach in Hessen, Professor der Mathematik und Physik an der Militärschule zu Darmstadt 1823, in Tübingen 1833, in Ruhestand versezt 1851, gest. Juli 1862.

Fried. August v. Quenstedt, geb. 1809 zu Eisleben, außerordentlicher

Professor der Mineralogie und Geognosie zu Tübingen 1837, ordentl. Professor 1842, Rector der Universität 1866—67, Ritter des Kronordens 1867.

Julius Zech, geb. zu Stuttgart den 24. Februar 1822, Dr. phil. 1843, Privatdocent 1845, Professor am Gymnasium zu Stuttgart 1852. außerordentlicher Professor der Mathematik und Astronomie zu Tübingen Herbst 1852, ordentlicher 1856, gest. 1864.

Friedrich Eduard v. Reusch, geb. zu Kirchheim unter Teck 1812, Oberreallehrer in Heilbronn 1837, Professor an der Gewerbeschule in Stuttgart 1839, Ehrendoctor der philosophischen Facultät in Tübingen 1845, ordentlicher Professor der Physik daselbst 1851, zugleich Professor der Technologie 1855—72, Ritter des Kronordens 1871, Vorsteher der Sternwarte 1874.

Otto Julius Seyffer, geb. den 7. October 1823 zu Stuttgart. Dr. phil. 1850 und Privatdocent der Physik, Redacteur des Staatsanzeigers 1852—66.

Staatswirthschaftliche Facultät.

Friederich Karl Fulda, geb. den 27. Dezember 1774 zu Mühlhausen, ordentlicher Professor der Cameralwissenschaften in Tübingen 1797, erster Lehrer der neu errichteten staatswirthschaftlichen Facultät 1817, in Ruhestand versezt 1837, gest. 1847.

J. H. Moritz Poppe, geb. zu Göttingen den 16. Januar 1776, Privatdocent daselbst 1804, Professor am Gymnasium zu Frankfurt a. M. 1805, Professor der Technologie an der Universität Tübingen 1818, in Ruhestand versezt 1841, gest. 1854.

Robert v. Mohl, geb. den 17. August 1799 zu Stuttgart, außerordentlicher Professor der Rechte 1824, Professor des Staatsrechts in der staatswirthschaftlichen Facultät 1827, Oberbibliothekar 1836, Ritter des Kronordens 1837, Rector der Universität 1836—37 und 1839—40, wird als Regierungsrath nach Ulm versezt und nimmt seine Entlassung 1845, Abgeordneter des Oberamts Tuttlingen 1846, Professor in Heidelberg 1847, Abgeordneter zur deutschen Nationalversammlung und Reichsjustizminister 1848, wieder Professor in Heidelberg 1849, Vertreter der Universität in der ersten Kammer 1860. Badischer Gesandter am Bundestag 1867, Gesandter in München und Präsident der ersten Kammer 1867, Präsident des Rechnungshofes 1871, Mitglied des Reichstags, gest. zu Berlin den 5. Nov. 1875. Nekrolog im Neuen Reich 1876 Nro. 7 und 8.

Wilh. Widenmann, geb. zu Calw 1798. Privatdocent in Tübingen

1822, Revierförster in Bebenhausen 1823, außerordentlicher Professor der Forstwissenschaft 1826, ordentlicher 1829, Oberförster in Bebenhausen 1836, gest. 1844.

K. M. Christ. v. Schüz, geb. zu Lauterburg bei Aalen den 23. Juli 1811, Privatdocent in Tübingen 1836, außerordentlicher Professor 1837, ordentlicher 1842, Ritter des Kronordens 1865, gest. 1875 den 29. April.

Joh. Fallati, geb. den 15 März 1809 zu Hamburg, Dr. der Rechte 1836, Privatdocent der Statistik und neueren Geschichte 1837, ordentlicher Professor 1842, Abgeordneter zur Nationalversammlung in Frankfurt und Unterstaatssecretär im Reichshandelsministerium 1848, Oberbibliothekar in Tübingen 1850, gest. zu Haag in Holland 1855, den 5. October. Vrgl. Nekrolog im schwäbischen Merkur vom 18. November und in der Tübinger Zeitschrift der Staatswissenschaften Band XI.

K. H. L. Hoffmann, geb. zu Stuttgart 1807, Privatdocent für positives Verwaltungsrecht 1837, außerordentlicher Professer 1838, ordentlicher 1842, Rector der Universität 1853—54, in Ruhestand versetzt 1872.

Karl Christ. Knaus, geb. den 7. Februar 1801 zu Vaihingen an der Enz, Oekonomieverwalter in Langenstein und Wertheim 1826, Domänenrath in Amerbach 1832, Professor der Landwirthschaft in Tübingen 1840, gest. den 2. September 1844.

Wilh. Ludwig Volz, geb. den 8. März 1799 zu Rastatt, Lieutenant in der badischen Artillerie 1817 und Lehrer an der Militärschule, Lehrer an der polytechnischen Schule zu Karlsruhe 1825, Vorstand derselben 1829, Professor der Technologie in Tübingen 1841, Rector der Universität 1848—49, gest. den 9. August 1855. Vgl. Nekrolog in der Tübinger Zeitschrift für Staatswissenschaften Band XI.

Eduard Schweickhardt, geb. zu Tübingen 1805, Hüttenassistent in Abtsgmünd 1832, Kunstmühlebesitzer 1835, Privatdocent 1841. Abgeordneter der Stadt Tübingen für den Landtag 1845–50. Eine Reihe von Jahren Mitglied des Stadtraths, gest. den 5. Juni 1868.

Karl Göriz, geb. in Stuttgart 1802, Professer in Hohenheim 1831, in Tübingen 1845, gest. 1852.

Joh. Alfons Renatus Helferich, geb. den 5. Nov. 1817 zu Neuchatel, außerordentlicher Professor der Nationalökonomie in Freiburg im Breisgau 1844, ordentlicher 1847. Ministerialrath im Reichshandelsministerium zu Frankfurt 1848, Professor in Tübingen 1849, in Göttingen 1860, in München 1869.

Heinrich v. Weber, geb. den 8. Dezember 1818, ordentlicher Professor der Landwirthschaft in Tübingen 1854, 1870—71 Rector der Universität, Ritter des Ordens der württembergischen Krone 1875.

Karl Victor Fricker, geb. zu Stuttgart den 2. Februar 1830, Privatdocent 1862, außerordentlicher Professor 1863, ordentlicher 1865, in Leipzig 1874.

Albert Eberh. Fr. Schäffle, geb. zu Nürtingen den 24. Februar 1831, Mitredacteur des schwäbischen Merkurs 1850, ordentlicher Professor der Nationalökonomie 1860, Abgeordneter des Oberamts Tübingen bei der württembergischen Ständeversammlung 1862—65, Abgeordneter zum Zollvereinsparlament 1868, Professor an der Universität zu Wien 1869, Handels- und Ackerbauminister im Ministerium Hohenwart 1871, lebt in Canstatt.

Gustav v. Rümelin, geb. den 26. März 1815 zu Ravensburg, Dr. phil. 1836, Rector der lateinischen Schule zu Nürtingen 1845, Abgeordneter zur Nationalversammlung in Frankfurt 1848, Professor am Gymnasium in Heilbronn 1849, am Gymnasium zu Stuttgart und zugleich Mitglied des Studienraths 1851, Ministerialassessor im Departement des Kirchen- und Schulwesens 1852, Abgeordneter des Oberamts Ludwigsburg 1856, Staatsrath und Departementschef des Kirchen- und Schulwesens. Kommenthur des Kronordens 1856. Kommenthur I. Classe des Friedrichordens. Nimmt seine Entlassung 1861, Vorstand des topographischen Bureaus, Docent der Statistik in Tübingen 1867, Kanzler der Universität 1870.

Friedrich Hack, geb. den 18. October 1843, Secretär des Oberbürgermeisters in Stuttgart 1868, außerordentlicher Professor der Nationalökonomie 1870, ordentlicher 1871, Oberbürgermeister in Stuttgart 1872.

J. G. Dorn, geb. zu Stuttgart den 29. September 1815, Bergkadett in Wasseralfingen und bei dem kgl. Münzamt 1835—38, wissenschaftliche Reisen in Österreich 1839—40, Collegialhilfsarbeiter bei dem Bergrath in Stuttgart 1847, Director der Berg- und Hüttenwerke des russischen Generals Maltzoff im Gouvernement Kaluga 1842, Hüttenverwalter in Friedrichsthal 1846, in Hammereisenbach und Hausach 1851—57, auf den Werken des Generals Maltzoff mit neuen Einrichtungen zur Steingutsfabrikation beschäftigt 1857, nach Tübingen übergesiedelt, zeitweise auf den Maltzoffischen Werken 1862, Hilfslehrer an der Universität Tübingen für Technologie und Maschinenkunde 1872, Doctor der Staatswissenschaften 1873, Abgeordneter der Stadt Tübingen in der Ständeversammlung 1875—76.

Gustav Fried. Schönberg, geb. zu Stettin den 24. Juli 1839.

Dr. der Rechte 1860, Auscultator bei dem Kreisgericht zu Stettin 1860 Referendär bei dem Kreisgericht und Appellationsgericht 1862, Gerichtsassessor und Secondelieutenannt der Landwehrartillerie 1865, macht den Feldzug 1866 bei der Mainarmee mit, Professor an der landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Proskau Herbst 1867, ordentlicher Professor der Nationalökonomie in Basel 1868, in Freiburg 1870, in Tübingen 1872, Dr. der Staatswissenschaften in Tübingen honoris causa.

Ludwig Jolly, geb. zu Heidelberg den 12. März 1843, Kreisassessor in Weissenburg im Elsaß 1870, Regierungsassessor am Oberpräsidium in Straßburg 1872, ordentlicher Professor in Tübingen 1874.

Ferd. Karl Ludwig v. Martitz, geb. den 27. April 1839 zu Elbing, Privatdocent in Königsberg 1864, außerordentlicher Professor 1869, ordentlicher in Freiburg 1872, in Tübingen 1874.

Fr. Jul. Neumann, geb. zu Königsberg den 12. Oct. 1835, tritt in den preuß. Staatsdienst 1859, zunächst Justizdienst, 1861 in den Verwaltungsdienst, Regierungsassessor 1864, Privatdocent in Königsberg 1865, ordentl. Professor in Basel 1871, in Freiburg 1873, in Tübingen 1876.

E. Milner aus Prag, Privatdocent 1874.

Hilfslehrer.

Baurath Schlierholz 1863—65.
Bauinspector Kapf 1865—70.
Bauinspector Koch 1870.

Naturwissenschaftliche Facultät gegründet 1863.

Hugo v. Mohl, Frz Leydig, Ad. Strecker, J. Hoppe siehe bei der medicinischen Facultät. Al. Hohl, J. R. Quenstedt, Fr. Ed. Reusch, Jul. Zech bei der philosophischen.

J. B. Henkel geb. zu Würzburg den 5. Juni 1825, Apotheker, Privatdocent der Pharmacie 1859, außerordentlicher Professor 1863, gest. 1871.

Friedrich Hegelmaier, geb. den 4. Sept. 1833 zu Sulzbach bei Weinsberg, med. Doctor 1857, Privatdocent in Tübingen 1864, außerordentlicher Professor der Botanik 1867.

Karl Neumann, geb. zu Königsberg den 2. Mai 1832, Dr. phil.

und Privatdocent zu Halle 1858, ordentlicher Professor in Basel 1863, in Tübingen 1865, in Leipzig 1868.

Karl Zöppritz, geb. den 14. April 1838, Privatdocent der Physik zu Tübingen 1865, außerordentlicher Professor zu Gießen 1868.

Hermann Hankel, geb. den 14. Febr. 1839 zu Halle, Privatdocent in Leipzig 1863, außerordentlicher Professor 1867, ordentlicher in Erlangen, in Tübingen 1869, gest. 1873. Nekrolog von W. v. Zahn in den Mathemat. Annalen 1873.

Ferd. Kommerell, geb. zu Tübingen den 16. Jan. 1818. Reallehrer in Heidenheim 1850, in Tübingen 1852, Rector der Realschule 1868 und zugleich Hilfslehrer für Mathematik, gest. 1872.

Rudolph Fittig, geb. den 6. Dez. 1835 zu Hamburg, Assistent am Laboratorium zu Göttingen, ordentlicher Professor der Chemie in Tübingen 1870, in Straßburg 1876.

W. Städel, geb. zu Darmstadt den 18. März 1843, Privatdocent zu Tübingen 1869, außerordentlicher Professor 1876.

S. Gundelfinger, geb. den 17. Jan. 1846 zu Kirchberg a. d. Jagt, Privatdocent in Tübingen 1869, außerordentlicher Professor 1874.

Karl Gustav Hüfner, geb. den 15. Mai 1840, Assistent am physiolog. Institut zu Leipzig, außerordentlicher Professor der angewandten Chemie in Tübingen 1872, ordentlicher 1875.

Wilhelm Hofmeister, geb. den 11. Mai 1824 zu Leipzig, Buchhändler daselbst, Professor der Botanik in Heidelberg 1863, in Tübingen 1872, gest. den 12. Jan. 1877 zu Lindenau.

Guido Hauck, geb. den 26. Dez. 1845 zu Heilbronn, Professor an der Oberrealschule und Hilfslehrer für Mathematik an der Universität 1873, Professor an der königl. Bauakademie in Berlin 1877.

Du Bois-Reymond, geb. den 2. Dez 1831 zu Berlin, Professor in Freiburg, Mathematik 1871, in Tübingen 1874.

Theodor Eimer, geb. zu Stäfa im Canton Zürich den 20. Febr. 1843, Privatdocent der Zoologie in Würzburg 1870, Professor am Polytechnicum zu Darmstadt 1875, in demselben Jahr Professor in Tübingen.

Lothar Meyer, geb. zu Varel in Oldenburg den 19. Aug. 1830, Professor am Polytechnicum in Karlsruhe, in Tübingen 1876.

Simon Schwendener, geb. den 15. Febr. 1829 in Buchs Canton St. Gallen, Privatdocent in Zürich 1857, in München 1860, ordentlicher Professor in Basel 1867, in Tübingen 1877.

Hilfslehrer.

Wilhelm Maier, geb. zu Eßlingen den 4. Oct. 1833, Besizer der Gmelinischen Apotheke in Tübingen seit 1861; erhielt den Lehrauftrag für Pharmakognosie 1872.

Musikdirectoren.

Friedr. Silcher, geb. den 27. Juni 1789 zu Schnaith im Remsthal, Musikdirector in Tübingen 1817, in Ruhestand versezt 1860, gest. den 26. Aug. 1860.

Otto Scherzer, geb. zu Ansbach den 24. Mai 1821. Früher bei der Hofkapelle in Stuttgart, nachher Professor an dem königl. bayer. Conservatorium für Musik in München. Musikdirector in Tübingen 1860, in Ruhestand versezt 1877.

Die Frequenz der Universität.

Wir haben aus den früheren Jahrhunderten keine genaueren Feststellungen und Aufzeichnungen der Zahl der gleichzeitig in Tübingen anwesenden Studenten. Man kann sie nur aus den Matrikeln und der Zahl der Zöglinge im Stipendium und Collegium illustre annähernd schäzen. Aus dem Jahr 1522 wird als Beweis steigender Blüthe die bis dahin noch nicht dagewesene Zahl von 181 berichtet. Nach dieser Zeit trat ein Stillstand ein, und unmittelbar nach der Reformation fand, wie man aus mehrfachen Andeutungen entnehmen kann, eine Abnahme der Frequenz statt. Durch die Errichtung des Stipendiums für Theologen, deren Zahl 1557 auf 100 später auf 150 festgesezt wurde, erhielt die Frequenz einen stetigen Grundstock. Hiezu kam nach Gründung des Collegium illustre durch die Zöglinge desselben ein neuer Zuwachs der schon im ersten Jahre auf 70 angegeben wird, aber nur wenige Jahre sich auf dieser Höhe erhielt und bis in das zweite Jahrzehent des siebzehnten Jahrhunderts auf höchstens 50 anzuschlagen ist. So wären also für das Ende des sechszehnten und Anfang des siebzehnten Jahrhunderts, wo die Universität der alten Zeit auf ihrer höchsten Frequenz stand, aus jenen beiden Anstalten 200 Studirende zu rechnen, wozu aus der Stadt wohl ebensoviel gekommen sein mögen. Während des dreißigjährigen Krieges sank die Zahl der Studirenden unter 100 herab, hob sich bald nach-

her wieder, aber kam wohl nie viel über 300 hinauf. Von 1760 an haben wir genaue Aufzeichnungen, aus denen wir hier die Grenzzahlen zusammenstellen, innerhalb welcher sich die Frequenz in den Jahrzehenten bis auf die Gegenwart bewegte.

Jahrzehent.	Minimum.	Maximum.
1760—1770	301	349
1770—1780	222	329
1780—1790	212	270
1790—1800	188	262
1800—1810	213	308
1810—1820	230	750
1820—1830	709	887
1830—1840	624	852
1840—1850	724	867
1850—1860	628	806
1860—1870	678	837
1870—1877	531	1103

Die niederen Zahlen der drei lezten Jahrzehente des vorigen Jahrhunderts haben ihren Grund in der Concurrenz der Karlsschule in Stuttgart und in den Kriegsjahren.

Das größte Contingent stellen von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart die evangelischen Theologen, doch hat sich in neuerer Zeit die Zahl zu Gunsten der anderen Facultäten mehr ausgeglichen. Im vorigen Jahrhundert waren es bei einer Gesammtzahl von 300 und darunter mehr als 200 Theologen; in den lezten Jahrzehenten machen die evangelischen Theologen nur ein Viertel, zuweilen nur ein Fünftel aus; im Sommersemester

1876 zählte man bei einer Gesammtzahl von 1019 nur 199 evangelische Theologen.

Die Zahl der katholischen Theologen war in den ersten Jahren des Bestandes der katholischen Facultät unter 50, hob sich auf 100 und darüber und erreichte im Jahr 1846 die Zahl 176, fiel später allmählich wieder und hielt sich seit einem Jahrzehent auf 80—90.

Die philosophische Facultät, welcher diejenigen beigezählt wurden, die nur allgemeine Studienzwecke verfolgten aber sich dem Cameralfach widmen wollten, hält sich mit diesem Contingent bis zum Jahr 1817 in sehr niedriger Zahl von höchstens 20, steigt aber mit genanntem Jahr auf einmal über 100, was daher kommt, daß ihr von nun an die zwei ersten Jahrgänge der Zöglinge des evangelischen und katholischen Seminars beigezählt werden, die nach dem Herkommen anderer Universitäten eigentlich den Theologen eingerechnet werden müßten. Neuerlich haben sie eine Ziff von etwa 120—150 und bestehen außer den in den ersten Semestern sich befindenden Zöglingen der genannten Anstalten hauptsächlich aus Philologen.

Die niederste Frequenzzahl hatten in früheren Zeiten die Mediciner; von 1760—1794 halten sie sich meist unter 20, häufig unter 10, im Jahr 1772 ist nur ein einziger Mediciner vorhanden, und längere Zeit sind es höchstens 10; mit dem Jahr 1794 nimmt die Zahl in Folge der Aufhebung der Stuttgarter Karlsakademie rasch zu und steigt, wohl zum Theil in Folge der Hebung der Facultät durch die Wirksamkeit Autenrieths, ziemlich stetig. Das Jahr 1810 zeigt 71, während der Kriege tritt wieder eine Abnahme ein, aber nach dem Frieden hebt sich die Zahl und steigt in den zwanziger und dreißiger Jahren auf 100—126, in den vierziger Jahren ist sie in der Abnahme, aber von 1849 an steigt sie wieder, und hält sich seit 1866 zwischen 100 und 149.

Juristen waren es von 1760 zwischen 40—70, mit dem Jahre 1818 steigt die Zahl von 47 des Wintersemesters bis auf 139, und hält sich bis 1825 zwischen 105 und 166, nimmt eine Reihe von Jahren ab, steigt mit 1837 über 100 und erreicht 1850 die höchste Zahl von 205, nimmt dann allmählich wieder ab, hat aber seit 1872 wieder zugenommen und im Sommer 1876 den Höhepunkt von 251 erreicht. Die Zahl der Studenten juristischer Facultät giebt übrigens keinen ganz richtigen Maaßstab für die Frequenz der juristischen Vorlesungen, da viele Hörer derselben zur staatswirthschaftlichen Facultät eingeschrieben sind. Diese hatte seit ihrer Existenz viele Schwankungen der Frequenz; in den ersten Jahren 1819—1821 zählte sie über 100, später sank ihre Zahl bis auf 40, im Jahr 1837 steigt sie wieder und nimmt zu, bis auf 138 im Jahr 1845, von da an nimmt sie ab, und bewegt sich seit 1866 zwischen 74 und 44.

Die jüngste Facultät, die naturwissenschaftliche, bezieht ihr Hauptcontingent aus den angehenden Medicinern, die, ehe sie ihr naturwissenschaftliches Examen gemacht haben, der naturwissenschaftlichen Facultät zugezählt werden. Ihre Zahl bewegt sich seit 1863, dem Jahr der Gründung der Facultät, zwischen 79 und 118. Die Ausländer sind in den älteren Frequenztabellen nicht besonders angegeben. Daß aber die Universität schon in den ersten Zeiten nicht blos von den Söhnen des wirtembergischen Herzogthums besucht wurde, ist aus den Matrikeln nachweisbar, namentlich finden sich manche Schweizer und nichtwirtembergische Schwaben. Das Collegium illustre führte Adelige aus fast allen Theilen Deutschlands, besonders Oesterreicher, Sachsen und Holsteiner nach Tübingen. Auch die theologische Facultät hatte Zuzug von auswärts, namentlich gegen Ende des sechszehnten und Ende des siebzehnten Jahrhunderts aus Franken, verschiedenen Theilen Norddeutschlands, sogar aus Dänemark und Schweden.

Unmittelbar nach den Befreiungskriegen, auch schon einige Jahre vorher finden wir unter den Zuhörern der theologischen und juristischen Facultät ziemlich viele Norddeutsche in Tübingen. Das Jahr 1818, mit welchem in den Aufzeichnungen der Frequenz die besondere Rubricirung der Ausländer beginnt, führt deren 104 auf, und diese Zahl dauert mit unbedeutendem Wechsel bis 1824, wo sie wahrscheinlich in Folge der gegen die Burschenschaft ergriffenen Maßregeln auf einmal sinkt, und mehrere Jahrzehente sich zwischen 42 und 85 bewegt. Mit dem Jahr 1849 steigt die Zahl der Ausländer mit einem Male von 85 auf 160, ist seitdem nie wieder unter 46 heruntergegangen und im Sommersemester 1876 sogar auf 453 gestiegen. Die größte Zahl Ausländer hat in der Regel die theologische Facultät, welche schon öfters mehr als 100 gehabt hat; dann kommen die Mediciner, die zwischen 60 und 90 gehabt haben, die dritte Stelle nehmen die Juristen ein. Die staatswissenschaftliche Facultät zählt in der Regel gar keine Ausländer, weil die meisten andern deutschen Universitäten diese Facultät gar nicht haben. In der philosophischen und naturwissenschaftlichen Facultät ist ein starker Wechsel der auswärtigen Frequenz bemerklich.

Wir fügen schließlich als Ergänzung der in unserer größeren Universitätsgeschichte vom Jahr 1849 und in der Oberamtsbeschreibung von Tübingen vom Jahr 1867 gegebenen Frequenztabellen die Zahlen von 1867 bei. — Eine ausführliche Statistik der Frequenz Tübingens wird von dem statistischen Bureau veröffentlicht werden.

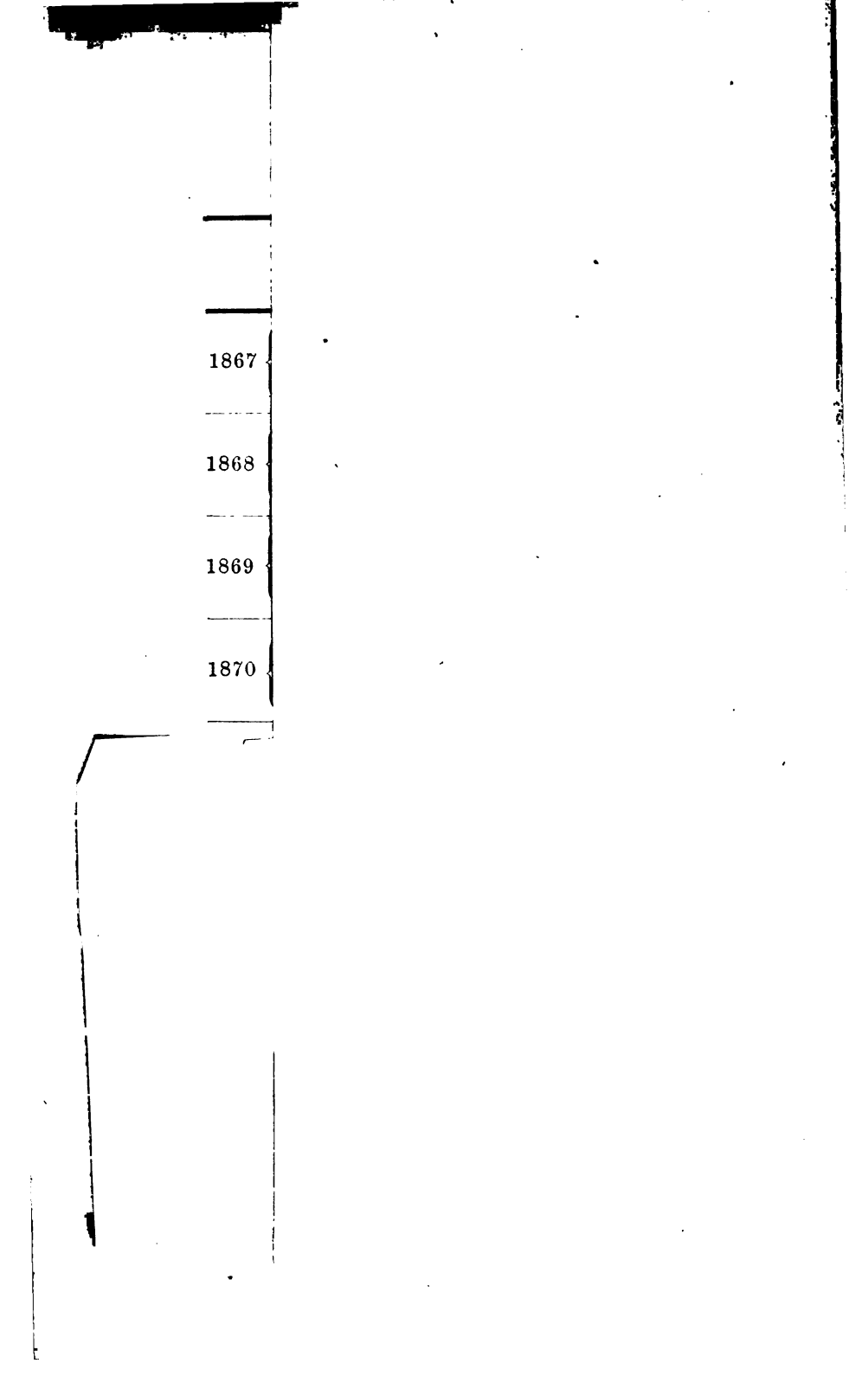
1867
1868
1869
1870

Printed in Germany